

JURISTISCHE FAKULTÄT



**UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG**  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

## **Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen**

**(Vorlesungskommentar)**

Wintersemester 2013/2014

 **BOORBERG**



## INTELLIGENCE IN LEARNING

Juristische Studiengänge an der privaten SRH Hochschule Heidelberg

- ! Professionelle Lernumgebung in Kleingruppen
- ! Zügiges Studium mit erfahrenen Professoren und hochkarätigen Praktikern
- ! Praxisorientierte Ausbildung
- ! Einbindung in ein Unternehmensnetzwerk
- ! Lernerfolg in freundlicher Atmosphäre

Sozialrecht, LL.B.

Wirtschaftsrecht, LL.B. – Schwerpunkt Internationale Rechtsbeziehungen

Beginn: jeweils im Oktober jeden Jahres | Dauer: 36 Monate

Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht, LL.M.

Mögliche Schwerpunkte: Chinesisches Recht, Merges and Acquisitions,  
Corporate Compliance und Alternative Dispute Resolution

Beginn: Oktober jeden Jahres | Dauer: 24 Monate

Noch Fragen? Rufen Sie uns an: Telefon +49 (0) 6221 88-1029

SRH Hochschule Heidelberg

Ludwig-Guttman-Straße 6 | 69123 Heidelberg



WWW.HOCHSCHULE-HEIDELBERG.DE



## Jurastudienliteratur

Wintersemester 2013/14

Informationen zum **günstigen Erstsemester-Paket**  
in Deiner Buchhandlung!



[www.die-blauen.info](http://www.die-blauen.info)

**Willkommen**  
im Jurastudium mit  
der Studienliteratur  
von Nomos



Nomos

# Ich habe die Prüfung in der [Handy]Tasche.

Spielend leicht Definitionen lernen – mit der neuen NomosApp

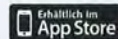


## Einfach klasse.

- Systematischer und individueller Lernmodus
  - Spannendes Jura-Quiz
  - Vielseitige Suche und weitere nützliche Funktionen
- Beste Voraussetzungen, um im härtesten Studium erfolgreich zu sein! Von der Zwischenprüfung bis zum Staatsexamen.

Holt Euch die GratisApp mit 40 Definitionen und 40 Quizfragen zum Testen.

Alle nötigen Infos unter: [www.die-blauen.info](http://www.die-blauen.info)



[www.die-blauen.info](http://www.die-blauen.info)



Die GratisApp könnt Ihr um die Definitionen aus folgenden Lehrbüchern für jeweils 2,69 € erweitern:

- |  |  |   |
|--|--|---|
| ■ <b>Staatsorganisationsrecht</b> <b>Neu</b><br>Von Prof. Dr. Lothar Michael und Prof. Dr. Martin Morlok               | ■ <b>Strafrecht Allgemeiner Teil</b><br>Von Prof. Dr. Dres. h.c. Urs Kindhäuser  | ■ <b>Schuldrecht</b> <b>Neu</b><br>Gesetzliche Schuldverhältnisse<br>Von Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer                       |
| ■ <b>Grundrechte</b><br>Von Prof. Dr. Lothar Michael und Prof. Dr. Martin Morlok                                       | ■ <b>Strafrecht Besonderer Teil I</b><br>Straftaten gegen Persönlichkeitsrechte, Staat und Gesellschaft<br>Von Prof. Dr. Dres. h.c. Urs Kindhäuser | ■ <b>Sachenrecht</b><br>Bewegliche Sachen   Grundstücksrecht<br>Von Prof. Dr. Ralph Weber und Dr. Peter von Hall (Quizfragen) |
| ■ <b>Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozess- und Staatshaftungsrecht</b><br>Von Prof. Dr. Wilfried Erguth | ■ <b>Strafrecht Besonderer Teil II</b><br>Von Prof. Dr. Dres. h.c. Urs Kindhäuser  | ■ <b>Handelsrecht</b><br>Von RIOLG Prof. Dr. Anja Steinbeck   |
| ■ <b>Umweltrecht</b><br>Von Prof. Dr. Wilfried Erguth und Prof. Dr. Sabine Schlacke                                    | ■ <b>BGB Allgemeiner Teil</b><br>Von Prof. Dr. Florian Faust   | ■ <b>Zivilprozessrecht</b><br>Von Prof. Dr. Jens Adolphsen  |
|  | ■ <b>Schuldrecht Allgemeiner Teil</b> <b>Neu</b><br>Von PD Dr. Frank Weiler  |   |

➔ Weitere Studienbücher von Nomos im hinteren Teil

Ausführliche Informationen zum Nomos Studienprogramm unter ▶ [www.die-blauen.info](http://www.die-blauen.info)

Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE  
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2013/2014



RICHARD BOORBERG VERLAG  
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

## Impressum

Herausgeber: Die Dekanin der Juristischen Fakultät  
der Universität Heidelberg  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10  
D-69117 Heidelberg

## Abkürzungsschlüssel

**Agasse** = Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)  
**EPL** = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2 (nicht rollstuhlgerecht)  
**HautK** = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2  
**Heu** = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg  
**HS** = Hörsaal  
**INF** = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität  
**JurSem** = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 (teilweise rollstuhlgerecht)  
**Lau-HS** = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10  
**LSF** = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>  
**MPI** = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)  
**NUni** = Neue Universität, Universitätsplatz  
**PD** = Privatdozent  
**RA** = Rechtsanwalt  
**SB** = Schwerpunktbereich  
**st** = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde  
**ÜR** = Übungsraum  
**ZSL** = Zentrales Sprachlabor



## Grußwort der Dekanin

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

Sie haben sich für ein anspruchsvolles Studium an einer klassischen Universität entschieden und für eine juristische Fakultät mit ausgeprägter internationaler Ausrichtung. Verschiedene Erwägungen mögen Sie dabei geleitet haben – Empfehlungen, Ranglisten, Ergebnisse Ihrer eigenen Nachforschungen im Internet oder vor Ort, vielleicht einfach Neugier. Die beiden letzten Punkte sind besonders wichtig. Empfehlungen beruhen meist auf älteren Erinnerungen, „Rankings“ sind oftmals methodisch zweifelhaft; eigene Recherche und Interesse an neuen Erfahrungen aber können zu wesentlichen Grundlagen Ihres Studienerfolges werden.

Im Jurastudium geht es nicht darum, „Gesetze auswendig zu lernen“ – und auch nicht Theorien. Sie sollen lernen, Gesetzestexte zu verstehen und auszulegen, um sie sinnvoll anwenden zu können, und zwar auf jeden denkbaren Fall. Dazu müssen Sie einiges lernen, aber Sie können nicht alles lernen, schon gar nicht alles auswendig. Der „Stoff“ ist potentiell unendlich. Deshalb besteht die Aufgabe darin, das System des Rechts kennenzulernen, um die jeweils anzuwendenden Normen finden zu können, sowie die Methoden der Interpretation und die Falllösungstechnik zu lernen und einzuüben. Es geht also um System und Methode, um präzise Sprache und Gedankenführung, um Transfer und Reflexion, um kritisches Bewusstsein und nicht zuletzt auch um soziale und ethische Sensibilität.

Ein solches Lernen kann nur als selbständiges gelingen. Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, Bücher, Zeitschriften und elektronische Medien bieten wir Ihnen reichlich. Für dieses Angebot geben wir einen großen Teil unserer Haushaltsmittel aus. Erhebliche Summen fließen auch in Zusatzangebote vor allem internationaler Ausrichtung, etwa Sprachkurse, englischsprachige Spezialvorlesungen oder Moot Courts, denn wir bilden Sie vom ersten Semester an als internationale und europäische Juristen aus. Alle diese Angebote aber sind nicht mehr als Anregungen. Lernen, üben und vor allem denken müssen Sie selbst.

Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn in den ersten Semestern vielleicht nicht alles so läuft wie erwartet – und sicher werden Sie nicht die Noten bekommen, die Sie aus der Schule gewohnt sind, denn diese sind in der Juristenausbildung nicht üblich. Sprechen Sie mit Ihren Professoren, Dozentinnen und Arbeitsgemeinschaftsleitern, bilden Sie Arbeitsgruppen, arbeiten Sie an Ihrer Lerntechnik – und Sie werden sehen, dass Ihre Fähigkeit zu rechtswissenschaftlichem, und das heißt geordnetem und präzisiertem Denken, wachsen wird.

Wir freuen uns, dass Sie die Rechtswissenschaft gerade bei uns lernen wollen. Sie leben und studieren in einer schönen Stadt mit reizvoller Umgebung und mit einem wissenschaftlichen und kulturellen Angebot, um das viele Sie beneiden werden; an einer Fakultät, deren Ziel es ist, die besten Köpfe jeder neuen Studentengeneration anzuziehen – seit Jahrhunderten und auch heute, im 628. Jahr nach der Gründung dieser ältesten Universität in Deutschland. Herzlich willkommen an der Ruperto Carola zu Heidelberg.

Prof. Dr. Ute Mager  
Dekanin

## Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	5
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	10
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	16
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	25
Öffentliches Recht.....	31
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	42
Übungen.....	49
Seminare und Kolloquien.....	54
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften.....	63
Examensvorbereitung.....	66
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	76
Rechts- und Fremdsprachenausbildung.....	84
Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache.....	93
Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache.....	95
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	96
Effiziente Literaturrecherche.....	101
Informationen für ausländische Studierende.....	102
Auslandsstudium.....	103
Career Service.....	109
Schwerpunktbereiche.....	110
Index: Veranstaltungsarten.....	110
Studienführer.....	111
HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG.....	144

### Hinweis der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im Wintersemester 2013/14 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche Änderungen per Aushang im Juristischen Seminar sowie auf der Homepage unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> bekannt gegeben.

Dr. Daniel Kaiser  
Leiter des Prüfungsamts, [kaiser@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:kaiser@jurs.uni-heidelberg.de)

 **myjobfair**  
Das Karriere-Event.

# WE LIKE YOU!



Deswegen stellen wir Ihnen bei unseren Fakultätskarrieretagen interessante Arbeitgeber vor.



Deswegen ermöglichen wir Ihnen in unserem Alumni-Programm unter anderem gesonderte Karriere-Workshops.



Deswegen stehen Ihnen auf unseren Campus-Messen Bewerbungscoaches mit Rat & Tat zur Seite.



Deswegen können Sie bei uns eine Vielzahl an interessantem Lesestoff unseres Partnernetzwerks entdecken.

# SO LIKE US!



[/myjobfair.gmbh](https://www.facebook.com/myjobfair.gmbh)

## GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN



**Wie löse ich einen Privatrechtsfall?**  
Aufbauschemata – Mustergutachten –  
Klausurschwerpunkte  
von Prof. Dr. iur. Karin Metzler-Müller,  
Hessische Hochschule für Polizei und  
Verwaltung

2011, 6. Auflage, 346 Seiten, € 19,-  
ISBN 978-3-415-04697-9



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/alias/289110](http://www.boorberg.de/alias/289110)

**NOCH BESSER.**

Das Konzept des Standardwerks überzeugt: Im Anschluss an die konkrete und präzise Anleitung zur Lösung eines Zivilrechtsfalles zeigt die Autorin in den **12 Prüfungsfällen** die sachlichen und methodischen Kriterien der Fallbearbeitung auf.

Ein ausführliches Prüfschema beschreibt zunächst den Lösungsweg. In dem sich anschließenden **ausformulierten Gutachten** folgen die klausurrelevante Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen und die Subsumtion. Die vor allem für Anfänger schwierige Subsumtionstechnik wird optisch dargestellt.

**Zahlreiche Beispiele**, Prüfungsschemata und einprägsame Zusammenfassungen erleichtern die Ausarbeitung von eigenständigen Gutachten.

[WWW.B00RBERG.DE](http://WWW.B00RBERG.DE)

**BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 120712

Lehrveranstaltung: **Deutsche Rechtsgeschichte**

Dozent: Prof. Dr. Klaus-Peter Schroeder

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 24.10.2013

2 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Historisches Basiswissen

Kommentar: Das Kolleg führt von der fränkisch-germanischen Epoche über die Hauptstrecke des Mittelalters bis in die Neuzeit, wobei die Grundlagen der Verfassung, der Rechtsbildung und des Rechtsganges vorgestellt werden. Aufgabe der Vorlesung ist es insbesondere, den historischen Wurzeln der deutschen Rechtsentwicklung im europäischen Rahmen nachzuspüren und gleichzeitig hervorzuheben, wie sehr die Gegenwart der Vergangenheit verpflichtet ist.

Literaturhinweise: *Laufs, Adolf*, Rechtsentwicklungen in Deutschland, 6. Aufl. 2006; *Schroeder, Klaus-Peter*, Vom Sachsenspiegel zum Grundgesetz – Eine deutsche Rechtsgeschichte in Lebensbildern, 2. Aufl. 2011.

Sonstige Hinweise: Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagenscheins.

Lehrveranstaltung: **Verfassungsgeschichte der Neuzeit**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr Neue Aula

Beginn: 22.10.2013

2 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine erforderlich  
Kommentar: Diese Vorlesung ist der historischen Entwicklung der Begriffe, Strukturen und Prinzipien des modernen demokratischen Verfassungsstaates gewidmet.  
Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben  
Sonstige Hinweise: Abschlussklausur

---

Lehrveranstaltung: **Römisches Privatrecht**  
Dozent: Rechtsanwalt Andreas Nitsch  
Zeit und Ort: Freitag 11.00-14.00 Uhr NUni HS 03  
Beginn: 18.10.2013  
3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)  
Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester, jüngere Semester mit Interesse am Römischen Recht sind willkommen.  
Vorkenntnisse: Grundvorlesung Römisches Recht oder vergleichbare Lehrbuchkenntnisse  
Kommentar: In der Vorlesung werden zentrale Bereiche des klassischen römischen Rechts dargestellt, die auch für das Verständnis moderner Zivilrechtsdogmatik nützlich sind. Wichtige Entwicklungslinien im Schuldrecht, im Sachenrecht und im Erbrecht werden aus den Digesten erschlossen. Zur Erläuterung der Quellen wird der prozessuale Ansatz der klassischen Juristen aufgenommen.  
Literaturhinweise: Zur Vorbereitung: *Detlef Liebs*, Römisches Recht, 6. Auflage 2004 (UTB); *Behrends/Knütel/Kupisch/Seiler* (Hrsg.), Die Institutionen, Text und Übersetzung, 3. Auflage 2007 (UTB). Weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.  
Sonstige Hinweise: In den Veranstaltungen des SB kann kein Grundlagenschein erworben werden. ERASMUS-Studenten können in Absprache mit dem Dozenten eine Abschlussprüfung absolvieren.

---

Lehrveranstaltung: **Methodenlehre**  
Dozent: PD Dr. Sebastian Omlor, LL.M. (NYU), LL.M. Eur.  
Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr Heu II  
Beginn: 17.10.2013  
2 SWS Grundlagenveranstaltung II  
Zielgruppe: ab 4. Semester  
Vorkenntnisse: Grundkurse im Zivilrecht und im Verfassungsrecht.  
Kommentar: Im Zentrum der Vorlesung steht der Kanon der juristischen Auslegungsmethoden - von den Klassikern bis hin zu moderneren Erweiterungen (etwa im Lichte des europäischen Unionsrechts). Diese werden in einen allgemeinen rechtstheoretischen Rahmen eingebettet.  
Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.  
Sonstige Hinweise: Eine Abschlussklausur dient dem Erwerb des „Grundlagenscheins II“.

---

Lehrveranstaltung: **Rechtsvergleichung**  
Dozent: Dr. Stefan Huber  
Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni Aula  
Beginn: 17.10.2013  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a) sowie Grundlagenveranstaltung („Grundlagenschein II“)  
Zielgruppe: ab 4. Semester  
Vorkenntnisse: Solide Grundkenntnisse im deutschen Zivilrecht  
Kommentar: Die Rechtsvergleichung ist ein methodischer Ansatz, der die einzelne Rechtsordnung aus ihrem nationalen Rahmen herauslöst und in einen übergeordneten Kontext einbettet. Sie ermöglicht auf diese Weise eine „Außenansicht“ auf das jeweils eigene Recht, um dieses in seinen Techniken, Stärken und Schwächen - in seinen Wesenszügen - besser zu erkennen. Mannigfaltig sind die praktischen Zwecke, zu denen



diese Methode herangezogen werden kann. Sie bietet für den nationalen Gesetzgeber Orientierungspunkte bei der Ausarbeitung neuer Regelungen und ist unerlässlich zur Vorbereitung transnationaler Regelungsprojekte – um nur zwei Hauptanwendungsfelder herauszugreifen. Die Veranstaltung will die methodischen Grundlagen vermitteln und die jeweiligen theoretischen Überlegungen anhand praktischer Anwendungsbeispiele mit Leben füllen.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Staatskirchenrecht**

Dozent: Dr. Georg Neureither

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 16.10.2013

2 SWS  
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)/ Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab mittlere Semester

Vorkenntnisse: Idealerweise Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Verfassungsprozessrecht

Kommentar: Staatskirchenrecht ist „in“: Beschneidung, Kruzifix, Kopftuch, Zeugen Jehovas, Sonntagsshopping – um nur einige heiß diskutierte Entscheidungen des BVerfG der letzten Jahre zu nennen; hinzukommt die Frage nach der Integration des Islams – in rechtlicher, vor allem aber gesellschaftlicher Hinsicht. Staatskirchenrecht ist das zwischen dem Staat einerseits und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften andererseits geltende Recht. Die Vorlesung vermittelt die entsprechenden Kenntnisse. Ein aktuelles, aufregendes, aber auch komplexes Rechtsgebiet, das sich im Übrigen vorzüglich für Examensklausuren eignet, wartet auf die Teilnehmer!

Literaturhinweise: [www.religion-weltanschauung-recht.de](http://www.religion-weltanschauung-recht.de).  
v. Campenhausen/de Wall, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. (2006); Classen, Religionsrecht, 2006; Czermak/Hilgendorf, Religions- und Weltanschauungsrecht, 2008; Jeand'Heur/Korioth, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000 (vergriffen); Unruh, Religi-

onsverfassungsrecht, 2. Aufl. (2012); Winter, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. (2008). Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Semper apertus: Die Vorlesung wird zwar von der juristischen Fakultät angeboten; Interessierte anderer Fakultäten sind jedoch herzlich willkommen!

Lehrveranstaltung: **Einführung in die deutsche Rechtssprache**

Dozent: Dr. Andreas Deutsch,  
Leiter des Deutschen Rechtswörterbuchs

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 24.10.2013

2 SWS  
Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab I. Semester; auch für Hörer anderer Fakultäten

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: Der geschickte Umgang mit Sprache ist das Kapital jedes Juristen. Dies gilt insbesondere für die Rechtssprache, die sich seit jeher erheblich von der Alltagssprache unterscheidet. Die Unterschiede zwischen Rechts- und Allgemeinsprache sollte jeder Jurastudierende reflektieren, um unnötige Missverständnisse – auch später im Beruf – zu vermeiden. Hierzu will die Veranstaltung eine Anleitung geben. Besonderheiten der (deutschen) Rechtssprache werden beleuchtet; hierbei spielen systematische, historische und rhetorische Aspekte gleichermaßen eine Rolle. Vertieft analysiert wird die Sprache des BGB; aber auch die Terminologie des Strafrechts ist Gegenstand der Veranstaltung.

Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung; Materialien werden im Zuge der Veranstaltung auf [www.AndreasDeutsch.de](http://www.AndreasDeutsch.de) verfügbar gemacht.

Sonstige Hinweise: Rückfragen jederzeit gerne an: [deutsch@adw.uni-heidelberg.de](mailto:deutsch@adw.uni-heidelberg.de); [www.AndreasDeutsch.de](http://www.AndreasDeutsch.de)

## ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

### Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Montag 11.00 h st.-13.00 Uhr Neue Aula  
Dienstag 11.00 h st.-13.00 Uhr NUni HS 13  
Mittwoch 12.00 h st.-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 16.10.2013 (In der ersten Vorlesungswoche findet die Veranstaltung nur Mittwoch, 12 h st. bis 13.00 Uhr statt.)

6 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: I. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Der Grundkurs Zivilrecht ist als einjähriger Kurs konzipiert. Er dient der Einführung in das Zivilrecht und soll einen ersten Überblick über das System des bürgerlichen Vermögensrechts (1. bis 3. Buch des BGB), dessen Grundprinzipien und wichtigste Figuren verschaffen. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildet der Allgemeine Teil des BGB, namentlich die Rechtsge-  
schäftslehre.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an den begleitenden Arbeitsgemeinschaften (propädeutische Übungen) ist Pflicht.

### Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14  
Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 16.10.2013

6 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 2. Semester

Vorkenntnisse: Stoff des Grundkurses Zivilrecht I

Kommentar: Der Grundkurs Zivilrecht ist als einjährige Veranstaltung konzipiert und bietet einen Überblick über das bürgerliche Vermögensrecht. Den Schwerpunkt des zweiten Semesters bildet das allgemeine Schuldrecht.

Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Eine Prüfung für LL.M./ERASMUS-Studenten erfolgt nicht im Grundkurs Zivilrecht II, sondern ausschließlich in der Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger. Sie ist bestanden, wenn eine der beiden Übungsklausuren mit mindestens ausreichend bewertet worden ist. Die Anmeldung erfolgt in der ersten Übungsstunde am 18.10.2013, 14-16 Uhr (NUni HS 13).

### Lehrveranstaltung: **Vertragliche Schuldverhältnisse**

Dozent: Prof. Dr. Stoffels

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NAula

Beginn: 15.10.2013

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II

Kommentar: Behandelt werden vornehmlich die besonderen Vertragstypen des Bürgerlichen Rechts; einen Schwerpunkt bildet das Kaufrecht.

Literaturhinweise: *Brox/Walker*, Besonderes Schuldrecht, 36. Aufl. 2012; *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht II, 15. Aufl. 2010; *Looschelders*, Schuldrecht Besonderer Teil, 8. Aufl. 2013; *Oetker/Maultzsch*, Vertragliche Schuldverhältnisse, 4. Aufl. 2013.

### Lehrveranstaltung: **Gesetzliche Schuldverhältnisse**

Dozent: PD Dr. Sebastian Omlor, LL.M. (NYU), LL.M. Eur.

Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr Heu II  
Beginn: 17.10.2013  
2 SWS Pflichtveranstaltung  
Zielgruppe: ab 3. Semester  
Vorkenntnisse: Grundkurse im Zivilrecht (Allgemeiner Teil und Schuldrecht).  
Kommentar: Die Veranstaltung widmet sich der Geschäftsführung ohne Auftrag, dem Bereicherungsrecht und dem Deliktsrecht. Das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis hingegen bleibt den sachenrechtlichen Vorlesungen vorbehalten.  
Literaturhinweise: *Martinek/Omlor*, Grundlagenfälle zum BGB für Anfänger, 2. Auflage 2011; dies., Grundlagenfälle zum BGB für Fortgeschrittene, 2. Auflage 2011. Weitere Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Sachenrecht I (Mobiliarsachenrecht)**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Université Aix-Marseille III)  
Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13  
Beginn: 17.10.2013  
1 SWS Pflichtveranstaltung  
Zielgruppe: ab 3. Semester  
Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht, kleiner BGB-Schein.  
Kommentar: Das Sachenrecht ist neben dem Allgemeinen Teil und dem Schuldrecht eine weitere Kernmaterie des Vermögensrechts des BGB und dort im 3. Buch geregelt. Die Vorlesung führt zunächst in die Grundfragen, Grundbegriffe und Grundsätze des Sachenrechts sowie in die verschiedenen Arten absoluter dinglicher Rechte an beweglichen Sachen ein. Nach dem Recht des Besitzes und des Besitzschutzes steht die Behandlung des Eigentums, von dessen Inhalt und Schutz sowie von den verschiedenen Arten des rechtsgeschäftlichen oder gesetzlichen Eigentumserwerbs im Zentrum der Veranstaltung. Eingegangen wird unter anderem auf die Sicherungsübereignung,

den Eigentumsvorbehalt und das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis. Ferner wird ein Überblick über die Regelungen des Pfandrechts als eines beschränkten dinglichen Rechts gegeben.

Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.  
Sonstige Hinweise: Zum Immobiliarsachenrecht findet eine gesonderte Vorlesung statt, die für das vierte Semester vorgesehen ist und auf der Vorlesung Mobiliarsachenrecht aufbaut. Ein paralleler Besuch der Veranstaltungen ist deshalb nicht sinnvoll.

---

Lehrveranstaltung: **Immobiliarsachenrecht**

Dozent: PD Dr. Sebastian Omlor, LL.M. (NYU), LL.M. Eur.  
Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 13  
Beginn: 16.10.2013  
1 SWS Pflichtveranstaltung  
Zielgruppe: ab 4. Semester  
Vorkenntnisse: Grundkurse zum Zivilrecht (Allgemeiner Teil und Schuldrecht) sowie möglichst die Vorlesung Mobiliarsachenrecht.  
Kommentar: Gegenstände der Vorlesung sind im Kern Eigentum und Besitz an Immobilien, die Grundpfandrechte sowie eine Auswahl an sonstigen Grundstücksrechten (insbesondere beschränkt dingliche Rechte, dingliches Vorkaufsrecht). Einbezogen werden jeweils die relevanten Aspekte des Grundbuchsrechts.  
Literaturhinweise: *Martinek/Omlor*, Grundlagenfälle zum BGB für Anfänger, 2. Auflage 2011; dies., Grundlagenfälle zum BGB für Fortgeschrittene, 2. Auflage 2011. Weitere Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.  
Sonstige Hinweise: Die (einstündige) Veranstaltung findet zweistündig in der ersten Hälfte der Vorlesungszeit statt.

---

Lehrveranstaltung: **Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren)**

Dozent: Dr. Stefan Huber

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 17.10.2013

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Solide Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist zum einen die Vermittlung der genuin zivilprozessualen Grundsätze und Grundwertungen, ausgehend von den Zwecken des Zivilprozesses. Zum anderen soll in den konkreten Ablauf eines Erkenntnisverfahrens vor staatlichen Zivilgerichten eingeführt werden. Der Aufbau der Veranstaltung orientiert sich dabei an der Chronologie eines Rechtsstreits. Ein Besuch bei Gericht – sofern die Teilnehmerzahl dies zulässt –, die Einbindung der rechtsanwaltlichen Sichtweise sowie die Durchführung einer fiktiven mündlichen Verhandlung sollen die Veranstaltung abrunden.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Insolvenzrecht**

Dozent: Prof. Dr. Piekenbrock

Zeit und Ort: Freitag 08.30-11.00 Uhr HS JurSem

Beginn: 18.10.2013

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 7)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Solide Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht sowie im Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren und Einzelzwangsvollstreckung); Grundkenntnisse des Kapitalgesellschaftsrechts sind nützlich, aber nicht Voraussetzung.

Kommentar: Die Veranstaltung ist Kernveranstaltung für den Schwerpunktbereich 7 und vermittelt die für die Klausur erforderlichen Kenntnisse, die über den Pflichtstoff nach der JA-PrO im Zivilprozessrecht hinausgehen.

Literaturhinweise: Werden vor der ersten Vorlesungsstunde über moodle zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an der Vorlesung im Rahmen des Moduls „Einführung in das deutsche, europäische & internationale Insolvenzrecht“ des Studiengangs „Legum Magister in Unternehmensrestrukturierung“ ist optional. Sie findet an folgenden Terminen statt:

Mittwoch, den 16.10.2013	9.00-13.00 Uhr
Donnerstag, den 17.10.2013	9.00-18.00 Uhr
Freitag, den 18.10.2013	11.00-18.00 Uhr

**78 Jahre, über 100 Auflagen! Dürckheim-Register**  
**Viele Versuche! Hier unser Ergebnis:**

**Dürckheim-Leseständer**

- Für Loseblattwerke vom Typ: Schönfelder
- Ab Sommer 2013 im Handel

**Vielleicht auch in Ihrer Buchhandlung?**

ISBN 978-3-86453-002-9  
 DÜRCKHEIM VERLAG München  
 Info und Vormerkung unter Telefon: 089- 515 678 70

Einer für alle!  
 nur **12,90 €**

## HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

### Lehrveranstaltung: **Gesellschaftsrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff
- Zeit und Ort: Montag 11.00-14.00 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 21.10.2013
- 3 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: 4./5. Semester
- Vorkenntnisse: –
- Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen und das System des Gesellschaftsrechts (Rechtstatsächliche Dimension, Begriff, Rechtsquellen, System der Gesellschaftsformen), die Allgemeinen Lehren des Gesellschaftsrechts, das Recht der Personengesellschaften (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung, Partnerschaftsgesellschaft, Stille Gesellschaft, Partenreederei) sowie die Grundzüge des Rechts der körperschaftlich verfassten Zweckverbände (Verein, Aktiengesellschaft, Societas Europea, KGaA, GmbH, Genossenschaft, VVaG).
- Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

### Lehrveranstaltung: **Arbeitsrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Stoffels
- Zeit und Ort: Dienstag 13.30-15.00 Uhr NUni HS 13  
Mittwoch 10.00-11.00 Uhr Neue Aula
- Beginn: 15.10.2013
- 3 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester

- Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II
- Kommentar: Die Vorlesung behandelt den Pflichtstoff also in erster Linie das Recht der Arbeitsverhältnisse. Schwerpunktmäßig geht es um die Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses einschließlich der sich darauf beziehenden Regelungen des Betriebsverfassungsrechts sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung. Aus dem kollektiven Arbeitsrecht werden das Tarifvertrags-, das Arbeitskampfrecht und das Recht der betrieblichen Mitbestimmung im Überblick dargestellt. Eine ausführliche Gliederung der Vorlesung und weitere Begleitmaterialien werden zum download zur Verfügung gestellt
- Literaturhinweise: *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 12. Aufl. 2013; *Dütz/Thüsing*, Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2012; *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Band 1, 5. Aufl. 2011; *Zöllner/Lowitz/Hergenröder*, Arbeitsrecht, 6. Aufl. 2008; *Waltermann*, Arbeitsrecht, 16. Aufl. 2012; *Brox/Rüthers/Henssler*, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010.
- Sonstige Hinweise: Mitzubringen ist die dtv-Textsammlung Arbeitsrecht oder eine vergleichbare Textsammlung jeweils in der aktuellen Auflage.

### Lehrveranstaltung: **Betriebsverfassungsrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Stoffels
- Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr Ehem. Senatssaal
- Beginn: wird noch bekannt gegeben
- 1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Stoff der Grundvorlesung Arbeitsrecht
- Kommentar: Die Vorlesung befasst sich mit einem wichtigen Ausschnitt des kollektiven Arbeitsrechts, nämlich mit dem Betriebsverfassungsrecht. Die institutionelle Teilhabe an den Entscheidungsprozessen in privaten Betrieben erfolgt durch gewählte Betriebsräte. Die leitenden Prinzipien, die Grundstrukturen der Organisation und die Ausgestaltung der Beteiligungsrechte werden erläutert.

Literaturhinweise: *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Bd. 2, 5. Aufl. 2010; Preis, Arbeitsrecht, Praxis-Lehrbuch zum Kollektivarbeitsrecht, 3. Aufl. 2012; *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 12. Aufl. 2013; *Dütz/Thüsing*, Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2012; *Waltermann*, Arbeitsrecht, 16. Aufl. 2012; *Zöllner/Loritz/Hergenröder*, Arbeitsrecht, 6. Aufl. 2008; *v. Hoyningen-Huene*, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; *Edenfeld*, Betriebsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2010; *Richardi/Bayreuther*, Kollektives Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2012.

Sonstige Hinweise: Die einstündige Vorlesung findet geblockt in zweitständigen Einheiten statt. Die genauen Vorlesungstermine werden noch bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Unternehmensmitbestimmung**

Dozent: Dr. Mark Lembke, LL.M. (Cornell), Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Attorney-at-Law (New York)

Zeit und Ort: Mittwoch; blockweise jeweils 14:00 (s.t.) JurSem  
an folgenden fünf Ter- bis 18:30 Uhr Lau-HS  
minen:  
– 30.10.2013  
– 27.11.2013  
– 18.12.2013  
– 15.1.2014  
– 5.2.2014

Beginn: 30.10.2013

2 SWS Ergänzungsveranstaltung  
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 – Arbeits- und Sozialrecht)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Arbeits- und Gesellschaftsrecht

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist die Mitbestimmung von Arbeitnehmern auf der Unternehmensebene, insbesondere im Aufsichtsrat von Gesellschaften. Die Veranstaltung richtet sich an alle wirtschaftsrechtlich interessierten Studenten, die eine praxisrelevante Materie an der Schnittstelle zwischen Gesellschafts- und Arbeitsrecht kennenlernen möchten. Die Veran-

# Mit Schwung ins Examen.

## Mit JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

## Das Online-Modul

... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:

- **Die JuS online:** 12 Jahrgänge JuS
- das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
- **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, und Strafprozessrecht.

Weitere Informationen:  
[www.beck-shop.de/1333](http://www.beck-shop.de/1333)



## Das Angebot:

**Probeabo:** 3 Monate JuS – druckfrisch sofort nach Erscheinen – inklusive Zugang zum Modul JuSDirekt **kostenlos testen**.  
**JuS-Vorzugs-Abo\*:** Kombination JuS mit beck-online Modul JuSDirekt zusammen für € 43,50 bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,-/€ 1,70) € 6,70.

\* Vorzugspreis für Studenten einschlägiger Studiengänge und Referendare. Die entsprechenden Nachweise (Studienbescheinigung/Referendariatsnachweis) füge ich bei. **JuSDirekt** ist nur in Verbindung mit einem Vorzugs-Abonnement der Zeitschrift JuS erhältlich. Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestelle ich nicht ab, verlängert sich das JuS- und JuSDirekt-Abo jeweils um ein weitere 6 Monate. Daneben besteht kein zusätzliches Widerrufsrecht.  
**Kostenloser JuS-Newsletter:** per E-Mail.



Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:  
[beck-shop.de](http://beck-shop.de) oder Verlag C.H. BECK, 81739 München  
Fax: 089/38189-358 - [www.beck.de](http://www.beck.de)



## VERSTÄNDLICHE DARSTELLUNG.

### Das Recht der Ordnungswidrigkeiten Lehrbuch mit Fallbeispielen und Mustern

von Professor Dr. Günter Rosenkötter, Hochschule für öffentliche Verwaltung, Kehl, und Dr. Dr. Jürgen Louis, Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg i. Br. und an der Hochschule für öffentliche Verwaltung, Kehl  
2011, 7. Auflage, 380 Seiten, € 25,80  
ISBN 978-3-415-04192-9

Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/alias/92191](http://www.boorberg.de/alias/92191)

Die Schwerpunkte der Darstellung liegen im materiellen Recht, einschließlich der Folgen von Ordnungswidrigkeiten, und im Verfahren der Verwaltungsbehörden.

Insbesondere haben die Autoren auf eine verbesserte didaktische Aufbereitung des Inhalts Wert gelegt, sodass der Leser bereits durch die neue optische Gestaltung leicht zwischen Fallbeispielen, deren Lösungen, Merksätzen, Hinweisen und der allgemeinen Stoffbehandlung unterscheiden kann.

Hervorzuheben sind die vielfältigen Fallvarianten, die den einzelnen Kapiteln vorangestellt sind. Grafische Übersichten und vertiefende Hinweise aus der Rechtspraxis ergänzen die Darstellung. Rechtsprechung und Literatur sind bis Dezember 2010 eingearbeitet. Ein Anhang enthält zahlreiche Mustervordrucke für das Bußgeldverfahren.

staltung beleuchtet u.a. die Stellung der Unternehmensmitbestimmung im kollektiven Arbeitsrecht, zeichnet die historische Entwicklung der Mitbestimmung nach und behandelt die einschlägigen gesetzlichen Regelungen im deutschen und europäischen Recht. Dabei werden insbesondere auch die in der Praxis auftretenden Fragen unter Berücksichtigung der höchstgerichtlichen Rechtsprechung näher besprochen.

Literaturhinweise: Gesetzestexte:

- Arbeitsgesetze, 82. Aufl. 2013, Beck-Texte im dtv
- Nipperdey, Arbeitsrecht, Textsammlung (Stand: April 2013)

Literatur:

- Edenfeld, Betriebsverfassungsrecht, Mitbestimmung in Betrieb, Unternehmen und Behörde, 3. Aufl. 2010
- Preis, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, Lehrbuch für Studium und Praxis, 3. Aufl. 2012, §§ 142-144, §§ 163-175
- Tschöpe/Schaack, Anwalts-Handbuch Arbeitsrecht, 8. Aufl. 2013, Teil 4 B

Sonstige Hinweise: Es ist vorgesehen, ein vorlesungsbegleitendes Skript zum Download zur Verfügung zu stellen.

Lehrveranstaltung: **Vorlesung zum Recht des Betriebsübergangs**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: wird noch bekannt gegeben: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/lobinger/lehre.html>

1 SWS Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4, 5b)

Zielgruppe: LL.M. corp. restruc.; i.Ü. Studierende ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Arbeitsrechtliche Grundvorlesung

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht**

Dozent: Ref. iur. Kilian Kleine

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr JurSem ÜR 3  
Beginn: 15.10.2013  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)  
Zielgruppe: ab 5. Semester  
Vorkenntnisse: Vorlesungen Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht.  
Kommentar: In der Veranstaltung wird die Bearbeitung arbeitsrechtlicher Fälle geübt. Sie dient damit insbesondere der Vorbereitung auf die Klausur im Schwerpunktbereich.  
Literaturhinweise: in der Veranstaltung.

---

Lehrveranstaltung: **Sozialrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer  
Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 05  
Beginn: 14.10.2013  
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4 „Arbeits- und Sozialrecht“ und SB 9 „Medizin- und Gesundheitsrecht“)  
Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte  
Vorkenntnisse: Es werden keine besonderen sozialrechtlichen Vorkenntnisse erwartet.  
Kommentar: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer des Schwerpunktbereiches 4 „Arbeits- und Sozialrecht“, an Teilnehmer des Schwerpunktbereiches 9 „Medizin und Gesundheitsrecht“ und sonstige, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Behandelt werden die allgemeinen Grundsätze des Sozial- und Sozialversicherungsrechts sowie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung.  
Im Mittelpunkt stehen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Sozialrecht, die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung, der Rechtsschutz im Sozialrecht sowie das Leistungs- und Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung als Beispiel für die Bedeutung und Erbringung von Sozialleistungen.  
Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Kapitalmarktrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Ebke, LL.M. (UC Berkeley)  
Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 05  
Beginn: 16.10.2013  
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SPB 5b, 10)  
Zielgruppe: ab 5. Semester  
Vorkenntnisse: Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht  
Kommentar: Die Vorlesung behandelt das deutsche und europäische Kapitalmarktrecht. Schwerpunkt der Veranstaltung bilden die Regelungsziele und die Quellen des Kapitalmarktrechts, das Verhältnis von Gesellschafts-, Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, das WpHG (Anwendungsbereich, Insiderrecht, Verbot der Marktmanipulationen, Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten bei Veränderung des Stimmrechtsanteils, Verhaltensregeln nach §§ 31 ff. WpHG), das Börsenrecht (Begriff und Funktionen der Börse, Emissionen, Anlegerschutz) sowie das WpÜG (Grundlagen, Verfahren, Pflichten des Managements der Zielgesellschaft). Darüber hinaus wird eine Einführung in das InvG, VerkProspG, das WpPG sowie das Kapitalmarktaufsichtsrecht und das Musterverfahren geboten.  
Literaturhinweise: Eine Literaturliste ist auf der Homepage des Dozenten abrufbar ([www.igw.uni-heidelberg.de](http://www.igw.uni-heidelberg.de))  
Sonstige Hinweise: Die Studierenden können die Erträge aus der Lehrveranstaltung erhöhen, wenn sie sich auf die Gegenstände der jeweiligen Lehrveranstaltung vorbereiten. Eine Kursübersicht findet sich auf der Homepage des Dozenten.

---



Lehrveranstaltung:	<b>Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Publizität</b>
Dozent:	Prof. Dr. Dres. h.c. Ebke, LL.M. (UC Berkeley)
Zeit und Ort:	Nach besonderem Aushang
Beginn:	Nach besonderem Aushang
4 SWS	Aufbaustudiengang „Legum Magister in Unternehmensrestrukturierung“ (LL.M. corp. restruc.)
Zielgruppe:	Teilnehmer des Aufbaustudiengangs
Vorkenntnisse:	Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht
Kommentar:	Gegenstand der Veranstaltung sind die Rechnungslegungsgrundsätze für selbständige Kapitalgesellschaften, die Jahresabschlussprüfung und die Publizität jeweils mit besonderem Fokus auf Unternehmen vor und in der Insolvenz.
Literaturhinweise:	Eine Literaturliste ist auf der Homepage des Dozenten abrufbar ( <a href="http://www.igw.uni-heidelberg.de">www.igw.uni-heidelberg.de</a> ).
Sonstige Hinweise:	Die Studierenden können die Erträge aus der Lehrveranstaltung erhöhen, wenn sie sich auf die Gegenstände der jeweiligen Lehrveranstaltung vorbereiten. Eine Kursübersicht findet sich auf der Homepage des Dozenten.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Europäisches Unternehmens- und Gesellschaftsrecht</b>
Dozent:	Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Hans-Jürgen Hellwig
Zeit und Ort:	• Freitag/ Samstag: 10./11.01.2014      JurSem ÜR 5 • Freitag/ Samstag: 17./18.01.2014  • Freitags von 15 bis 18 Uhr • Samstags von 10 bis 13 und von 14 bis 16 Uhr.
Beginn:	10.01.2014
2 SWS (Block)	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b und 6)
Zielgruppe:	ab 5. Semester

Vorkenntnisse:	Gesellschaftsrecht I. und II.
Kommentar:	Behandelt werden vor allem die Niederlassungsfreiheit, die Richtlinien zur Koordinierung der nationalen Gesellschaftsrechte, die Überprüfung der nationalen Gesellschaftsrechte am Maßstab des Gemeinschaftsrechts durch die Gerichte, die europäischen Gesellschaftsformen, die laufenden und künftigen Aktivitäten der EU-Kommission und die Schaffung eines European Model Company Law Act.
Literaturhinweise:	<i>Stefan Grundmann</i> , Europäisches Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; <i>Habersack/Verse</i> , Europäisches Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2011; <i>Lutter/Bayer/J. Schmidt</i> , Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl. 2012.

---

Lehrveranstaltung:	<b>GmbH-Recht – als Recht einer geschlossenen Kapitalgesellschaft in Europa</b>
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. mult Peter Hommelhoff
Zeit und Ort:	Dienstag                                      16.00-18.00 Uhr      NUni HS 01
Beginn:	15.10.2013
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	BGB, Bücher 1 bis 3; möglichst auch Aktien- und Kapitalmarktrecht
Literaturhinweise:	<i>Windbichler</i> , Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013; zur punktuellen Vertiefung <i>Lutter/Hommelhoff</i> , GmbH-Gesetz, 18. Aufl. 2012; <i>Raiser/Veil</i> , Recht der Kapitalgesellschaften, 5. Aufl. 2010; <i>K. Schmidt</i> , Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002
Sonstige Hinweise:	Im Anschluss an die Vorlesung besteht (nur für ihre Teilnehmer) die Möglichkeit, diese mit einer Prüfungsleistung abzuschließen (z.B. Studienarbeit). Sprechstunde nach Vereinbarung.

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Umwandlungsrecht**

Dozent: Dr. Thomas Liebscher

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 01

Beginn: 15.10.2013

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kommentar: Die Vorlesung dient als Einführung in das Recht der Unternehmensrestrukturierung. Geboten wird ein Gesamtüberblick über die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes anhand von Praxisfällen unter Berücksichtigung alternativer Gestaltungsmöglichkeiten

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung gegeben

## STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht I**

Dozent: RA Dr. Sebastian Bürger, LL.M. (Auckland)

Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr NUni NAula

Beginn: 24.10.2013

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen des Strafrechts und der Allgemeine Teil des Strafgesetzbuchs.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Bitte ein Strafgesetzbuch mitbringen!

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 01  
Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 01

Beginn: 14.10.2013

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist zunächst weiterhin der Allgemeine Teil des Strafrechts. Im letzten Drittel wendet sich dann die Vorlesung dem Besonderen Teil zu. Dargestellt werden die Tatbestände zum Schutz des Lebens und der körperlichen Integrität.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung gegeben.



**FÜR STUDIUM UND PRÜFUNG.**

von Dr. Michael Kotulla M.A.,  
o. Professor an der Universität  
Bielefeld

2010, 5. Auflage, 224 Seiten, DIN A4,  
€ 27,50

Reihe »Studienprogramm Recht«  
ISBN 978-3-415-04566-8

Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/alias/146879](http://www.boorberg.de/alias/146879)

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

www.boorberg.de

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht III und IV**  
Dozent: RA Dr. Sebastian Bürger, LL.M. (Auckland)  
Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni NAula  
Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni NAula  
Beginn: 17.10.2013  
4 SWS Pflichtveranstaltung  
Zielgruppe: 3./ 4. Semester  
Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I und II  
Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist der Besondere Teil des StGB. Aufgrund der Zusammenlegung der Veranstaltungen Strafrecht III und IV wird der Schwerpunkt auf den examensrelevantesten Straftatbeständen liegen.  
Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Aktuelle Strafrechts-Rechtsprechung zur Examensvorbereitung**  
Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rath  
Zeit und Ort: Donnerstag 14.00 c. t. - 16.00 Uhr NUni HS 14  
Beginn: 17.10.2013  
Zielgruppe: Studierende in der Examensvorbereitungsphase  
Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT sowie Grundkenntnisse im Strafverfahrensrecht  
Kommentar: Die Veranstaltung zielt darauf ab, die Kenntnisse der Studierenden in den prüfungsrelevanten Bereichen des Strafrechts auf den aktuellen Stand zu bringen. Dabei werden auch die Zusammenhänge, in welchen die jeweiligen Themen stehen, repetiert.  
Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben

## Das erste Mal ... mit dem Lernerfolg verlinkt

In diesen Büchern steckt ein ebook mit Entscheidungen und Gesetzestexten



Jetzt im  
Buchhandel  
oder unter:  
cfmueller.de

Kostenlose Leseprobe der ebooks und  
iPad Mini-Gewinnspiel unter:  
[facebook.com/cfmuellercampus](https://www.facebook.com/cfmuellercampus)



 C.F. Müller

Jura auf den  gebracht



## KONTINUIERLICHE EXAMENS- VORBEREITUNG.

Jetzt  
**KOSTENLOSES**  
Probeheft  
anfordern!

WWW.BOORBERG.DE

### Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW) Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

erscheint am 1. jeden Monats und  
enthält den kostenfreien Zugang zum  
Online-Dienst VENZA, der verfassungs-  
und verwaltungsgerichtlichen Entschei-  
dungssammlung des Vorschriften-  
dienstes Baden-Württemberg  
(www.vd-bw.de); Jahresbezugspreis  
€ 255,-; für Studenten und Referen-  
dare (gegen Nachweis) € 195,60;  
jeweils inkl. Versandkosten  
ISSN 0720-2407

Die »Verwaltungsblätter für Baden-  
Württemberg« (VBIBW) bieten zum  
Beispiel:

#### Wissenschaftliche Beiträge

Namhafte Autoren schreiben zu aktuel-  
len Problemen des öffentlichen Rechts  
und der öffentlichen Verwaltung unter  
besonderer Berücksichtigung landes-  
rechtlicher Besonderheiten.

#### Rechtsprechung mit VENZA

Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen  
Zugang zum Online-Dienst VENZA, der  
verfassungs- und verwaltungsgericht-  
lichen Entscheidungssammlung im  
Internet. VENZA umfasst über 14.000  
Entscheidungen des VGH Baden-Würt-  
temberg sowie des VG Freiburg, VG  
Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigma-  
ringen.

#### Ausbildung und Prüfung

Prüfungsfälle mit methodischen Anlei-  
tungen und Lösungsvorschlägen unter-  
stützen Studierende und Referendare  
bei der Vorbereitung auf die juristischen  
Examina.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird, aufgrund der Strafverteidigertätigkeit des  
Dozenten, wahrscheinlich an einigen Tagen verlegt werden  
müssen.

Zum Erhalt diesbezüglicher Informationen senden die Studie-  
renden bitte, vor Beginn der Vorlesungszeit, eine (leere!) E-  
Mail, mit Betreff „Aktuelle Strafrechtsrechtsprechung“, an

[mitarbeiter.rath@gmail.com](mailto:mitarbeiter.rath@gmail.com)

### Lehrveranstaltung: **Kriminologie**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 08  
Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 14.10.2013

4 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB2)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundlagen des materiellen Strafrechts

Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen der Kriminologie:  
Gegenstand, Aufgaben und Geschichte der Kriminologie; Me-  
thoden empirisch-kriminologischer Forschung; Kriminalitäts-  
theorien; das Verbrechen (insbes. Kriminalstatistik und Dun-  
kelfeldforschung); Fragen zur Täterpersönlichkeit (insbes. Per-  
sönlichkeitsmerkmale, Sozialdaten und Kriminalprognose);  
das Verbrechenopfer und Grundbegriffe der Verbrechens-  
kontrolle. In der Vorlesung wird auch ein Überblick über die  
Sanktionen des Erwachsenenstrafrechts gegeben. Neben  
Rechtsfragen werden die Sanktionspraxis und kriminologische  
Befunde zu den Sanktionswirkungen behandelt.

Literaturhinweise: Meier, Bernd-Dieter: Kriminologie, 4. Aufl. 2010; Streng, Franz:  
Strafrechtliche Sanktionen, 3. Aufl. 2012.

### Lehrveranstaltung: **Strafverteidigung**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling, RA Stefan Allgeier, RA Werner  
Ruck

Zeit und Ort: Dienstag, 15.10.2013 18.00-20.00 Uhr Lau-HS  
Freitag, 22.11.2013 14.00-18.00 Uhr Lau-HS  
Samstag, 23.11.2013 09.00-18.00 Uhr Lau-HS

Beginn: 15.10.2013

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)  
Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht

Kommentar: Anhand von Fällen, die der Praxis der Strafverteidigung entnommen sind, werden den Studierenden interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Literaturhinweise: *Klemke, Olaf; Elbs, Hansjörg*: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 3. Aufl. 2013

---

Lehrveranstaltung: **Medizinrecht: Strafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Zeit und Ort: Montag 16.00 bis 18.00 Uhr NU<sub>ni</sub> HS 05

Beginn: 21.10.2013

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse Strafrecht I bis III

Kommentar: Das Medizinstrafrecht umfasst die Fragen, die sich bei der ärztlichen Tätigkeit im Zusammenhang mit den Körperverletzungs- und Tötungsdelikten und der Abtreibung stellen sowie Betrug und Untreue bei der Abrechnung medizinischer Leistungen. Hinzu kommen Korruptionsdelikte (private und öffentliche Korruption). Weitere Schwerpunkte bilden das Embryonenschutzgesetz und das Transplantationsgesetz.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

---

Lehrveranstaltung: **Kolloquium im Medizinrecht**

Dozent: Dr. Anja Dolderer

Zeit und Ort: Blockveranstaltung voraussichtlich 15.-17. November 2013  
Juristisches Seminar, Lautenschläger-Hörsaal

2 SWS Schwerpunktbereich 9 - Medizin und Gesundheitsrecht: Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4./5. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Gegenstand des Kolloquiums sind aktuelle Fälle aus der anwaltlichen Praxis, insbesondere aus dem Bereich des Arzthafungsrechts, des Medizinstrafrechts und des ärztlichen Berufsrechts. Verhandlungsmanagement, Taktik und Rhetorik werden anhand simulierter Gerichtsverhandlungen trainiert.

Literaturhinweise: erfolgen im Seminar

Sonstige Hinweise: Vorbesprechung wird voraussichtlich am 25. Oktober 2013 um 16 Uhr stattfinden Um Anmeldung per email: [a.dolderer@we-er.de](mailto:a.dolderer@we-er.de) wird gebeten. Genauere Informationen zum Seminar erfolgen durch Aushang.

---

Lehrveranstaltung: **Rechtsmedizin für Juristen**

Dozent: Prof. Dr. med. Kathrin Yen; Dozenten und Assistenten.

Zeit und Ort: Donnerstags 11:00 - 12:00 Uhr Juristisches Seminar, Hörsaal

Beginn: 17.10.2013

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Vorkenntnisse: keine erforderlich

Themen: Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau  
Leichenschau am Fundort  
Der ärztliche Behandlungsfehler

Forensische Toxikologie  
 Scharfe Gewalt  
 Fahreignungsbegutachtung  
 Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshandlung  
 Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen  
 Forensische Sexualmedizin,  
 Blutentnahmen für Alkohol und Drogen  
 Forensische Psychopathologie  
 Ersticken  
 Forensische Genetik  
 Freiwillige Teilnahme an einer Sektion -  
 Freiwillige Teilnahme an einer Klausur



## TOPFIT FÜR DIE PRÜFUNG.

von Professor Dr. Axel Kokemoor,  
 Fachhochschule Schmalkalden  
 (Teile A, B I-III, D, E, F, G), und  
 Professor Dr. Stephan Kreissl,  
 Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach  
 (Teile A, B IV-V, C, F, G),  
 hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter  
 Oberrath, Fachhochschule Bielefeld  
 2011, 4. Auflage, 144 Seiten, € 14,80  
 ABWiR Arbeitsbücher  
 Wirtschaftsrecht  
 ISBN 978-3-415-04597-2

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
 RICHARD BOORBERG VERLAG  
 STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN  
 WWW.BOORBERG.DE

## ÖFFENTLICHES RECHT

**Lehrveranstaltung: Grundkurs Verfassungsrecht I**  
 Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski  
 Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr Neue Aula  
 Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13  
 Beginn: 17.10.2013  
 4 SWS Pflichtveranstaltung  
 Zielgruppe: ab I. Semester  
 Vorkenntnisse: Keine erforderlich  
 Kommentar: Die Vorlesung ist den Grundlagen der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gewidmet. Im Zentrum werden die Bildung, Aufgaben und Befugnisse der obersten Staatsorgane sowie die verfassungsrechtlichen Regelungen für die drei Staatsfunktionen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung stehen. Gegenstand der Vorlesung sind ferner die Einbindung der Bundesrepublik in inter- und supranationale Organisationen und die staatsorganisationsrechtlich bedeutsamen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht.  
 Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.  
 Sonstige Hinweise: Eine aktuelle Gesetzessammlung mit den wichtigsten verfassungsrechtlichen Texten (insbes. mit dem GG, BWahlG, PartG, AbgG, BVerfGG und mit den Geschäftsordnungen der obersten Verfassungsorgane) einschließlich EUV und AEUV ist mitzubringen.

**Lehrveranstaltung: Grundkurs Verfassungsrecht II**  
 Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.  
 Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 10  
 Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 14  
 Beginn: 16.10.2013

4 SWS            Pflichtveranstaltung  
Zielgruppe:     ab 2. Semester  
Vorkenntnisse: Grundkurs Verfassungsrecht I.  
Kommentar:     Parallel mit Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger,  
Literaturhinweise: in Veranstaltung.  
Sonstige Hinweise: in Veranstaltung.

---

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil**

Dozent:            Prof. Dr. Kahl  
Zeit und Ort:     Dienstag            16.00-18.00 Uhr    Neue Aula  
                      Mittwoch            08.30-10.00 Uhr    NUni HS 10

Beginn:            22.10.2013

4 SWS            Pflichtveranstaltung

Zielgruppe:     ab 3. Semester

Vorkenntnisse:    Verfassungsrecht I und II

Kommentar:     Gegenstand der Vorlesung sind insbes.:  
- Begriff und Organisation der Verwaltung  
- Verfassungsrechtliche Rahmenvorgaben  
- Ermessen und unbestimmter Rechtsbegriff  
- Handlungsformen der Verwaltung (insbes. Verwaltungsakt und Verwaltungsvertrag) und deren Rechtmäßigkeit/Wirksamkeit  
- Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt  
- Aufhebung von Verwaltungsakten  
- Verwaltungsverfahren  
- Verwaltungsvollstreckung  
- Recht der staatlichen Ersatzleistungen

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine Gliederungsübersicht und eine Literaturliste werden bis zur ersten Vorlesung in Moodle eingestellt.  
Im Laufe der Vorlesung werden sukzessive Arbeitspapiere und Besprechungsfälle in Moodle eingestellt.

Lehrveranstaltung: **Besonderes Verwaltungsrecht I: Polizeirecht**

Dozent:            Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort:     Dienstag            9 c.t. bis 11 Uhr     NUni HS 13

Beginn:            15.10.2013

2 SWS            Pflichtveranstaltung

Zielgruppe:     ab 3. Semester

Vorkenntnisse:    Besuch des Grundkurses Öffentliches Recht  
Erfolgreicher Abschluss der Anfängerübung Öff. Rechr

Kommentar:     Die Vorlesung betrifft den gesamten Bereich staatlicher Gefahrenabwehr: „Polizeirecht“ ist nicht nur der Inbegriff der Regeln, die das Handeln des sog. Polizeivollzugsdienstes betreffen. Es umfasst mit dem Ordnungsrecht (Sicherheitsrecht) auch die allgemeine verwaltungsbehördliche Vorsorge gegen und Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, ferner die Beseitigung von Störungen, wenn sich derartige Gefahren realisiert haben.  
Und weiter: Zur Gefahrenabwehr gehören weite Teile des öffentlichen Wirtschaftsrechts. Ausgeklammert bleibt die Gefahrenabwehr im Baurecht (Bauordnungsrecht), die in der Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II“ behandelt wird.

Literaturhinweise: in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Folien und evtl. weiteres Begleitmaterial in Moodle, erreichbar über die Homepage des Lehrstuhls oder hier:



Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht Besonderer Teil II, Kommunal- und Baurecht**

Dozent:            Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 10  
Beginn: 15.10.2013  
2 SWS Pflichtveranstaltung  
Zielgruppe: 5. Semester  
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Besonderes Verwaltungsrecht I, Verwaltungsprozessrecht  
Kommentar: Die Vorlesung behandelt, beginnend mit dem Kommunalrecht, die nach § 8 Abs. 2 Nr. 9 JAPrO examensrelevanten Bereiche des Kommunalrechts und des Baurechts. Eine Gliederung wird zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.  
Literaturhinweise: zu Beginn der Veranstaltung

---

Lehrveranstaltung: **Raumplanungs- und Baurecht**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager  
Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 07  
Beginn: 14.10.2013  
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 3)  
Zielgruppe: ab 5. Semester  
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im allg. Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, möglichst auch schon im Baurecht.  
Kommentar: Die Veranstaltung vertieft den Pflichtfachstoff für den Bereich des Öffentlichen Baurechts. Ein Schwerpunkt liegt auf der örtlichen Bauleitplanung. Darüber hinaus sind die überörtliche gesamtäumliche Planung (Raumordnung) sowie die raumbezogene Fachplanung am Beispiel des Natur- und Landschaftsschutzes Gegenstand der Vorlesung. Die Vermittlung des Stoffes erfolgt teils systematisch, teils fallbezogen.  
Literaturhinweise: Koch/Hendler, Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, 5. Aufl. 2009. Weitere Hinweise gibt es in der Veranstaltung.  
Sonstige Hinweise: Im Laufe der Vorlesung benötigen Sie das BauGB und die BauO BW, das ROG, das LPlG und das BNatSchG.

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung können Studienarbeiten angefertigt werden.

---

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Umweltrecht**

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl  
Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 14  
Beginn: 22.10.2013  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)  
Zielgruppe: ab 5. Semester  
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht I, II; Europarecht I; Allg. Verwaltungsrecht; Verwaltungsprozessrecht  
Kommentar: Behandelt werden aus dem Allgemeinen Teil das Umwelteuroparecht, das Umweltverfassungsrecht sowie Prinzipien und Instrumente des Umweltschutzes. Im Besonderen Teil wird das Immissionsschutzrecht vertieft und das Naturschutzrecht in seinen Grundzügen erläutert.  
Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.  
Sonstige Hinweise: Eine Gliederungsübersicht und eine Literaturliste werden bis zur ersten Vorlesung in Moodle eingestellt. Benötigt werden Sartorius I (Verfassungs- und Verwaltungsgesetze) und Dürig (Gesetze des Landes BW).

---

Lehrveranstaltung: **Kolloquium „Aktuelle Gerichtsentscheidungen zum Bau- und Raumordnungsrecht“**

Dozent: Vors. Richter am VGH a. D. Dr. Klaus Schaeffer  
Zeit und Ort: Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr NUni HS 04  
Beginn: 17.10.2013, 14-tägig  
1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3) mit Prüfungssimulationsgesprächen  
Zielgruppe: ab 6. Semester



Vorkenntnisse: allg. Verwaltungsrecht, Baurecht, Verwaltungsprozessrecht  
Kommentar: Ich stelle wichtige Gerichtsentscheidungen in anschaulichen Folien vor und bereite sie systematisch auf. Die Teilnehmer werden aktiv in die Diskussion einbezogen und auf die mündliche Examensprüfung vorbereitet.  
Literaturhinweise: *Dür*, Baurecht Baden-Württemberg, Nomos-Verlag.  
Sonstige Hinweise: Texte: LBO Bad.-Württ., BauGB, BauNVO, Raumordnungsgesetze Bund/Land.

---

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Schwerpunktbereich „Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht“**

Dozent: Ref. iur. Susanne Abraham  
Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 02  
Beginn: 16.10.2013  
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 3)  
Zielgruppe: ab 5. Semester  
Vorkenntnisse: Raumplanungs- und Baurecht, Umweltrecht, Europäisches Verwaltungsprozessrecht (veranstaltungsbegleitend oder vorlaufend besucht)  
Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft dient der Vorbereitung auf die Klausur im SB 3. An Hand von Examensfällen wird der klausurrelevante Stoff aus den Vorlesungen aufbereitet und vertieft.  
Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung

---

Lehrveranstaltung: **Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht**

Dozent: PD Dr. Bettina Spilker  
Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-19.00 Uhr NUni HS 04  
Beginn: 17.10.2013

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung Steuerrecht, SB 5a  
Zielgruppe: ab 5./6. Semester  
Vorkenntnisse: keine  
Kommentar: Als „Königin der Steuern“ steht die Einkommensteuer im Zentrum des deutschen Steuerrechts. Gemeinsam mit der Körperschaftsteuer (der Einkommensteuer der juristischen Personen) bildet sie den Grundstein für die Finanzierung der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Vorlesung behandelt das System des geltenden Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts, seine verfassungsrechtlichen Verankerungen und die internationalen Bezüge.

Literaturhinweise: *Dieter Birk*, Steuerrecht / *Tipke, Lang*, Steuerrecht.  
Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind Texte des GG sowie der aktuellen Steuergesetze (EStG, KStG, AO).

---

Lehrveranstaltung: **Umsatzsteuerrecht**

Dozent: Ministerialdirigent a.D. Werner Widmann, Lehrbeauftragter, Mainz  
Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 12a  
Beginn: 17.10.2013  
1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)  
Zielgruppe: ab 5. Semester  
Vorkenntnisse: keine.  
Kommentar: Die Umsatzsteuer ist mit einem Aufkommen von ca. 195 Mrd. € in diesem Jahr die fiskalisch ergiebigste Steuerart in Deutschland. Sie belastet den privaten und öffentlichen Letztverbrauch in großem Umfang, verschont ihn aber auch durch viele Befreiungen. In der Ausgestaltung als Allphasen-Netto-Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug wird sie nicht beim Verbraucher, sondern grundsätzlich beim leistenden Unternehmer erhoben. Alle systematischen Vorgaben sind unionsrechtlich durch Richtlinien und Verordnungen determiniert. Daher gibt es viele Beziehungen zum Europarecht; die Rechtsprechung des EuGH spielt eine zentrale Rolle bei der Auslegung

des USrG. Die Vorlesung möchte neben den systematischen Grundlagen die aktuellen steuerpolitischen Entwicklungen und die Vollzugsfragen dieser Massensteuer darstellen. Dazu dient auch eine Exkursion nach Mainz in das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz als einer obersten Landesfinanzbehörde.

Literaturhinweise: *Englisch*, Umsatzsteuerrecht, (§14) in *Tipke Lang*, Steuerrecht, 21. Aufl. Köln 2013.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird zweistündig in der ersten Semesterhälfte (bis Weihnachten) abgehalten.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium Ertragsteuerrecht und Steuerverfahrensrecht**

Dozent: Dr. Bernd Heuermann, Richter am Bundesfinanzhof

Zeit und Ort: Freitag (teilverblockt); Terminen und Uhrzeiten unter [http://www.jura.uni-heidelberg.de/reimer/schwerpunktbereich\\_5a/heuermann.html](http://www.jura.uni-heidelberg.de/reimer/schwerpunktbereich_5a/heuermann.html)

1 SWS Schwerpunktveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Hilfreich, aber nicht zwingend ist der vorherige Besuch der Vorlesung „Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht“.

Kommentar: Das Kolloquium behandelt anhand von ausgewählten, examensrelevanten Entscheidungen des BFH spezielle Komplexe des Ertragssteuerrechts und des Steuerverfahrensrechts. Dabei sollen die materiell-rechtlichen Fragestellungen – besonders im Unternehmenssteuerrecht – vertieft und verfahrensrechtliche Probleme erarbeitet werden. Behandelt werden besondere Verfahrensstrukturen (z. B. Feststellungsverfahren, Korrekturverfahren) im Kontext mit materiellem Recht. Stets bedeutsam ist dabei die methodische Herangehensweise bei der Fallbearbeitung und das diskursive Erschließen von Argumentationen im Steuerrecht und seinen angrenzenden Gebieten, insbesondere das Verfassungsrecht, Unionsrecht und bürgerliche Recht.

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

0€

Portofreie und schnelle Lieferung!

**Einfach genial!**

Alle Bücher aller Verlage:  
**beck-shop.de**



#### 4 mal Plus für Online-Shopper

- In einem Shop: alle Lehrbücher aller führenden juristischen Fachverlage
- Kostenlose Tragetasche im Buchformat bei jeder Schönfelder- und Sartorius-Grundwerksbestellung
- Zusätzlich kostenlose Acrylglas-Buchstütze bei Fortsetzungsbezug von Schönfelder und Sartorius
- Garantierter Fortsetzungsbezug bei Online-Bestellung

VERLAG C.H.BECK • 80331 München



Jura-Student/in: Über 4.000 gefällt das!  
Mit super Tipps rund ums Jura-Studium.



Ihr Geschenk bei jeder Schönfelder- oder Sartorius-Grundwerksbestellung:  
Die praktische Tragetasche aus Baumwolle



## PERFEKTE VORBEREITUNG.

### Öffentliches Recht für Rechtsreferendare

Grundprinzipien, Klausurtypen,  
Fallbeispiele

hrsg. von Dr. Marion Leuze-Mohr,  
Ministerialrätin beim Innen-  
ministerium Baden-Württemberg  
2012, 3. Auflage, 352 Seiten, DIN A4,  
€ 32,-

Reihe »Referendarausbildung Recht«  
ISBN 978-3-415-04895-9



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/alias/691507](http://www.boorberg.de/alias/691507)

Das Buch vermittelt **länderübergreifend** die Grundstrukturen der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht. Es orientiert sich an den drei Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Die länderübergreifende Konzeption leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, dass Rechtsreferendare die Prinzipien, die Systematik und die Zusammenhänge des Verwaltungsrechts über das jeweilige Fachgebiet und Landesrecht hinaus rasch erkennen und begreifen lernen.

Der Band erleichtert den Examenskandidaten sowohl den Einstieg in die Prüfungsthemen des Öffentlichen Rechts als auch die Wiederholung kurz vor der Prüfung. Herausgeberin und Autoren wissen als erfahrene Praktiker, Prüfer im 2. juristischen Staatsexamen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, worauf es im Assessor-examen ankommt.

**BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

**Literaturhinweise:** Mitzubringen sind die Texte der wichtigsten Steuergesetze (AO, EStG, KStG, GewStG, UmwStG), sowie GG, BGB, HGB. Die jeweiligen Entscheidungen werden den Teilnehmern anschließend per Email zur Verfügung gestellt.

**Sonstige Hinweise:** Das Kolloquium ist für alle Studenten des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht) obligatorisch. Hörer aus anderen Schwerpunktbereichen sind willkommen.

**Lehrveranstaltung: Erbschaftsteuerrecht**

**Dozent:** Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer

**Zeit und Ort:** Freitag (teilverblockt); Terminen und Uhrzeiten unter  
[www.jura.uni-heidelberg.de/~veimer/schwerpunktbereich\\_5a/lehveranstaltungen.html](http://www.jura.uni-heidelberg.de/~veimer/schwerpunktbereich_5a/lehveranstaltungen.html)

**1 SWS** Schwerpunktveranstaltung SB 5a

**Zielgruppe:** ab 5. Semester

**Lehrveranstaltung: Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht**

**Dozent:** Akad. Mit. Johannes Becker

**Zeit und Ort:** Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS UGX 60

**Beginn:** 15.10.2013

**2 SWS** Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

**Zielgruppe:** ab 5. Semester

**Vorkenntnisse:** Besuch der Vorlesungen Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht oder Unternehmensteuerrecht (vorher oder parallel)

**Kommentar:** In der Arbeitsgemeinschaft soll das in den Vorlesungen erlangte Wissen in der Fallbearbeitung angewandt und vertieft werden, um so die Methodik der Lösung steuerrechtlicher Fälle zu erlernen und die Teilnehmer auf die Schwerpunktbereichsklausur vorzubereiten.

Die Veranstaltung wird jedes Semester angeboten. Studenten in jedem Stadium des Schwerpunktbereichsstudiums sind willkommen.

Literaturhinweise: Aktuelle Steuerrechte 2013 (Beck'sche Textausgaben) oder Wichtige Steuergesetze, 62. Aufl. 2013 (nwb Textausgabe) sind mitzubringen. Als Lehrbücher empfehlen sich *Birk*, Steuerrecht, 15. Aufl. 2012; *Tipke/Lang [Hrsg.]*, Steuerrecht, 21. Aufl. 2012 sowie zur Klausurvorbereitung *Martini/Valta*, Fallsammlung zum Steuerrecht, 1. Aufl. 2010.

Sonstige Hinweise: Um unverbindliche Anmeldung unter *johannes.becker@uni-heidelberg.de* wird gebeten. Eine Anmeldung für den Newsletter des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht) ist ebenfalls möglich.

Lehrveranstaltung: **Workshop Bilanzrecht**

Dozent: Akad. Mit. Sebastian Heinrichs (Institut für Finanz- und Steuerrecht)

Zeit und Ort: Mittwoch, 12.2.2014 bis 09.00-13.00 Uhr JurSem ÜR 1  
Samstag, 15.2.2014

Beginn: 12.02.2014

1 SWS Ergänzungveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a, 5b) / KEINE Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Empfehlenswert sind Grundkenntnisse des Handelsrechts und des Einkommensteuerrechts.

Kommentar: Der Workshop gibt eine Einführung in den Aufbau und die Systematik einer Bilanz sowie die Grundlagen der Buchführung. Die Probleme werden anhand aktueller Fälle dargestellt. Der Schwerpunkt wird auf den Bilanzvorschriften des HGB und des Steuerrechts liegen. Am Ende folgt ein kurzer Ausblick auf internationale Rechnungslegungsvorschriften (IFRS).

Literaturhinweise: Ein Skript wird zu Beginn des Workshops ausgegeben. EStG und HGB sind mitzubringen.

- Sonstige Hinweise:
1. Der Workshop findet einmal jährlich statt, voraussichtlich also erst wieder am Ende des WS 2014/15.
  2. Wer an dem Workshop teilnehmen möchte, möge sich bis Freitag, 07.02.2014, per Mail anmelden (*heinrichs@jurs.uni-heidelberg.de*). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
  3. Der Workshop bereitet auf die Vorlesung „Rechnungslegung und Publizität“ im SB 5b im Sommersemester vor (insb. Buchführung).



**WISSEN, WORAUF ES ANKOMMT.**

von Jupp Joachimski, Vors. Richter am Bayer. Obersten Landesgericht a.D., und Christine Haumer, Richterin am Amtsgericht München, hauptamtliche Arbeitsgemeinschaftsleiterin 2010, 6. Auflage, 370 Seiten, € 24,80  
Reihe »Referendarausbildung Recht«  
ISBN 978-3-415-04529-3

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520213  
WWW.BOORBERG.DE

## EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

### Lehrveranstaltung: **Europarecht I**

- Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff
- Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NAula
- Beginn: 21.10.2013
- 2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung SB 6, 10
- Zielgruppe: 3./4. Semester
- Vorkenntnisse: -
- Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundlinien und die Systemstruktur des Europarechtes mit Schwerpunkt des Rechts der EU. Einzelthemen sind insbesondere: Die EU im Kontext der europäischen Integration; die primärrechtlichen Grundlagen der EU; die tragenden Normzwecke und Systemzusammenhänge des materiellen Europarechts; der einheitliche institutionelle Rahmen; die Rechtsinstrumente; die Rechtsetzung und der Rechtsschutz.
- Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekannt gegeben.
- Sonstige Hinweise: Pflichtvorlesung zum Europarecht
- 

### Lehrveranstaltung: **Deutsches, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsverfassung**

- Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff
- Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 04
- Beginn: 21.10.2013
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 6, 8a)
- Zielgruppe: (ab) 5. Semester
- Vorkenntnisse: -

- Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des Wirtschaftsrechts: hierbei den Begriff, die Entstehung und das System der Rechtsquellen des modernen Wirtschaftsrechts, das Recht der Wirtschaftsverfassung (das Recht der wettbewerbsverfaßten sozialen Marktwirtschaft in seinen Strukturelementen; die wirtschaftlichen Handlungsfreiheiten und deren Schranken; das Recht der Globalisierung) und die Grundlagen des Ordnungsrechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellrecht).

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

---

### Lehrveranstaltung: **Kolloquium im Schwerpunktbereich 6 – Wirt- schaftsrecht und Europarecht**

- Dozent: René Repasi
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr EPL Raum 009
- Beginn: 17.10.2013
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 6)
- Zielgruppe: (ab) 5. Semester
- Literaturhinweise: werden in der Arbeitsgemeinschaft bekannt gegeben.
- 

### Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht I**

- Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Ebke, LL.M. (UC Berkeley)
- Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NAula
- Beginn: 16.10.2013
- 2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung SBe 8a, 10
- Zielgruppe: 3./4. Semester
- Vorkenntnisse: 1.-3. Buch des BGB
- Kommentar: Gegenstand der Lehrveranstaltung sind die allgemeinen Grundsätze und Methoden des Internationalen Privatrechts unter Einbeziehung des Internationalen Einheitsrechts und

ausgewählter Gebiete des besonderen IPR; die Neuerungen aufgrund der Rom I-, Rom II- und Rom III-Verordnungen werden breiten Raum einnehmen.

- Literaturhinweise: Eine Literaturliste ist auf der Homepage des Dozenten abrufbar ([www.jgw.uni-heidelberg.de](http://www.jgw.uni-heidelberg.de))
- Sonstige Hinweise: Die Studierenden können die Erträge aus der Lehrveranstaltung erhöhen, wenn sie sich auf die Gegenstände der jeweiligen Lehrveranstaltung vorbereiten. Eine Kursübersicht findet sich auf der Homepage des Dozenten.
- 

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht – Vertiefung**

- Dozent: Dr. Stefan Huber
- Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 02
- Beginn: 15.10.2013
- 2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Inhalte der Veranstaltung „Internationales Privatrecht I“
- Kommentar: Die Veranstaltung dient der Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse des Internationalen Privatrechts, die in der Grundveranstaltung „IPR I“ vermittelt wurden. Sie greift problematische Felder aus dem internationalen Vertragsrecht, dem internationalen Recht der außervertraglichen Schuldverhältnisse, dem internationalen Sachenrecht, dem internationalen Wirtschaftsrecht sowie dem internationalen Zivilverfahrensrecht heraus und ist darauf angelegt, in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern Lösungen zu entwickeln. Ergänzend werden Regelungen materiellen Einheitsrechts, wie bspw. des transnationalen Kaufrechts oder des transnationalen Kreditsicherungsrechts, in den Blick genommen.
- Literaturhinweise: Textausgabe *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 16. Aufl., München 2012; weitere Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.
- 

Lehrveranstaltung: **Internationales Familien- und Erbrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Erik Jayme
- Zeit und Ort: Dienstag 12-13 Uhr Augustinergasse 9 Seminarraum
- Beginn: 15.10.2013
- 1 SWS: Schwerpunkt 8 a
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: deutsches Familien- und Erbrecht Grundkenntnisse hilfreich
- Kommentar: Zu jeder einzelnen Vorlesung wird ein Skriptum verteilt
- Literaturhinweise: *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 16. Aufl. 2012, weitere Hinweise in den Skripten
- Sonstige Hinweise: Der Schwerpunkt der Vorlesungen liegt auf den jüngsten Entwicklungen im Europäischen Internationalen Privat- und Verfahrensrecht.
- 

Lehrveranstaltung: **Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis**

- Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr AGasse 9, SR I, EG
- Beginn: 16.10.2013
- 2 SWS: Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a)
- Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.-Studierende sowie ausländische Studierende
- Vorkenntnisse: keine
- Kommentar: Behandelt werden die Rechtssysteme Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Auf Nachfrage können weitere Rechtssysteme einbezogen werden. Neben einer Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik ist ein Schwerpunkt der Veranstaltung die Vorstellung und Präsentation der jeweiligen Rechtssysteme und die jeweiligen gesetzli-

chen Regelungen die Mediation als eine Möglichkeit der alternativen Streitbeilegung betreffend. Jeder Teilnehmer beteiligt sich hierfür mit einem Referat.

Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Anmeldungen in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Lehrveranstaltung: **Ausgewählte Fragen des islamischen Rechts der Gegenwart**

Dozent: Prof. em. Dr. Omaia Elwan

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr Seminarraum  
Freitag Augustinergasse 9

Beginn: 22.10.2013

2 SWS Ergänzungveranstaltung  
(Blockveranstaltung: 4 SWS in der 1. Semesterhälfte)

Zielgruppe: Rechtswissenschaft, Islamwissenschaft, Soziologie und Politische Wissenschaft ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: In mehreren Staaten der Dritten Welt bekennt sich die Mehrheit der Bevölkerung zum Islam. Für sie gilt mehr oder weniger das islamische Recht, vor allem im Bereich des Familien- und Erbrechts. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird seit mehreren Jahrzehnten unter dem Druck des zunehmenden Verlangens bestimmter Gruppen nach umfassender Geltung der Scharia erweitert. Mit dem im Jahre 2011 ausgebrochenen Arabischen Frühling hat diese Forderung an Nachdruck gewonnen. Dabei spielt insbesondere der Aufstieg des sog. politischen Islams und die Beteiligung dessen Anhänger an der politischen Macht eine beachtliche Rolle. Die Vorgänge werden anhand ausgewählter Beispiele (Demokratie, Menschenrechte, Sekularismus, Rechtsstaatlichkeit, Status der Frau und ihre aktive Beteiligung am politischen Leben, Klei-

dervorschriften, Scheidungsrecht und Polygamie, Organtransplantation und Gentechnik) dargelegt.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Internationale Organisationen**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 01

Beginn: 15.10.2013

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerrecht

Kommentar: Gegenstand des Allgemeinen Teils der Vorlesung sind die Charakteristika und die geschichtliche Entwicklung von internationalen Organisationen, ihre Struktur und Organisation und ihre Rechtsstellung im Völkerrecht. Im Besonderen Teil der Vorlesung werden ausgewählte universelle sowie regionale internationale Organisationen näher in den Blick genommen. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften, aber auch an Nebenfachstudierende.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung gegeben

Sonstige Hinweise: Am Ende des Semesters wird eine Klausur angeboten, bei deren erfolgreichem Bestehen ein benoteter Schein ausgestellt wird.

Lehrveranstaltung: **Europarecht für Nebenfachstudierende**

Dozent: René Repasi

Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 16.10.2013

2 SWS Ergänzungveranstaltung

Zielgruppe: Anfangssemester, Studierende der Wirtschaftswissenschaften, Dolmetscher/Übersetzer, Nebenfachstudierende

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse vor allem im Recht der Europäischen Union (EU). Schwerpunkte bilden der institutionelle Aufbau der EU, die Individualrechte (Unionsbürgerschaft, Marktfreiheiten und Grundrechte) und der Rechtsschutz. Zudem wird sich die Vorlesung den europarechtlichen Fragen der Euro-Krisenpolitik widmen.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Völkerrecht für Nebenfachstudierende**

Dozent: NN

Zeit und Ort: Donnerstag 10.00-12.00 Uhr Heu I

Beginn: 17.10.2013

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: Studierende mit Nebenfach Öffentliches Recht

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im Staats- und/oder Europarecht sind von Vorteil, aber keine Teilnahmevoraussetzung.

Kommentar: Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse des Völkerrechts.

Literaturhinweise: Literaturhinweise folgen in der ersten Vorlesungsstunde.

Sonstige Hinweise: Der Scheinerwerb setzt das Bestehen einer Klausur am Ende der Vorlesungszeit voraus.

### ÜBUNGEN

**Hausarbeiten:** Ausgabe der Sachverhalte und Abgabe der Bearbeitung der in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester anzufertigenden Hausarbeiten werden von den jeweiligen Dozenten festgelegt. Eine Übersicht finden Sie unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>

#### Übersicht über die Übungen des WS 2013/14

Übung	Übungsleiter	Zeit	Ort	Abgabe Hausarbeit
Anfängerübung Zivilrecht	Prof. Hattenhauer	Freitag, 14-16 Uhr	NUni HS 13	siehe Sachverhalt
Anfängerübung Öffentliches Recht	Prof. Grzeszick	Dienstag, 18-20 Uhr	NUni, HS 13	siehe Sachverhalt
Anfängerübung Strafrecht	Prof. Dannecker	Montag, 14-16 Uhr	NUni, HS 13	siehe Sachverhalt
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Rechtsanwalt Dr. Bürger	Freitag, 11-13 Uhr	NUni, HS 13	16.10.2013
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Priv.-Doz. Dr. Omlor	Mittwoch, 16-18 Uhr	NUni, HS 13	Abgabe Hausarbeit: 16.10.2013
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Prof. Axer	Montag, 09-11 Uhr	NUni, HS 13	14.10.2013

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Freitag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 18.10.2013



- 2 SWS                    Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe:            2. Semester
- Vorkenntnisse:        Stoff des Grundkurses Zivilrecht I
- Kommentar:            In der Veranstaltung wird der Stoff des Grundkurses Zivilrecht I sowie des parallel stattfindenden Grundkurses Zivilrecht II in der Fallbearbeitung angewendet. Den Schwerpunkt bilden die Methodik der Fallbearbeitung, der Allgemeine Teil des BGB und das allgemeine Schuldrecht.
- Literaturhinweise:    erfolgen in der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise:    Anmeldung durch Abgabe der Hausarbeit am 14.10.2013 zwischen 10 und 12 Uhr im Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg oder per Post (Eingang bis 14.10.2013)  
Eine Prüfung für LL.M./ERASMUS-Studenten erfolgt nicht im Grundkurs Zivilrecht II, sondern ausschließlich in der Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger. Sie ist bestanden, wenn eine der beiden Übungsklausuren mit mindestens ausreichend bewertet worden ist. Die Anmeldung erfolgt in der ersten Übungsstunde am 18.10.2013.

- Lehrveranstaltung:    **Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene**
- Dozent:                PD Dr. Sebastian Omlor, LL.M. (NYU), LL.M. Eur.
- Zeit und Ort:            Mittwoch                    16.00-18.00 Uhr            NUni HS 13
- Beginn:                 16.10.2013
- 2 SWS                    Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe:            ab 5. Semester
- Vorkenntnisse:        Zivilrechtliche Vorlesungen vom 1. bis 4. Semester.
- Kommentar:            Die Übung dient der Anwendung und Vertiefung der bisher gewonnenen BGB-Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der methodisch fundierten Klausurlösung.
- Literaturhinweise:    Martinek/Omlor, Grundlagenfälle zum BGB für Anfänger, 2. Auflage 2011; dies., Grundlagenfälle zum BGB für Fortge-

# Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.

3 Monate kostenlos testen  
inkl. Online Datenbank JADirekt!

## Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Basic für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitsverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

## JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005.
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht.
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile.
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.



www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/ja | www.beck-online.de



## Das Angebot

**JA-Studenten-Abo:**  
**3 Monate kostenlos testen.**  
Wenn ich nicht bis 3 Woche nach Erhalt des 3. Heftes abbestelle, will ich die JA im regulären 6-Monats-Abo zum Vorzugspreis von € 39,50 für Studenten und Referendare weiterbeziehen. Die entsprechenden Nachweise (Studienbescheinigung/Referendariatsnachweis) füge ich bei.  
Normalpreis: € 59,50/Halbjahr.

Preis inkl. MwSt., zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühren für 6 Monate € 6,70 (€ 5,-/€ 1,70).  
Abbestellung bis 6 Wochen vor Abbonnement-sende. Daneben besteht kein zusätzliches Widerrufsrecht.

**Kostenloser JA-Newsletter,**  
Anmeldung unter: [www.ja-aktuell.de](http://www.ja-aktuell.de).

**Vahlen**

**Bitte bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder beim:**  
Verlag Vahlen · 80791 München · Fax (089) 3 81 89 402  
Internet: [www.vahlen.de](http://www.vahlen.de) · E-Mail: [bestellung@vahlen.de](mailto:bestellung@vahlen.de)

## Fälle und Lösungen zum Staatskirchenrecht

### Übungsklausuren und Lösungen

hrsg. von Dr. Hans Michael Heinig, Universität  
Heidelberg

2005, 264 Seiten, € 24,-

– Reihe »Studienprogramm Recht« –

ISBN 3-415-03617-0



Das Staatskirchenrecht gewinnt wegen seiner Praxisrelevanz auch für die universitäre Juristenausbildung stetig an Bedeutung.

Die »Fälle und Lösungen zum Staatskirchenrecht« decken das Staatskirchenrecht in ganzer Breite ab. Hierzu gehört einerseits das thematische Spektrum vom Grundrechtsschutz über die institutionellen Absicherungen kirchlicher Belange bis hin zum wachsenden Einfluss des Europarechts. Andererseits spiegeln die Fälle und Lösungen die unterschiedlichen im Fach vertretenen Positionen wider.

Für eine solide juristische Ausbildung ist es unverzichtbar, möglichst früh zu lernen, dass es für Fälle zumeist nicht die eine »richtige« Lösung gibt, sondern unterschiedliche Wege zum Ziel einer erfolgreichen Fallbearbeitung führen und der Qualität der Argumentation entscheidende Bedeutung zukommt. Deshalb wurden bestens ausgewiesene Autoren mit durchaus unterschiedlichem Vorverständnis für die Mitarbeit an dem Übungsbuch gewonnen.

Die Fallsammlung eignet sich für Jurastudenten sowohl als Einstiegshilfe als auch zur Vertiefung und Einübung bereits erworbener Kenntnisse.

sz 210

**Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.**  
RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG  
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden  
Internet: [www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)

 BOORBERG

schrittene, 2. Auflage 2011. Weitere Literaturhinweise werden zu Beginn der Übung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Aktuelle Informationen zur Abgabe der Hausarbeit und zu den Klausurterminen sind unter <http://www.ipr.uni-heidelberg.de> abrufbar.

#### Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker  
Zeit und Ort: Montag 14.00 bis 16.00 Uhr NUni HS 13  
Beginn: 21.10.2013  
2 SWS Pflichtveranstaltung  
Zielgruppe: ab 3. Semester  
Vorkenntnisse: Grundkurse Strafrecht I und II  
Kommentar: Anhand einer Ferienhausarbeit, zweier Klausuren und zahlreicher Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle geübt und vertieft. Die Besprechungsfälle werden jeweils vor der Übungsstunde im Downloadbereich der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellt. Thematisiert werden hauptsächlich Fragen aus dem Allgemeinen Teil des StGB und dem Bereich der Delikte gegen die Person.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

Sonstige Hinweise: Die Klausurtermine werden zu Vorlesungsbeginn auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben. Änderungen werden auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

#### Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**

Dozent: RA Dr. Sebastian Bürger, LL.M. (Auckland)  
Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13  
Beginn: 18.10.2013  
2 SWS Pflichtveranstaltung

- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Anfängerübung im Strafrecht
- Kommentar: Die Auswahl der Fälle orientiert sich an dem Ziel, die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle zu üben. Thematisiert werden examensrelevante Delikte des Besonderen Teils in Verbindung mit Fragen des Allgemeinen Teils.
- Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Übung gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger**

- Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.
- Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 22.10.2013
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 2. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurse Verfassungsrecht I + II.
- Kommentar: Parallel mit Grundkurs Verfassungsrecht II.
- Literaturhinweise: in Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: in Veranstaltung.

---

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**

- Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
- Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 14.10.2013
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: nach Studienplan 6. Semester
- Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht

- Kommentar: Anhand von Fällen werden insbesondere Fragen des Verwaltungsrechts wiederholt und vertieft.
- Literaturhinweise: werden in der Vorlesung gegeben
- Sonstige Hinweise: Ein Terminplan befindet sich auf der Homepage des Lehrstuhls.



**FÜR STUDIUM  
UND PRÜFUNG.**

von Dr. Steffen Augsberg  
2010, 176 Seiten, DIN A4, € 28,-  
Reihe »Studienprogramm Recht«  
ISBN 978-3-415-04382-4

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHÄNDLUNG,  
RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520713  
WWW.BOORBERG.DE

### SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Seminar im Bürgerlichen Rechts, Privatrechtsvergleichung, Rechtsgeschichte und Europäischem Privatrecht: „Kaufrecht – gestern, heute, morgen“**

Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: 30.3.-4.4.2014 Plannersalm bei Donnersbach (Steiermark)

3 SWS Pflichtveranstaltung  
Ergänzungsveranstaltung  
Schwerpunktbereichsveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: solide Kenntnisse im Bürgerlichen Recht

Kommentar: Gegenstand ist das europäische Kaufrecht vom klassischen römischen Recht bis zum Vorschlag eines Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts (2011). Das Seminar findet in Zusammenarbeit mit den Universitäten Bonn und Münster statt und ist als „Schiseminar“ geplant. Deshalb sind vor allem Studierende eingeladen, die bereits Schilaulen können oder erlernen wollen. Für ambitionierte (und entsprechend ausgerüstete) Teilnehmer besteht auch die Möglichkeit, Schitouren zu unternehmen. Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Skipass werden sich auf ca. 450 € belaufen.

Literaturhinweise: erfolgen in den Vorbesprechungen.

Sonstige Hinweise: **Themenliste** ab Mitte Oktober auf der Homepage des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung  
**Vorbesprechung** am 23. Oktober 2013 um 16 Uhr c.t. im Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg, Seminarraum 016  
Angebot vorlaufender **Studienarbeiten** im SPB 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung)

Lehrveranstaltung: **Seminar „Höchstrichterliche Rechtsprechung im materiellen Strafrecht“**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: 01.02.2014 bis 02. 02.2014

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im materiellen Strafrecht

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist eine Vertiefung der Kenntnisse im materiellen Strafrecht.

Literaturhinweise: Keine

Sonstige Hinweise: Keine

Lehrveranstaltung: **Kriminalwissenschaftliches Seminar über kriminologische und strafrechtliche Probleme der Gewaltkriminalität**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Donnerstag, 17.10.13 18.00-20.00 Uhr Lau-HS  
Freitag, 13.12.2013 9.00-18.00 Uhr Lau-HS  
Samstag, 14.12.2013 9.00-16.00 Uhr Lau-HS

Beginn: 17.10.2013

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Der Schwerpunktbereich 2 sollte mindestens ein Semester studiert worden sein.

Kommentar: Das Seminar befasst sich mit kriminologischen und strafrechtlichen Problemen der Gewaltkriminalität. In dem Seminar werden schriftliche Studienarbeiten geschrieben. Die Zulassung zu den Studienarbeiten ist bereits erfolgt.

Lehrveranstaltung: **Medizinstrafrechtliches Seminar**  
Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker  
Zeit und Ort: Blockseminar, Do./Fr. 9./10. Januar 2014 Ort wird noch bekanntgegeben  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)  
Zielgruppe: ab 4. Semester  
Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT  
Kommentar: Studienarbeit möglich

---

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Wirtschafts- und Europastrafrecht**  
Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker / Prof. Dr. Frank Höpfel (Universität Wien)  
Zeit und Ort: Blockseminar, Do./Fr./Sa., 16. bis 18. Januar 2014 Wien  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)  
Zielgruppe: ab 4. Semester  
Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT  
Sonstige Hinweise: Eine Kostenübernahme seitens der Universität Heidelberg ist nicht möglich.  
Die Organisation der Unterbringung erfolgt über die Universität Wien.  
Bitte teilen Sie bei der Anmeldung mit, ob Sie bereit sind, in einem Doppelzimmer unterzukommen.  
Die Anfahrt der Seminarteilnehmer ist von diesen privat zu organisieren.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar im Arbeitsrecht**  
Dozent: Prof. Dr. Stoffels

Zeit und Ort: Blockseminar nach Vereinbarung  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)  
Zielgruppe: ab 5. Semester  
Sonstige Hinweise: Eine Vorbesprechung mit Themenvergabe hat bereits stattgefunden. In Einzelfällen werden noch nachträgliche Anmeldungen entgegengenommen.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Internationalen Zivilverfahrensrecht**  
Dozent: Dr. Stefan Huber  
Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit  
Vorbesprechung mit Themenvergabe: Mittwoch, 23. Oktober 2013, 14 Uhr im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9, Seminarraum II  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a und 7)  
Zielgruppe: ab 5. Semester  
Vorkenntnisse: Der vorherige Besuch der Vorlesungen IPR I und ZPO ist hilfreich.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar „Formelaufteilungen als Instrument des Internationalen Steuerrechts“**  
Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer  
Zeit und Ort: Dienstag 16 c.t. bis 18 Uhr JurSem 229  
Beginn: 22.10.2013  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)  
Zielgruppe: ab 5. Semester  
Vorkenntnisse: Gediegene Steuerrechtskenntnisse, insbesondere aus dem Besuch der Vorlesung „Unternehmenssteuerrecht“ im letzten Semester, oder gleichwertige Vorkenntnisse

**Kommentar:** Unternehmen und Unternehmensverbindungen, die grenzüberschreitend tätig sind, sind mit dem Problem der Doppelbesteuerung konfrontiert. Zur Lösung dieses Problems haben das interlokale, das innerbundesstaatliche, das Europäische und das Internationale Steuerrecht unterschiedliche Methoden hervorgebracht. Klassischen Ansätzen einer direkten, d.h. von den einzelnen Geschäftsvorfällen ausgehenden Gewinnzuordnung stehen als sog. indirekte Methoden pauschalierende Aufteilungen anhand betriebswirtschaftlicher Kennziffern gegenüber. Lässt sich das Internationale Steuerrecht dadurch vereinfachen? Lässt sich mit einer Formelaufteilung die Rechtssicherheit erhöhen? Wie könnten Reformpfade aussehen? Diesen Fragen werden wir im Seminar nachgehen – in historischer, vergleichender und rechtspolitischer Perspektive.

**Literaturhinweise:** werden zu den einzelnen Themen gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Am 16.10. findet eine Vorbesprechung statt. Anmeldungen sind bei dieser Vorbesprechung oder vorab möglich, wenn Sie persönlich vorsprechen. Dazu bitte ich um Anmeldung in meinem Sekretariat (Frau Berger/Frau Röth, [ls-reimer@jus.uni-heidelberg.de](mailto:ls-reimer@jus.uni-heidelberg.de) oder Tel. 06221/547467).

---

**Lehrveranstaltung: Kooperationsmaxime im Verwaltungsverfahren**

**Dozent:** PD Dr. Bettina Spilker

**Zeit und Ort:** Samstag/Sonntag 09.00-ca. 18.00 Uhr JurSem ÜR 5  
25./26.01.2014

**Blockveranstaltung**

2 SWS Seminar

**Zielgruppe:** Studierende ab dem 5. Fachsemester, insbesondere Studierende der Schwerpunktbereiche 3, 4 und 5a sowie ERASMUS-Studierende.

**Kommentar:** Im Verwaltungsverfahren gilt die Kooperationsmaxime. Sie richtet sich in der Phase der Sachverhaltsermittlung an Behörde und Verfahrensbeteiligte und begründet Pflichten und Obliegenheiten. Die gesetzliche Ausgestaltung ist bislang in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Rechts sehr unterschiedlich.

Im Seminar soll insbesondere der Frage nachgegangen werden, ob die rechtsgebietsspezifische Ausgestaltung der Kooperationsmaxime in einzelnen Bereichen des Verwaltungsrechts Vorbild für eine allgemeine Regelung sein könnte.

Das Seminar richtet sich an Studierende ab dem 5. Fachsemester, insbesondere Studierende der Schwerpunktbereiche 3, 4 und 5a sowie ERASMUS-Studierende, die ein Interesse an einer rechtsgebietübergreifenden Analyse haben.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die bestandene Zwischenprüfung.

Nachlaufend können Studienarbeiten verfasst werden.

Als **Seminarthemen** sind vorgesehen:

1. Funktion und Entwicklung der Kooperationsmaxime im Verwaltungsverfahren
2. Kooperationspflichten des Verfahrensbeteiligten im Verwaltungsverfahren
3. Kooperationspflichten des Verfahrensbeteiligten im Steuerrechtsverhältnis
4. Kooperationspflichten des Verfahrensbeteiligten im Sozialleistungsverhältnis
5. Fürsorge- und Unterstützungspflichten der Behörde im Verwaltungsrecht
6. Fürsorge- und Unterstützungspflichten der Behörde im Steuerrecht
7. Fürsorge- und Unterstützungspflichten der Behörde im Sozialrecht
8. Sind Behörde und Verfahrensbeteiligter durch die Kooperationsmaxime eine Verantwortungsgemeinschaft für die Sachverhaltsermittlung?
9. Tax-Compliance-Strategien als erfolgsversprechender Ausfluss der Kooperationsmaxime?
10. Tatsächliche Verständigung als Ausfluss der Kooperationsmaxime
11. Auswirkungen der Kooperationspflichten der Antragsteller im Umweltschutzrecht auf den Untersuchungsgrundsatz
12. Analyse der Folgen der Verletzung von behördlichen Fürsorge- und Unterstützungspflichten

Bei der Themenbearbeitung ist darauf zu achten, dass im Rahmen der Darstellung von rechtsgebietsspezifischen Koope-

rationspflichten jeweils auch zu analysieren ist, ob es sich anbieten würde, entsprechende Regelungen ebenso in anderen Bereichen des öffentlichen Rechts vorzusehen.

Sonstige Hinweise: **Anmeldung zum Seminar:** Jederzeit im Institut für Finanz- und Steuerrecht, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Raum 230.

**Studienarbeit:** Seminarteilnehmer der Schwerpunktbereiche 3, 4 und 5a haben die Möglichkeit, nach Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters ihre vierwöchige Studienarbeit (§§ 11 Nr. 1, 12 der Satzung über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen) anzufertigen. Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an allen drei Übungen für Fortgeschrittene. Bewerbungen um Studienarbeiten sind ausschließlich beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät möglich; die Studienarbeiten werden zentral durch das Prüfungsamt zugeleitet.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar: Moot Court im Steuerrecht (European and International Tax Moot Court)**

Dozent: Prof. Dr. E. Reimer/Akad. Mit. Johannes Becker

Zeit und Ort: Während des WS 2013/2014: bis Mitte Januar Erstellung der Schriftsätze als schriftliche Seminararbeit, danach Probeverhandlungen, Ende Februar 2014: Mündliche Verhandlungen in Leuven (Belgien)

Beginn: Mitte Oktober

2 SWS  
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)  
Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)  
Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich vorwiegend an Studentinnen und Studenten des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht)

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Europäischen und Internationalen Steuerrecht sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung. Sie werden ggf. in zusätzlichen Workshops erworben. Da die Veranstaltung in englischer Sprache stattfinden wird, sind gute Englischkenntnisse erforderlich.

Kommentar: Der European and International Moot Court wird jährlich in Leuven (Belgien) ausgerichtet und befasst sich mit fiktiven Fällen aus dem europäischen und internationalen Steuerrecht. Nähere Informationen finden Sie auch auf der Seite des European Tax College: [www.law.kuleuven.be/eutax](http://www.law.kuleuven.be/eutax)

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine unverbindliche Vorbesprechung findet im Oktober nach gesonderter Ankündigung statt. Bitte unter [johannes.becker@uni-heidelberg.de](mailto:johannes.becker@uni-heidelberg.de) unverbindlich voranmelden.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Völkerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Geblockt

2 SWS  
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Europarecht, Völkerrecht.

Kommentar: Blockseminar zum SPB 8 b (Völkerrecht).

Literaturhinweise: in Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: in Veranstaltung.

---

### SEMINARE IM ÖFFENTLICHEN RECHT FÜR NEBENFACHSTUDIERENDE

Für Nebenfachstudierende bietet die Juristische Fakultät ergänzend zum übrigen Seminarangebot im Öffentlichen Recht die Möglichkeit, ein Seminar begleitend zu einer öffentlich-rechtlichen Vorlesung zu besuchen. Nach Rücksprache mit dem jeweiligen Dozenten kann zu Beginn der Vorlesungszeit ein Seminarthema vergeben werden; die Seminarvorträge werden an einem besonders zu vereinbarenden Termin am Ende der Vorlesungszeit gehalten.

---

### WEITERE SEMINARE IM WINTERSEMESTER 2013/14

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Wintersemester 2013/14 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.



### MASS- GESCHNEIDERT.

2010, 6. Auflage, 1055 Seiten,  
€ 27,50; ab 25 Expl. € 26,-; ab 50  
Expl. € 24,-; ab 100 Expl. € 22,-  
Mengenpreise nur bei Abnahme  
durch einen Endabnehmer zum  
Eigenbedarf.

ISBN 978-3-415-04124-0

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG,  
RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520213

[WWW.BOORBERG.DE](http://WWW.BOORBERG.DE)

## Gesetzbuch24.de

»Endlich ein Gesetzbuch  
nach meinen Wünschen!«



- ▶ Sie wählen online Vorschriften aus
- ▶ Wir drucken Ihr persönliches Gesetzbuch
- ▶ Versandfertig innerhalb von 24 Stunden

[www.gesetzbuch24.de](http://www.gesetzbuch24.de)

 BOORBERG



## VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

### Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften

Die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften werden voraussichtlich eine Woche nach Beginn der Vorlesungen (also ab dem 21.10.2013) anfangen und wie folgt angeboten:

1. Semester: Zivilrecht I und Verfassungsrecht I
2. Semester: Zivilrecht II, Strafrecht I und Verfassungsrecht II
3. Semester: Zivilrecht III und Strafrecht II
4. Semester: Verwaltungsrecht
5. Semester: Zivilrecht IV.

Die Arbeitsgemeinschaften wurden im Wintersemester 2009/10 erheblich ausgeweitet und finden in Gruppen von max. 30 Studierenden statt. Sie sollen den in der Vorlesung vermittelten Stoff anhand von Übungsfällen ergänzen und vertiefen.

Im Sommersemester 2011 wurde für das 5. Fachsemester erstmalig eine aus Studiengebühren finanzierte Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht IV angeboten werden. Diese Arbeitsgemeinschaft soll dazu dienen, die bisherigen Kenntnisse der drei Zivilrecht-AGs zu vertiefen und die Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht zu begleiten. Die Arbeitsgemeinschaft wird vierzehntäglich doppelstündig stattfinden. Bitte beachten Sie daher den Starttermin der jeweiligen AG. Die AG wird zunächst probeweise durchgeführt und steht für die Folgesemester unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein Online-Anmeldeverfahren, welches zugleich die Kommunikation zwischen AG-Leitern und Studierenden verbessern soll.

Die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren ist obligatorisch. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek: E-Mail: [pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de))

Die neu immatrikulierten Studierenden erhalten eine Campus-Card (Studentenausweis) mit aufgedruckter Uni-ID. Mit der Karte können Sie bezahlen, etwa in der Mensa oder im Infoservice des URZ und an etlichen anderen Stellen im Bereich der Universität. Die Uni-ID ist Ihr Leseausweis für die Universitätsbibliothek (UB). Am URZ ist die Uni-ID Ihre Benutzeridentifikation. Diese Uni-ID benötigen Sie zur



## Politisches Grundwissen.

**Der Staat**  
Grundlagen der politischen Bildung  
begründet von Hans-Joachim Hirschold,  
ab der 14. Auflage bearbeitet von  
Dr. Markus Reiners, Politikwissen-  
schaftler, Universität Hannover  
2013, 14., überarbeitete Auflage,  
384 Seiten, € 29,80  
ISBN 978-3-415-04938-3



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/alias/828648](http://www.boorberg.de/alias/828648)

Ausgehend von der Funktionsweise staatlicher Ordnung macht der Autor anhand **zahlreicher Schaubilder und Übersichten** deutlich, wie politische und gesellschaftliche Kräfte in einem Gemeinwesen wirken. Das Werk informiert Studierende über Funktion und Stellung der obersten Bundesorgane, die Gesetzgebung des Bundes, die kommunale Selbstverwaltung, die Wirtschaftsordnung und die Rolle der politischen Parteien, der Verbände und der Massenmedien.

Die 14. Auflage berücksichtigt insbesondere die Themen: Verhältnis Bund – Länder, Föderalismusreform, Gesetzgebung, Massenmedien und Internet, politische Parteien, Erweiterung der und Entwicklungen in der Europäischen Union, Europäische Verfassung und NATO.

**BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BÜCHHÄNDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520/13

einmaligen Registrierung und zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. Weitere Informationen zur Uni-ID erhalten Sie hier. Bitte beachten Sie, dass das Passwort maximal 14stellig sein darf und keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten sollte.

In einigen Fällen kann es zu Problemen beim Login kommen: Es ist bekannt, dass es Probleme geben kann, wenn Passwörter Umlaute oder/ und Sonderzeichen enthalten. Unterschiedliche Anwendungen in der Universität können unterschiedlich empfindlich auf Passwörter mit Umlaute oder/ und Sonderzeichen reagieren. In diesem Fall muss das Passwort neu gesetzt werden. Informationen hierzu finden Sie auf dieser Seite.

Sie können sich nur zu denjenigen Arbeitsgemeinschaften anmelden, die Ihrem Semester zugeordnet sind. Nur diese werden vom System angezeigt. Volle AG-Listen werden sofort geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn durch Streichung oder Rücktritt ein Platz freigeworden ist. Bitte melden Sie sich erst zu den Arbeitsgemeinschaften an, wenn Ihr individueller Stundenplan mit Pflichtveranstaltungen, Übungen und Ergänzungsveranstaltungen sowie mit Sprachkursen oder Veranstaltungen anderer Fakultäten feststeht bzw. Sie sich hierüber informiert haben. Wenn die im System angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein sollte (z. B. auf Grund eines zwischenzeitlich eingelegten Urlaubssemesters), so bitten wir um entsprechende Meldung an Herrn Leunig, damit dies korrigiert werden kann.

Für die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften gelten folgende Begrenzungen:

1. Es dürfen nur Arbeitsgemeinschaften für das eigene Semester belegt werden.
2. Jede(r) Studierende kann sich für maximal 3 Arbeitsgemeinschaften anmelden.
3. Es besteht die Möglichkeit, Plätze in den Arbeitsgemeinschaften zu tauschen.

Jede(r) Studierende kann maximal zwei Mal einen Platz tauschen. Der Tausch erfolgt dabei in dem zur Verfügung gestellten Online-System. Ein Tausch außerhalb dieses Systems ist nicht möglich, so dass die gewählte Arbeitsgemeinschaft zwingend ist.

#### Freischaltungstermine

1. Semester: Zivilrecht I und Verfassungsrecht I: Freitag, 18.10.2013, 09 Uhr
2. Semester: Zivilrecht II, Strafrecht I, Verfassungsrecht II: Dienstag, 08.10., 11 Uhr
3. Semester: Zivilrecht III und Strafrecht II: Mittwoch, 09.10.2013, 11 Uhr
4. Semester: Verwaltungsrecht: Donnerstag, 10.10.2013, 11 Uhr
5. Semester: Zivilrecht IV: Donnerstag, 10.10. um 15 Uhr.

LINK zur Online-Anmeldung Bitte beachten Sie: Erst Registrieren (Spalte links Menüpunkt 'Registrierung') - dann Login (rechts oben): [https://imperia-apps.urz.uni-heidelberg.de/jura\\_ags](https://imperia-apps.urz.uni-heidelberg.de/jura_ags)

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden Sie sich bitte direkt an die AG-Leiterin/den AG-Leiter.

AG-Planung: Daniel Leunig ([leunig@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:leunig@jurs.uni-heidelberg.de) Tel.: 06221 - 54 7435). Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Mo. und Di. von 15 bis 16 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars. Bewerbungsformular.

### Erstsemesterbetreuung der Juristischen Fakultät

Die Juristische Fakultät bietet den Erstsemestern ein besonderes Tutorium an. In der Erstsemesterbetreuung soll den neueingeschriebenen Studenten der Start an der Universität Heidelberg erleichtert werden. Zu Studienbeginn auftauchende Fragen, die nicht in den Vorlesungen oder Arbeitsgemeinschaften behandelt werden können, werden in Kleingruppen beantwortet. Als Tutoren fungieren Studierende, die bereits die Zwischenprüfung mit deutlich überdurchschnittlichem Erfolg absolviert haben. Es werden kleinere Fälle besprochen, Falllösungstechniken erarbeitet, das Hausarbeitenshreiben u. ä. erläutert werden. Die Erstsemesterbetreuung wird gegenwärtig aus Kompensationsmitteln (für die entfallenen Studiengebühren) finanziert und wurde bereits mehrfach bei sehr positiver Aufnahme der teilnehmenden Erstsemester durchgeführt. Hiermit wird der Schritt von der Schule hin zu einem selbstbestimmten und selbstverantworteten Lernen in einem großen Fach mit zunächst kaum eingrenzbareren Lerninhalten deutlich vereinfacht.

Das Anmeldeverfahren erfolgt parallel zur Online-Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. **Freischaltung am Freitag, dem 18.10.2013, 09.00 Uhr.**

Die Zeiten für die Erstsemestertutorien liegen dienstags bis freitags 13 bis 14 Uhr. Veranstaltungsbeginn ist der 12.11.2013, die letzte Stunde findet am 14.02.2014 statt.

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Erstsemesterbetreuung werden Sie sich bitte direkt an die Tutorin/ den Tutor.

Planung der Erstsemesterbetreuung: Daniel Leunig (Tel.: 06221 - 54 7435). Sprechzeiten: Mo. und Di. von 15:00 bis 16:00 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.

## EXAMENSVORBEREITUNG

### Mehr als Rep: HeidelPräp! Examensvorbereitung

Studierenden umfassend präparieren und nicht nur Wissen repetieren – das ist die Idee hinter HeidelPräp!. "Mehr als Rep" ist deshalb durchaus wörtlich zu verstehen: Wir wollen mit der Examensvorbereitung nicht erst dort beginnen, wo es für den Erfolg in der Prüfung wesentlich ist, bereits versäumt wurde. Wir setzen wir auf eine „ganzheitliche“ Examensvorbereitung, die über integrierte Lehrprogramme in der Zeit unmittelbar vor dem Examen deutlich hinausgeht: Wir wollen durch frühzeitige Beratung und gezielte Unterstützung von Studierenden Initiative und Selbstverantwortung dazu beitragen, dass nach den großen Examen mit Blick auf das Examen keine Panik aufkommen muss und Rettung nur durch eingekaufte Hilfe zu versprechen scheint.

### Angebot von HeidelPräp!

#### *Förderung von Eigeninitiative und Selbstständigkeit:*

Nach dem Ende des Grundstudiums hin helfen wir bei der Vermittlung privater Arbeitsgemeinschaften, falls unsere Studierenden Schwierigkeiten haben sollten, geeignete Teilnehmer zu finden. Im Rahmen unserer Kapazitäten stellen wir bei Bedarf auch Räume zur Verfügung. Schließlich können sich Arbeitsgemeinschaften auch von einem erfahrenen Assistenten coachen lassen. Er nimmt an einer Sitzung teil und hilft durch Manöverkritik und Verbesserungsvorschläge, das gemeinsame Lernen zu optimieren.

#### *„Lernen mit den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs*

Nach dem Hauptstudium geht es im Dozentenkurs um die Wiederholung, Vertiefung und Aktualisierung des examensrelevanten Stoffes. Dabei werden in der Vorbereitungszeit vor allem die Kerngebiete abgedeckt. Für kontinuierliches Lernen stehen im Dozentenkurs mit Veranstaltungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht, Familien- und Erbrecht, zum Arbeitsrecht sowie zur Strafprozessordnung und zu weiteren Gebieten des öffentlichen Rechts auch in die vorlesungsfreie Zeit einbezogen.

#### *„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium*

Das Examenstutorium steht neben der Wiederholung und Vertiefung bereits die Anwendung und Umsetzung des fachlichen Wissens in der examensrelevanten Situation im Vordergrund. Moderiert und unterstützt durch die Dozenten wird in intensiver und auf aktiver Mitarbeit beruhender Gruppenarbeit (max. 20 Teilnehmer) trainiert, umfangreiche und komplexe Fälle wie sie typischerweise im Examen vorkommen, einer problemorientierten und

# Jura für helle Köpfe

WINTERSEMESTER  
2013/2014



Nikolaus Kopernikus (1473-1543)  
1496 Jurastudium in Bologna;  
1503 Promotion zum Doctor juris canonici

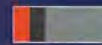
## Aktuelle Fachliteratur aus den Reihen:



Rechtswissenschaft heute



Lernen mit Fällen



Studienprogramm Recht



Referendarausbildung Recht



Liebe Studierende, liebe Referendare,

woran wird man in Zukunft Fotos aus den Jahren 2012 ff. erkennen? Richtig! Alle haben Smartphones oder Tablets in den Händen! Grund genug auch für uns, über »Apps« nachzudenken. Gemeinsam mit Ihnen werden wir die Möglichkeiten dieses neuen Mediums austesten. Wir haben für Sie eine kostenlose App zum Thema »Rechtsgeschichte« entwickelt. Rechtsgeschichtliches Hintergrundwissen ist auch für das Examen nach wie vor wichtig. Alles, was Sie diesbezüglich brauchen, haben Sie ab heute mit der kleinen »Rechtsgeschichte-App« immer dabei.

Ich möchte Sie einladen, in unserem Prospekt zu schmökern. Die Orientierung ist ganz leicht für Sie: Einen guten thematischen Einstieg geben Ihnen die Skripten aus dem »Studienprogramm Recht« mit ihren klausurrelevanten Fällen und Lösungen. Beim Vertiefen des Stoffes helfen Ihnen die Lehrbücher aus unserer Reihe »Rechtswissenschaft heute«.

Die Reihe »AchSo! – Lernen mit Fällen« vermittelt Ihnen zu Beginn Ihres Studiums eine gründliche und umfassende klausurorientierte Einarbeitung in die jeweilige Rechtsmaterie. Als Fortgeschrittene und Examenkandidaten können Sie rasch Ihr Wissen überprüfen, vertiefen und auf den neuesten Stand bringen. Die Reihe »Referendarausbildung Recht« führt praxis- und ausbildungsnahe Literatur, die speziell auf die Informationsbedürfnisse der Rechtsreferendare abgestimmt ist.

Ihr  
*Rüdiger Christian Lembus*  
Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium



### Rechtsgeschichte Checkit!

von Dr. jur. Peter Kreutz  
kostenlose App für Android und Apple, Apps für weitere Systeme folgen  
Version 1.0

Mit »Rechtsgeschichte Checkit!« lernen Studenten ganz nebenbei die wichtigsten Epochen der deutschen Rechtsgeschichte kennen. Die klare und einfache Struktur der App sorgt nicht nur für schnelle Orientierung, sie hat auch den Vorteil, dass sich die komplexen Sachverhalte dadurch knapp, übersichtlich und verständlich darstellen lassen. Von der Antike bis zur heutigen Zeit erhält der Nutzer das nötige rechtsgeschichtliche Hintergrundwissen.

Der Autor ist als Rechtshistoriker an der Universität Augsburg tätig.

Kostenlos downloaden  
im Google Play Store!



Kostenlos downloaden  
im Apple iTunes Store!



### Europarecht

von Professor Dr. Ulrich Fastenrath, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Technischen Universität Dresden, und Dr. Thomas Groh, Wiss. Assistent an der Technischen Universität Dresden  
2012, 3. Auflage, 370 Seiten, € 22,50  
Reihe »Rechtswissenschaft heute«  
ISBN 978-3-415-04778-5

Schwerpunkte der Darstellung sind der Binnenmarkt, die Organe, die Rechtsquellen, der Rechtsschutz und das Verhältnis des Europarechts zum nationalen Recht. Besonderes Augenmerk legen die Autoren darauf, die Strukturen des Europarechts klar herauszuarbeiten und zu erklären. Zahlreiche Lernhilfen und Beispiele erleichtern das Verständnis.

Die kostenlose App »Europarecht Checkit!« ist die optimale Ergänzung zum Lehrbuch. Mit Hilfe der von den Autoren verfassten App lässt sich das Europarecht schnell und einfach erschließen und mit dem Lehrbuch entsprechend vertiefen.

Download im Google Play Store, Stichwort »Europarecht«. Apps für weitere Systeme folgen.



Jules Verne (1828–1905)  
stammt aus einer alten Juristenfamilie,  
1846–1850 Jurastudium in Nantes und Paris

### Fälle und Lösungen zur Schwerpunktprüfung im Steuerrecht

von Dmitrij Balliet, Wiss. Mitarbeiter, Universität Tübingen, und Fabian Friz, Wiss. Mitarbeiter, Universität Tübingen  
2012, 224 Seiten, € 19,80  
Reihe »Studienprogramm Recht«  
ISBN 978-3-415-04751-8

Die Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich »Steuerrecht« umfasst regelmäßig drei Prüfungsleistungen: eine Klausur, eine Studienarbeit und eine mündliche Prüfung. An dieser Dreiteilung richtet sich auch das Buch aus. Den Anfang machen zwölf Klausuren mit Lösungen. Danach ist exemplarisch eine Originalstudienarbeit an der Universität Tübingen aus dem Jahre 2011 abgedruckt. Schließlich vermitteln einige Beispielfragen mit Musterantworten einen Eindruck vom möglichen Verlauf einer mündlichen Prüfung.

Heinrich Heine (1797–1856)  
1819 Immatrikulation an der juristischen Fakultät in Bonn,  
1825 Examen und Promotion in Göttingen



## Allgemeiner Teil des BGB

von Winfried Schwabe

2013, 7., überarbeitete Auflage, 250 Seiten,  
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05121-8

Die Bearbeiter erlernen anhand der Fälle die Strukturen und die klausurrelevanten Fragestellungen aus dem Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

## Handels- und Gesellschaftsrecht

von Winfried Schwabe

2013, 5., überarbeitete Auflage, 336 Seiten,  
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05120-1

Das Buch vermittelt die klausurrelevanten Themen und Probleme des Handels- und Gesellschaftsrechts optimal.

## Schuldrecht I

Allgemeiner Teil und vertragliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe und Holger Kleinhenz  
2013, 8., überarbeitete Auflage, 352 Seiten,  
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05119-5

Dieses Buch bereitet Studenten auf die Klausur zum Allgemeinen Schuldrecht und zu den vertraglichen Schuldverhältnissen bestens vor.

## Schuldrecht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe  
2013, 6., überarbeitete Auflage, 340 Seiten,  
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05122-5

Ausformulierte Musterlösungen im klassischen Gutachtenstil erklären, wie der Leser die gesetzlichen Schuldverhältnisse in der Klausur oder Hausarbeit richtig darstellt.

Aus der Reihe: Lernen mit Fällen



SCHWABE

## Sachenrecht

2013, 8., überarbeitete Auflage, 292 Seiten,  
€ 19,80; ISBN 978-3-415-04948-2

SCHWABE / GRAU

## Arbeitsrecht

2013, 5., überarbeitete Auflage, 234 Seiten,  
€ 19,80; ISBN 978-3-415-04952-9

SCHWABE / WALTER

## Staatsrecht I

Staatsorganisationsrecht  
2012, 354 Seiten, € 19,80  
ISBN 978-3-415-04876-8

SCHWABE/FINKEL

## Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

2013, 6., überarbeitete Auflage, 324 Seiten,  
€ 19,80

ISBN 978-3-415-04951-2

SCHWABE

## Strafrecht Allgemeiner Teil

2012, 4. Auflage, 278 Seiten, € 19,80  
ISBN 978-3-415-04861-4

SCHWABE

## Strafrecht Besonderer Teil 1

Nichtvermögensdelikte  
2013, 6., überarbeitete Auflage, 348 Seiten,  
€ 19,80  
ISBN 978-3-415-04949-9

SCHWABE

## Strafrecht Besonderer Teil 2

Vermögensdelikte  
2013, 7., überarbeitete Auflage, 312 Seiten,  
€ 19,80  
ISBN 978-3-415-04950-5



[www.achso.de](http://www.achso.de)

Jurabücher, die jeder versteht!



Weitere Informationen auf der Rückseite



**Anwaltsrecht I**  
Examensschwerpunkte: Berufsrecht, Haftung und Kanzleimanagement  
2011, 5. Auflage, 226 Seiten, DIN A4, € 26,50  
Reihe »Referendarausbildung Recht«  
ISBN 978-3-415-04657-3

**Anwaltsrecht II**  
Examensrelevante Rechtsgebiete, Strategien und Anträge  
2011, 5. Auflage, 472 Seiten, DIN A4, € 34,80  
Reihe »Referendarausbildung Recht«  
ISBN 978-3-415-04705-1

»... diese Skripten sind fantastisch. ... alle examensrelevanten Themen der Anwaltstätigkeit gut verständlich dargestellt und praxisnah beleuchtet.«  
*Nyree Putlitz in justament fünf 2006*



**Die rechtsgestaltende Anwaltsklausur**  
Methodik und Examensfälle mit Lösungen  
von Dr. Kerstin Diercks-Harms, Rechtsanwältin und hauptamtliche Prüferin im Landesjustizprüfungsamt Niedersachsen  
2013, ca. 192 Seiten, DIN A4, € 28,50  
Reihe »Referendarausbildung Recht«  
ISBN 978-3-415-05136-2

Die außergerichtliche Gestaltung, insbesondere die Vertragsgestaltung, stellt in der Praxis einen Kernbereich anwaltlicher Tätigkeit dar. Aus diesem Grund werden zukünftig vermehrt Klausuren gestellt, in denen Referendare einen an Mandantenwünschen orientierten gestalterischen Entwurf zu Papier bringen müssen.

Das Buch erläutert eingehend die verschiedenen Aufgabentypen. Für eine bestmögliche Examensvorbereitung sorgen Fälle und Lösungen mit ausformulierten Entwürfen, beispielsweise von Verträgen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die prüfungsrelevante Rechtsgebiete abdecken.



**Der Aktenvortrag im Assessorexamen**  
24 Prüfungsvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht  
1. Auflage  
von Dr. Martin Pagenkopf, Richter am BVerwG a.D., Dr. Oliver Pagenkopf, Regierungsdirektor am Bundesamt für Justiz, und Dr. Axel Rosenthal, Regierungsrat am Landesprüfungsamt NRW  
2010, 4. Auflage, 408 Seiten, DIN A4, € 29,50  
Reihe »Referendarausbildung Recht«  
ISBN 978-3-415-04523-1

Anhand von 24 Vorträgen aus den verschiedensten Rechtsbereichen vermittelt der Leitfaden die entscheidenden Problemstellungen. Dabei stellen die Autoren das Prüfungsgeschehen sowohl aus Sicht des Prüflings als auch des erfahrenen Prüfers dar.

»... ein äußerst nützliches Buch, das viele Gelegenheiten zum Üben und zum Überprüfen des eigenen Wissensstandes gibt. ... Wer dieses Buch intensiv durcharbeitet, wird gelassen in die Prüfungen gehen.«  
*Stadium, SS 2011, Ausgabe Nr. 88*

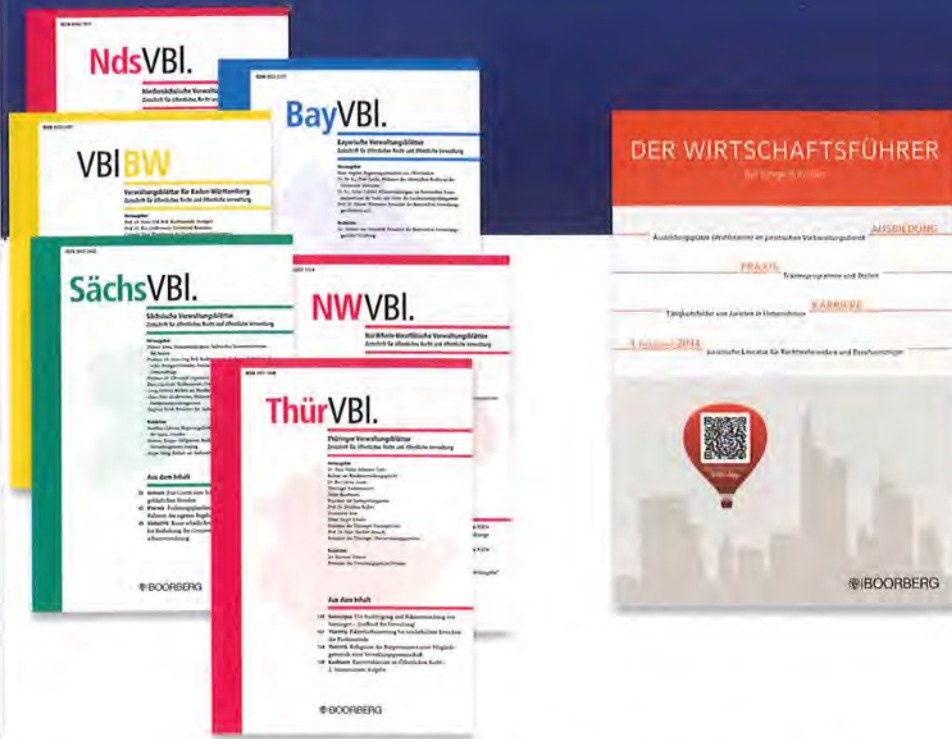


Jean-Baptiste Molière (1622-1673)  
studierte ab 1640 die Rechte in Orléans

**Prüfungsschwerpunkte im materiellen Strafrecht**  
von Dr. Judith Ledermann, Richterin am Oberlandesgericht München, hauptamtliche Arbeitsgemeinschaftsleiterin, Klaus Ledermann, Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft am OLG München, und Dr. Isolde Hannamann, Richterin am Amtsgericht Wolfratshausen, derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin beim BGH  
2013, 3., neu bearbeitete Auflage, ca. 352 Seiten, DIN A4, € 29,80  
Reihe »Referendarausbildung Recht«  
ISBN 978-3-415-05127-0

Die Neuauflage ist speziell auf die Anforderungen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung zugeschnitten und so konzipiert, dass sich Referendare ein Basiswissen aufbauen können, mit dem sie auch bisher unbekannte und neue Problemstellungen als solche erkennen und einer zutreffenden Lösung zuführen können.

Da es im Assessorexamen viel weniger auf Meinungsstreitigkeiten ankommt, werden die Probleme auf das Wesentliche reduziert. Formulierungsvorschläge, wichtige Querverweise zum Prozessrecht und praktische Hinweise führen die Leser zum Klausurerfolg. Aktuelle BGH-Entscheidungen runden das Werk ab.



erhielt das Tutorenteam 1995 den Landeslehrpreis. Seitdem ist das erfolgreiche Programm stetig weiterentwickelt und verbessert worden.

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Hier geht es um die Anwendung des erlernten Wissens und der methodischen Fähigkeiten unter realistischen Prüfungsbedingungen. Wir bieten hierfür pro Semester ein komplettes Probeexamen, in dem Originalexamensklausuren geschrieben und korrigiert werden. Das Probeexamen schließt auch die Schwerpunktbereiche ein. Hinzu kommen zwei Klausurenkurse während der Vorlesungszeit.

Um speziell die Technik des Klausurenschreibens verbessern zu können, hält HeidelPräp! die Veranstaltung *„Klausurenlehre“* bereit. Ein erfahrener Prüfer zeigt anhand von Beispielen aus seiner Korrekturpraxis typische Klausurfehler auf und hilft, sie zu vermeiden.

Nach einer Teilnahme am Examenstutorium (mindestens sechs Monate), einem Probeexamen und einem Klausurenkurs ermöglichen wir im Rahmen eines Probeexamens zudem die *„Einzelanalyse“* einer Examensklausur, d.h. die Echkorrektur samt Einzelbesprechung mit einem Prüfer der Ersten juristischen Prüfung.

Unter den gleichen Teilnahmevoraussetzungen bieten wir die *„Simulation der mündlichen Examensprüfung“* an. Sie wird ebenfalls mit Prüfern der Ersten juristischen Prüfung durchgeführt.

**Verwaltungsblätter für Studenten und Referendare**

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u.a. durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils speziell auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben: Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

Kostenlose Probehefte unter [www.boorberg.de](http://www.boorberg.de).

**Der Wirtschaftsführer für junge Juristen**

Der kostenlos in Fachbuchhandlungen erhältliche »Wirtschaftsführer für junge Juristen« bietet aktuelle Beiträge zu Studium, Referendariat und Berufseinstieg. Einzigartig ist die umfangreiche Zusammenstellung von Firmenprofilen: Hier präsentieren sich bekannte Unternehmen und Kanzleien und stellen dar, in welcher Funktion und Spezialisierung Juristen bei ihnen tätig werden können. Jetzt gibt es die Jobbörse auch als **kostenlose Wifü-App** für unterwegs.



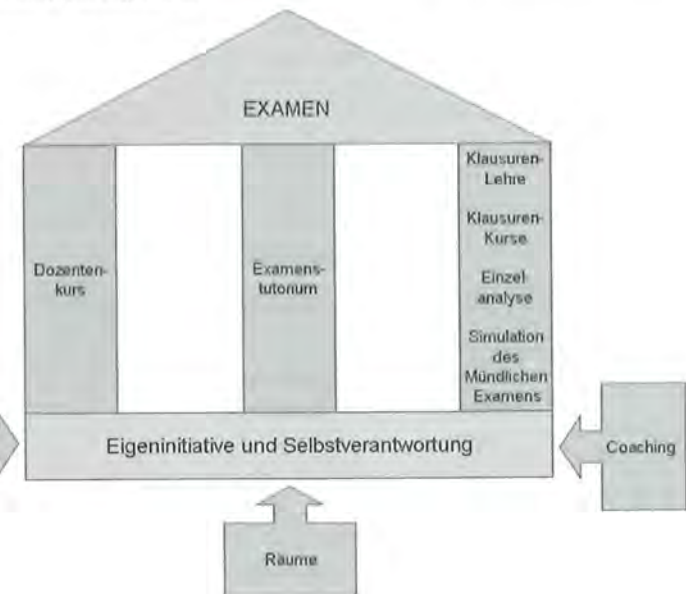
Download im Google Play Store, Stichwort »Wifü-App«

Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung.

Weitere Informationen zu den Werken finden Sie unter [www.boorberg.de](http://www.boorberg.de).



RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG  
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden



RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG  
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

**Weitere Angebote**

Für die Teilnehmer/innen des Examenstutoriums wird zurzeit ein elektronischer Rechtsprechungsdienst im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht angeboten. Aktuelle examensrelevante Entscheidungen der Obergerichte, der Bundesgerichte und des EuGH werden in einen klausurartigen Sachverhalt umgearbeitet. Per E-Mail werden sodann zunächst der Sachverhalt und eine Woche später die Lösungsskizze zugestellt, was es den Studierenden ermöglicht, sich zunächst selbst an dem Fall zu versuchen.

Nähere Informationen zu den Angeboten und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter [www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung).

*„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs*

**Allgemeines Kursschema**

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
9-11 Uhr	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht		
11-13 Uhr	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht		

**Der aktuelle Dozentenkurs**

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	Nebengebiete
14.10.2013 (KW 42)	Gesetzliche Schuldver- hältnisse Dr. Sebastian Omlor	Strafrecht Allgemeiner Teil Prof. Dr. Volker Haas		
21.10.2013 (KW 43)				
28.10.2013 (KW 44)				
04.11.2013 (KW 45)				
	14.10.- 13.11.2013	14.10.-		

11.11.2013 (KW 46)	HS 6 (NUni)	27.11.2013 HS 6 (NUni)		
18.11.2013 (KW 47)	Mobiliarsa- chenrecht Prof. Dr. Andreas Piekenbrock			
25.11.2013 (KW 48)				
02.12.2013 (KW 49)				
09.12.2013 (KW 50)		18.11.- 18.12.2013 HS 6 (NUni)	Öffentliches Recht II (Verwaltungs- recht) Prof. Dr. Ute Mager	09.12.- 19.12.2013 HS 6 (NUni)
16.12.2013 (KW 51)				
23.12.2013 (KW 52)				
30.12.2013 (KW 1)				
06.01.2014 (KW 2)	Immobiliarsa- chenrecht Prof. Dr. Stefan Geibel	07.01.- 11.02.2014 HS 6 (NUni)	Öffentliches Recht II (Verwaltungs- recht) Prof. Dr. Ute Mager	07.01.- 10.02.2014 HS 6 (NUni)
13.01.2014 (KW 3)				
20.01.2014 (KW 4)				
27.01.2014 (KW 5)				
03.02.2014 (KW 6)				
10.02.2014 (KW 7)				Erb- und Fa- milienrecht in der vorle- sungsfreien
17.02.2014 (KW 8)			Staatshaftungs- und Kommunalrecht in der	



			vorlesungsfreien Zeit PD Dr. Bettina Spilker	Zeit RA am BGH Richard Lindner
24.02.2014 (KW 9)				Arbeitsrecht in der vorlesungsfreien Zeit Dr. Marcus Bieder
03.03.2014 (KW 10)				
10.03.2014 (KW 11)				
17.03.2014 (KW 12)	Probexamen Frühjahr 2014			
24.03.2014 (KW 13)				

Termine der Dozentenkurse in der vorlesungsfreien Zeit (Staatshaftungs- und Kommunalrecht, Erb- und Familienrecht, Arbeitsrecht) laut Ankündigung auf der Homepage ([www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung)).

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Beginn im Sommersemester 2013  
(fortgesetzte Jahreskurse)

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 1 17-20 Uhr (s. t.) Hörsaal (Juristisches Seminar)	Mo./Mi. 2 16-19 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Dr. Jan Felix Hoffmann	Dominik Braun/Thomas Raff	Dr. Robert Magnus
Strafrecht	Lyudmyla Hustus	Dr. Andrea Hagemeyer	Lyudmyla Hustus
Öffentliches Recht	N.N.	Sandra Kattermann	Julia Sandner

Beginn im Wintersemester 2013/2014  
(neue Jahreskurse)

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 16-19 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 1 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 2 17-20 Uhr (s. t.) Hörsaal (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Sören Wollin	Helen Hofmann	Kai Brauneisen
Strafrecht	N.N.	Konstantina Papatthasiou	Steffen Wörner
Öffentliches Recht	James Bews	Jannika Jahn/N.N.	N.N.

Neue Jahreskurse werden voraussichtlich am 7./8. Oktober 2013 und am 7./8. April 2014 beginnen. Eine **Anmeldung** ist auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich: [www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung).

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht (jedes Semester)	Julius Ibes	Februar/März 2014	16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i>
Gesellschaftsrecht (jährlich)	Carolin Emmert	Februar/März 2014	16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i>
Erbrecht (jedes Semester)	Dr. Thomas Henn	Februar/März 2014	16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i>
Strafprozessrecht (jedes Semester)	Dr. Andreas Paul	Februar/März 2014	16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i>
Zivilprozessrecht (jedes Semester)	Dr. Florian Kienle, LL.M.	Februar/März 2014	16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i>

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Probexamen im Herbst 2014

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

Staatlicher Teil

Bearbeitung (8:30-13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller	Besprechung (c. t.)
Do., 19.09.2013 Heuscheuer I und II	HK 266 Zivilrecht	Prof. Dr. Markus Stoffels	Mi., 02.10.2013 15-17 Uhr HS 13 (NUni)
Fr., 20.09.2013 Heuscheuer I und II	HK 267 Zivilrecht	Prof. Dr. Thomas Lo- binger	Di., 01.10.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 21.09.2013 Heuscheuer I und II	HK 268 Zivilrecht	Dr. Michael Stauß	Fr., 04.10.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Mo., 23.09.2013 Heuscheuer I und II	HK 269 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Ekkehart Reimer	Mi., 09.10.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Di., 24.09.2013 Heuscheuer I und II	HK 270 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Wolfgang Kahl	Mo., 30.09.2013 16-18 Uhr HS 13 (NUni)
Do., 26.09.2013 Heuscheuer I und II	HK 271 Strafrecht	Prof. Dr. Volker Haas	Do., 10.10.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Schwerpunktbereich

Bearbeitung (8:30-13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller	Besprechung (c. t.)
Fr., 27.09.2013 Heuscheuer I und II	HK 272 a SB 1	Prof. Dr. Christian Hattenhauer	Fr., 18.10.2013 16-18 Uhr Zimmer 210 (IGW)
Fr., 27.09.2013 Heuscheuer I und II	HK 272 b SB 2	Prof. Dr. Dieter Dölling	Do., 14.11.2013 15-17 Uhr ÜR 3 (JurSem)

Fr., 27.09.2013 Heuscheuer I und II	HK 272 c SB 3	Prof. Dr. Ute Mager	Zeit und Ort werden noch festgelegt
Fr., 27.09.2013 Heuscheuer I und II	HK 272 d SB 4	Prof. Dr. Thomas Lo- binger	Zeit und Ort werden noch festgelegt
Fr., 27.09.2013 Heuscheuer I und II	HK 272 e SB 5a	Prof. Dr. Ekkehart Reimer	Zeit und Ort werden noch festgelegt
Fr., 27.09.2013 Heuscheuer I und II	HK 272 f SB 5b	Prof. Dr. Stefan Geibel	Zeit und Ort werden noch festgelegt
Fr., 27.09.2013 Heuscheuer I und II	HK 272 g SB 6	Prof. Dr. Peter Christian Müller-Graff	Zeit und Ort werden noch festgelegt
Fr., 27.09.2013 Heuscheuer I und II	HK 272 h SB 7	Prof. Dr. Andreas Pie- kenbrock	Zeit und Ort werden noch festgelegt
Fr., 27.09.2013 Heuscheuer I und II	HK 272 i SB 8a	Dr. Hannes Wais	Zeit und Ort werden noch festgelegt
Fr., 27.09.2013 Heuscheuer I und II	HK 272 j SB 8b	Prof. Dr. Bernd Grzes- zick	Zeit und Ort werden noch festgelegt
Fr., 27.09.2013 Heuscheuer I und II	HK 272 k SB 9	Prof. Dr. Gerhard Dannecker	Zeit und Ort werden noch festgelegt

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

Aus organisatorischen Gründen wird um **Anmeldung** zur Probeklausur in Ihrem Schwerpunktbereich gebeten. Liegt für einen Schwerpunktbereich keine Anmeldung vor, wird die Klausur nicht angeboten werden. Sobald jedoch eine Anmeldung erfolgt, wird die Klausur für alle anwesenden Teilnehmer/innen durchgeführt. Auf die Anmeldefrist wird rechtzeitig auf der HeidelPräp!-Internetseite hingewiesen.

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 19.10.2013 Hörsaal 14, 15, 6	HK 273 Zivilrecht	Dr. Matthias Siegmann	Fr., 25.10.2013 14-16 Uhr

und 7 (NUni)			HS 10 (NUni)
Sa., 26.10.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 274 Zivilrecht	N.N.	Fr., 08.11.2013 16-18 Uhr HS 10 (NUni)
Sa., 02.11.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 275 Zivilrecht	Dr. Stefan Huber, LL.M.	Fr., 08.11.2013 14-16 Uhr HS 10 (NUni)
Sa., 09.11.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 276 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Fr., 15.11.2013 14-16 Uhr HS 10 (NUni)
Sa., 16.11.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 277 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Fr., 22.11.2013 14-16 Uhr HS 10 (NUni)
Sa., 23.11.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 278 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Martin Borowski	Fr., 29.11.2013 14-16 Uhr HS 10 (NUni)
Sa., 30.11.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 279 Öfftl. Recht	PD Dr. Bettina Spilker	Do., 05.12.2013 13-15 Uhr HS 10 (NUni)

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

#### Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 07.12.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 280 Zivilrecht	Dr. Jan Felix Hoffmann	Fr., 13.12.2013 14-16 Uhr HS 10 (NUni)
Sa., 14.12.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 281 Zivilrecht	Dr. Winfried Klein	Fr., 20.12.2013 14-16 Uhr HS 10 (NUni)
Sa., 21.12.2013 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 282 Zivilrecht	Dr. Jochen Bernhard	Fr., 17.01.2014 16-18 Uhr HS 10 (NUni)
Sa., 11.01.2014 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 283 Strafrecht	Dr. Uwe Tetzlaff	Fr., 17.01.2014 14-16 Uhr HS 10 (NUni)

Sa., 18.01.2014 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 284 Strafrecht	Jan Dehne-Niemann	Fr., 24.01.2014 14-16 Uhr HS 10 (NUni)
Sa., 25.01.2014 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 285 Öfftl. Recht	Raymond Becker	Fr., 31.01.2014 14-16 Uhr HS 10 (NUni)
Sa., 01.02.2014 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 286 Öfftl. Recht	Andreas Puhl	Fr., 07.02.2014 14-16 Uhr HS 10 (NUni)

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

Das Probeexamen Frühjahr 2014 wird voraussichtlich in der zweiten Märzhälfte 2014 stattfinden.

#### Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich im Januar/Februar 2014 stattfinden. Eine Anmeldung wird auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich sein.	Dr. Michael Stauß
--	-------------------

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten: [www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung).

## ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit über zehn Jahren verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

### I. 34. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung - gerichtlich oder außergerichtlich - zu vertreten. Die Walter-Sigle-Stiftung stellt die Preisgelder zur Verfügung. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

- Termine: Die Veranstaltungen werden innerhalb der letzten vier Wochen der Vorlesungszeit voraussichtlich in den Räumlichkeiten des Juristischen Seminars stattfinden.
- Zielgruppe: Teilnehmer sollten die Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene erfolgreich besucht haben oder in diesem Semester an ihr teilnehmen.
- Kommentar: Nähere Informationen siehe Aushang sowie unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>
- Sonstige Hinweise: Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europä- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:
  - The European Law Moot Court Competition  
Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff
  - Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition  
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
  - Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin  
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
  - Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot  
Betreuung: Prof. Dr. H. Kronke/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

## II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/anwaltsorientierung.html>

Bezeichnung der SQ-Veranstaltung:	<b>8. Heidelberger Verhandlungsworkshop</b>		
Dozent:	Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard), Schiedsrichter am Internationalen Sportgerichtshof in Lausanne (CAS)		
Zeit und Ort	WS 2013/14	Vorbesprechung am 15. Oktober 2013, 16-17 Uhr	Lauteschlager Hörsaal
		Zwischenbesprechung am 20. November 2013	
		Verhandlungsworkshop 23./24. Januar 2014	
Beschreibung der Veranstaltung	Das Studium konzentriert sich auf das Vermitteln der juristischen Methode und des notwendigen Fachwissens. In der juristischen Praxis kommt es jenseits der Anwendung fachlicher Kenntnisse und Analyse auch darauf an, wie Ziele erreicht werden können. Dabei spielen der Umgang mit unterschiedlichen Persönlichkeiten, konkurrierenden Interessen und Positionen sowie Kommunikations- und Argumentationstechniken eine wichtige Rolle. Maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg haben zudem die Vorbereitung auf Verhandlungssituationen und die Entwicklung von Verhandlungsstrategien.		
	Im Rahmen des Workshops werden den Teilnehmern die praktische Umsetzung der Verhandlungsstrategien erklärt und nähergebracht und ihre erlernten Kenntnisse im Laufe des Workshops geprüft.		

Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPrO und ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Sie wird im Workshop-Format stattfinden, bieten aber auch Gelegenheit zum Vortrag sowie zur Beteiligung an Übungen.

Inhalt der Veranstaltung (rechtliche Aspekte)	Vermittlung von Verhandlungsstrategien und Vorbereitung auf Verhandlungssituationen sowie Erlernen von Kommunikations- und Argumentationstechniken.
Rhetorisch-kommunikative Elemente	Die Teilnehmer werden im Rahmen der Veranstaltung eine 15-minütige Präsentation ihrer Themen halten und anhand praktischer Beispiele ihre Verhandlungsfähigkeiten schulen und zukünftig anwenden können.
Ablauf der Veranstaltung:	Im Rahmen des 8. Heidelberger Verhandlungsworkshops findet am Dienstag, den 15.10.13 von 16-18 Uhr eine Vorgesprächung statt, in der ein Überblick über den Verhandlungsworkshop sowie Hilfestellung für die Auswahl der Referats- und Seminararbeitsthemen gegeben wird. Die Zwischenbesprechung findet am Mittwoch, den 20.11.13 um 16-18 Uhr im Lautenschläger Hörsaal statt. Im Rahmen des Intensivworkshops von 23.-24.01.14 werde die Teilnehmer anhand praktischer Beispiele ihre Verhandlungsfähigkeiten schulen und anschließend bei beruflichen Tätigkeiten sowie im Privatleben nutzen können.
Zielgruppe:	ab dem 3. Semester
Sonstige Hinweise:	Vorkenntnisse: Keine

Lehrveranstaltung:	<b>Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht</b>
Dozent:	Rechtsanwälte Eisenlohr, Dr. Harbarth, Haug, Dr. Jung u.a.
Zeit und Ort:	werden noch bekanntgegeben.
Beginn:	wird noch bekanntgegeben.
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 3. Semester

Vorkenntnisse:	BGB AT
Kommentar:	Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandantengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. <b>Anmeldung</b> mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester ist erforderlich. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: <a href="mailto:anwaltsorientierung@jura.uni-heidelberg.de">anwaltsorientierung@jura.uni-heidelberg.de</a> , Tel.: 06221 54-7488. Weitere Informationen finden Sie auch unter <a href="http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/">http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/</a>

Lehrveranstaltung:	<b>Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht: Die Rolle des Anwalts im Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren sowie bei außergerichtlicher Streitbeilegung</b>
Dozenten:	RA J. Grittmann, RA Dr. T. Helm, RAin Dr. I. Renke, RAin Dr. U. Steinkemper, RA Dr. S. Wagershauser, wiss. Ang. Susanne Abraham
Zeit und Ort:	werden noch bekanntgegeben
Beginn:	wird noch bekannt gegeben: <a href="http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/">http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/</a>
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Als Teilnehmer sollten Sie die Vorlesungen zum Allgemeinen

und Besonderen Verwaltungsrecht gehört haben oder parallel zur Arbeitsgemeinschaft im laufenden Semester besuchen.

**Kommentar:** Ziel der Veranstaltung, die der schon seit längerer Zeit angebotenen anwaltsorientierten Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht ähnelt, ist es, unter Beteiligung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Ausschnitte des Verwaltungsrechts an Fällen in Kleingruppen zu erarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft soll dabei auch auf die Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht und auf die Staatsprüfung vorbereiten, indem insbesondere Fragen der rechtlichen Gestaltung behandelt werden.

**Literaturhinweise:** Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Bei der Veranstaltung sollten Sie möglichst die Gesetzessammlungen Sartorius I – Verfassungs- und Verwaltungsgesetze oder Nomos Öffentliches Recht und evtl. Dürig – Gesetze des Landes Baden-Württemberg mitführen.

**Sonstige Hinweise:** Die Benotung für den Erwerb des Schlüsselqualifikations Scheins erfolgt auf Grund eines kurzen Vortrags (ca. 10 Minuten) und auf Grund der mündlichen Beteiligung während des Unterrichts. Um **Anmeldung** mit Namen, Matrikelnummer, Semesterzahl und E-Mail-Adresse wird gebeten. **Kontakt:** Wiss. Ang. Susanne Abraha, Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040. E-Mail: [anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de). Tel.: 06221 54-7488. Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

---

**Lehrveranstaltung: Streitschlichtung und Mediation im Arbeitsrecht**

**Dozent:** RA FAArbR Michael Eckert,  
RA FAArbR Dr. Mark Lembke, LL.M.,  
RA FAArbR Dr. Andreas Notz,  
RA FAArbR Dr. Arnim Powietzka,  
RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter

**Zeit und Ort:** (teilverblockt), Termine werden noch bekanntgegeben

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

**Zielgruppe:** ab 4. Semester

**Kommentar:** Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.

**Literaturhinweise:** Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Am Ende der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung abgenommen. Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Scheins über den Besuch einer Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO). Um **Anmeldung** mit Namen, Matrikelnummer, Semesterzahl und E-Mail-Adresse wird gebeten. **Kontakt:** Wiss. Ang. Susanne Abraham Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040. E-Mail: [anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de). Aktuelle Hinweise finden Sie auch unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

---

**Lehrveranstaltung: Anwaltliche Vertragsgestaltung**

**Dozent:** Rechtsanwälte Dr. Thomas Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. J. Schlotter, Dr. Jochen Scheel, Dr. P. Bollacher

**Zeit und Ort:** Dienstag 16.00-17.30 Uhr NUni HS 04a

**Beginn:** 22.10.2013

2013/14 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8a, 8b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

**Zielgruppe:** ab 5. Semester

**Vorkenntnisse:** nicht erforderlich, Teilnehmer sollten aber die Übung für Fortgeschrittene im bürgerlichen Recht begleitend zur Veranstaltung besuchen oder bereits besucht haben.

- Teilnehmerzahl: Voraussichtlich auf max. 20 Studierende begrenzt. Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen.
- Kommentar: Behandelt werden z.B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Unternehmenskauf sowie erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten
- Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Um Anmeldung unter Angabe von Namen, Matrikelnummer, Fachsemester und E-Mail-Adresse wird gebeten. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg, Telefon: 06221/547400, E-Mail: [anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de)

- 
- Lehrveranstaltung: **Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**
- Dozent: Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung; Termine werden noch bekannt gegeben.
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8a, 8b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: keine erforderlich.
- Kommentar: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juristischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.
- Sonstige Hinweise: **Anmeldung** mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester ist

erforderlich. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: [anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de), Tel.: 06221 54-7488. Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

- 
- Lehrveranstaltung: **Kolloquium zum Inhalt und Ablauf eines Unternehmenskaufs**
- Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RAe Dr. Fabian, Dr. Lennarz
- Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben.
- Beginn: wird noch bekannt gegeben: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>
- 1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester, insbesondere des SPB 5b
- Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht
- Kommentar: Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Unternehmenskaufs.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. **Anmeldung** mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester ist erforderlich. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: [anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de), Tel.: 06221 54-7488. Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

## RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und Ergänzungsveranstaltungen. Beachten Sie bitte auch die auf drei Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ – in den beiden folgenden Abschnitten.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Stilübungen für Juristen</b>
Dozent:	Prof. Dr. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung am Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009 22./23. November 2013, 9-18 Uhr
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 2. Semester (Ziel: Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion)
Vorkenntnisse:	zivilrechtliche Grundkenntnisse, mind. eine Hausarbeit in den Anfängerscheinen
Kommentar:	Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechenden allgemeinen und juristischen Sprachstils.
Literaturhinweise:	<i>Ludwig Reiners</i> , Stilfibel. Der sichere Weg zum guten Deutsch, 1963; <i>Friedrich E. Schapp</i> , Stilfibel für Juristen, 2004
Sonstige Hinweise:	Beschränkung auf 20 Teilnehmer Anmeldung ab dem 11. November 2013 im Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Latein für Juristen I</b>
Dozent:	Rechtsanwalt Andreas Nitsch
Zeit und Ort:	Mittwoch 18.00-20.00 Uhr UNi HS 07

Beginn:	16.10.2013
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung/ Schwerpunktveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden
Vorkenntnisse:	keine.
Kommentar:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung wird im folgenden Sommersemester mit der Vorlesung „Latein für Juristen II“ fortgeführt; ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung „Latein für Juristen II“ angeboten
Hinweis der Redaktion:	Hierbei handelt es sich <u>nicht</u> um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

Eine **Anmeldung** zu den fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung ist erwünscht, jedoch **keine Teilnahmevoraussetzung**. Anmeldung ab zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn unter:

[http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/fremdsprachige\\_veranstaltungen.html#Anmeldung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/fremdsprachige_veranstaltungen.html#Anmeldung)

**Hinweis:** Bitte beachten Sie auch die evtl. in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester 2014 stattfindenden Sprachkurse als Blockveranstaltung. Sie werden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>) und dem „LSF“ bekannt gegeben.



Lehrveranstaltung: **Comparative Constitutional Law**

Dozent: Prof. Dr. András Jakab

Zeit und Ort: Blocklehrveranstaltung: 10.-15.02.2014 NU<sub>ni</sub> HS 13  
09.00-13.00 Uhr

Beginn: 10.02.2014

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Studenten ab dem ersten Semester.

Vorkenntnisse: -

Kommentar: In der Vorlesung werden schwerpunktmäßig die Grundelemente des Verfassungsrechts in der kontinentaleuropäischen Tradition besprochen. Die Vorlesungsthemen sind folgende: 1. Allgemeine Staatslehre, Verfassungslehre, Verfassungsvergleichung, allgemeines Staatsrecht; 2. Begriff des Staates und der Verfassung, Souveränität; 3. Methoden der Verfassungsin-terpretation, verfassungsrechtliche Denkstile; 4. Minderheitenschutz, Bundesstaatlichkeit; 5. Legitimation, Staat und Gesellschaft, Völkerrecht und staatliches Recht; 6. Staatsformen und Regierungsformen; 7. Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung; 8. Demokratie und Parlamente; 9. Die Exekutive; 10. Die Judikative und die Verfassungsgerichtsbarkeit; 11. Staatsnotstand; 12. Staaten und europäische Integration; 13. Konstitutionalisierung des Völkerrechts.

Empfohlene Literatur: Armin von Bogdandy / Pedro Cruz Villalón / Peter M. Huber (Hrsg.), *Ius Publicum Europaeum*, 2007, Bd. I-II.

Brun-Otto Bryde, Konstitutionalisierung des Völkerrechts und Internationalisierung des Verfassungsrechts, *Der Staat* 2003, 61-75.

Norman Dorsen e.a. (Hrsg.), *Comparative Constitutionalism: Cases and Materials*, 2003.

Constance Grewe / Hélène Ruiz-Fabri, *Droits constitutionnels européens*, 1995.

Aalt Willem Heringa / Philipp Kliver, *Constitutions compared: an introduction to comparative constitutional law*, 2. Aufl. 2009

Vicki C. Jackson / Mark V. Tushnet, *Comparative Constitutional Law*, 2. Aufl. 2006.

András Jakab, Neutralizing the Sovereignty Question. Compromise Strategies in Constitutional Argumentations about the Concept of Sovereignty before European Integration and since, *European Constitutional Law Review* 2006/3, 375-397.

András Jakab, Die österreichische öffentlichrechtliche Dogmatik aus deutschem Blickwinkel. Ex contrario fiat lux, *Der Staat* 2/2007, 268-291.

András Jakab, Parliamentarisation of the EU without Changing the Treaties. Why We Should Aim for It and How It Can be Achieved, *MTA PTI Working Papers* 2010/1. ([http://www.mtapti.hu/pdf/wp\\_jakab\\_andras.pdf](http://www.mtapti.hu/pdf/wp_jakab_andras.pdf)).

András Jakab, The Rule of Law and the Terrorist Challenge. A Map of Possible Arguments in the Dilemma of Security vs. Liberty, in: Julia Iliopoulos-Strangas e.a. (Hrsg.): *Rule of Law, Freedom and Security in Europe* (Athens e.a.: Sakkoulas e.a. 2010) 17-45.

Friedrich Koja, *Allgemeine Staatslehre*, 1993.

Albrecht Weber, *Europäische Verfassungsvergleichung*, 2010.

Bernd Wieser, *Vergleichendes Verfassungsrecht*, 2005.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird auf Englisch gehalten. Deutsche Studenten bekommen einen Teilnahmenachweis. Erasmus-Studenten können auch eine mündliche Prüfung (auf Englisch) ablegen, wenn sie es möchten.

Lehrveranstaltung: **Introduction to the Law and Legal System of the United States**

Dozentin: Cynthia Wilke, J.D.

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NU<sub>ni</sub> HS 05

Beginn: 05.11.2013

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

- Zielgruppe: ab 2. Semester
- Vorkenntnisse: English language proficiency
- Kommentar: The goal of this course is for students to acquire a basic understanding of and introduction to the U.S. legal system. Students will study the origins and development of the common law in the United States, as well as certain fundamental differences between the U.S. common law system and a civil law legal system. Additional topics will include case law, the principle of precedent in U.S. legal analysis, and the structure and role of the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the U.S. Several hours will be devoted to an introduction to the U.S. Constitution and selected topics in substantive law.
- Literaturhinweise: Outlines, terminology lists, suggestions for outside reading and helpful websites will be provided throughout the course.
- Sonstige Hinweise: There is a required written test at the end of the course.
- 

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das Italienische Zivilrecht und seine Rechtssprache**
- Dozent: Dr. Mariasofia Houben
- Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 04a
- Beginn: 16.10.2013
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Deutschen Zivilrechts.
- Literaturhinweise: Italienisches Zivilgesetzbuch, zweisprachige Ausgabe online: [www.provinz.bz.it/zivilgesetzbuch](http://www.provinz.bz.it/zivilgesetzbuch)  
Buch: Italienisches Zivilgesetzbuch (deutsch-italienisch), hg. v. S. Patti, 2. Auflage, Beck, 2012.
- Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung wird auf Italienisch abgehalten, daher

sind Italienischkenntnisse erforderlich. Unterrichtsmaterial wird online zur Verfügung gestellt werden.

---

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache - Schwerpunkt: Privatrecht**
- Dozent: Mgr Kamila Szutowska-Simon
- Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr JurSem, Lau-HS
- Beginn: 21.10.2013
- Block: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der polnischen Sprache sind nicht notwendig.
- Kommentar: Die Veranstaltung soll den Teilnehmern die Gelegenheit bieten, Kenntnisse der Grundlagen der polnischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie zu erwerben. Im Rahmen einer Einführung werden der geschichtliche Hintergrund und das polnische Verfassungsrecht behandelt. Schwerpunkt der Veranstaltung bildet das polnische Privatrecht, insbesondere der Allgemeine Teil des Zivilgesetzbuches, sowie das Schuld- und Sachenrecht. Abschließend wird das Recht der Handelsgesellschaften kurz besprochen.
- Literaturhinweise: *Liebscher/Zoll* (Hrsg.), Einführung in das polnische Recht, C. H. Beck, 2005; das polnische Zivilgesetzbuch in deutscher Übersetzung: *Polnische Wirtschaftsgesetze*, C.H. Beck, 6. Auflage (2004) oder 8. Auflage (2010). Weitere Literaturhinweise werden während des ersten Vorlesungstermins angegeben.
- Sonstige Hinweise: Der erste Vorlesungstermin am 21.10.2013 findet von 18 bis 20 Uhr statt. Die weiteren Blocktermine werden mit den interessierten Veranstaltungsteilnehmern vereinbart, daher bringen Sie bitte ihren Stundenplan mit!
-

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie**
- Dozent: Dr. Bawar Bammarny LL.M.
- Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 08  
Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 14
- Beginn: 24.10.2013
- 4 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft.
- Vorkenntnisse: keine.
- Kommentar: In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?
- Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
- Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung - vor oder nach der Vorlesung.

- 
- Lehrveranstaltung: **Einführung in das spanische Recht und seine Rechtssprache**
- Dozent: Lorna García Gérboles
- Zeit und Ort: Stehen noch nicht fest.

- Beginn: Steht noch nicht fest, **Ankündigung** über die Homepage und den RSS-Feed: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>
- 2 SWS: Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Kenntnisse der spanischen Sprache sind erforderlich
- Kommentar: Inhalt:  
Spanische Verfassung und Rechtsgeschichte. Grundbegriffe und Terminologie des spanischen Öffentlichen Rechts.  
Grundbegriffe und Terminologie des spanischen Privatrechts (insbesondere Zivilrecht).
- Literaturhinweise: BALAGUER CALLEJÓN, F.: *Fuentes del Derecho*, Madrid 1992.  
FERNÁNDEZ SEGADO, F.: *El sistema constitucional español*, Madrid 1997.  
ALBALADEJO, M., *Caso de Derecho civil*, vols. I-V, Barcelona 2007.
- Sonstige Hinweise: Die Abschlussprüfung der Veranstaltung findet am letzten Tag des Kurses statt. Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

- 
- Lehrveranstaltung: **Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht**
- Dozent: Vivianne Gerales Ferreira, Mestre em Direito Privado (Universidade de São Paulo)
- Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 12
- Beginn: 23.10.2013
- 2 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester.  
Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben, und die grundlegenden juristischen Begriffe der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten.  
Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.

- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.
- Kommentar: Nach einer Einführung in die Staatsorganisation Brasiliens und Portugals werden Fragen des Brasilianischen und Portugiesischen Privatrechts behandelt, insbesondere die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Sachenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts, sowie die entsprechende Terminologie. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache gelehrt, während die Studenten, die die Sprache beherrschen, sich mit Entscheidungen der brasilianischen und portugiesischen Gerichte beschäftigen.
- Literaturhinweise: Schmidt. *Zivilrechtskodifikation in Brasilien*, Mohr Siebeck, 2009. Galdes Ferreira. *Das portugiesische Namensrecht*, in: Baldus/ Müller-Graff, *Europäisches Privatrecht in Vielfalt geeint*, 2011, S. 51-56. Galdes Ferreira. *Die europäischen Traditionen im brasilianischen Erbrecht*, in: Grundmann/ Baldus/ Herzog, *Rechtssystem und juristische Person – Sistema jurídico e pessoa jurídica*, 2012, S. 129-140. Galdes Ferreira. *Das Brasilianische Recht und die europäische Romanistik*, in: Baldus/ Miglietta/ Santucci/ Stolfi, *Dogmengeschichte und historische Individualität der römischen Juristen – Storia dei dogmi e individualità storica dei giuristi romani*, 2012, S. 89-116. *Novo Avenida Brasil 1 - Curso Básico de Português*, E.P.U., 2008. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache – Schwerpunkt: Zivilrecht**
- Dozent: Priv. Dozentin Necla Akdag Güney
- Zeit und Ort: Blocklehreveranstaltung: 10.-15.02.2014 Augustinergasse 9, 09.00-13.00 Uhr Seminarraum
- Beginn: 10.02.2014
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: Die Veranstaltung richtet sich an Jura Studenten ab 1. Semes-

- ter und an Studenten der Wirtschaftswissenschaften, Politik und Dolmetschern
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind vorausgesetzt.
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.
- Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
- Sonstige Hinweise: Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 31

## EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht - Zivilrecht**
- Dozent: Kevin Braun, Montpellierassistent
- Zeit und Ort: Mittwoch 16.00-18.00 Uhr NUni HS 01
- Beginn: 23.10.2013
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester

- Vorkenntnisse: Gute französische Sprachkenntnisse.
- Kommentar: Ziel der in französischer Sprache gehaltenen Lehrveranstaltung ist es, das Interesse am französischen Zivil- und Wirtschaftsrecht und der Sprache auszubauen. Sie soll die Teilnehmer mit dem Grundzügen eines anderen Rechtssystems vertraut machen und sie sprachlich und juristisch befähigen, selbständig weiterführende Recherchen (z. B. im Rahmen eines Seminars) aus dem Gebiet der Rechtsvergleichung durchzuführen. Ferner bietet die Lehrveranstaltung Studierenden, die an einem Austauschprogramm mit einer französischen Universität teilnehmen wollen, eine Vorbereitung auf das Auslandsstudium.
- Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekannt gegeben.
- 

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht**
- Dozent: NN
- Zeit und Ort: Steht noch nicht fest
- Beginn: Steht noch nicht fest, **Ankündigung** über die Homepage und den RSS-Feed: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>
- 2 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnis der französischen Sprache.
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, den Studierenden Grundkenntnis des Rechts der Europäischen Union zu vermitteln.
- Literaturhinweise: Empfohlene Textbücher bzw. weitere Literaturhinweise werden am ersten Vorlesungstag besprochen.
- 

## EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

- Lehrveranstaltung: **US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht, Teil 1**
- Dozent: Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf,  
Professor Maryland University, Rechtsanwalt
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 07
- Beginn: 16.10.2013
- 2 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.
- Hinweis: Kursteil I.
- Literaturhinweise: Business Law Today – Miller & Jentzen, West Publisher.
- 

- Lehrveranstaltung: **Introduction to Anglo-American Public Law I**
- Dozent: JH Dingfelder Stone, J.D., LL.M., Esq.
- Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 12a
- Beginn: 14.10.2013
- 2 SWS: Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Deutsches Verfassungsrecht; Der Kurs ist englischsprachig; deshalb sind gute Englischkenntnisse Voraussetzung.
- Kommentar: Die Veranstaltung richtet sich an mittlere Semester. Teilnehmer, die auch den Kurs im anglo-amerikanischen Zivilrecht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung und einem Zertifikat abzuschließen. Siehe dazu die einschlägige „Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Prüfung der Grundzüge des anglo-amerikanischen Rechts und der zugehörigen

Rechtssprache“ auf den Internetseiten der Jur. Fakultät, die alle Einzelheiten regelt. Regelmäßige Lektüre der Materialien vor der Veranstaltung sowie deren Diskussion in dem Kurs werden vorausgesetzt!

Sonstige Hinweise: Im WS 2013-14: Kursteil I

## ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

Im Jahre 1974 gründete die Universität Heidelberg mit dem Zentralen Sprachlabor (ZSL) eine neue Universitätseinrichtung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung. Damit trug sie der zunehmenden Internationalisierung von Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft Rechnung. Zielvorstellung der Universität war es, Studierenden nichtphilologischer Fächer die Chance zu geben, neben dem eigentlichen Fachstudium neue fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Das Zentrale Sprachlabor ist Mitglied des AKS (*Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute*) und damit in die hochschulpolitische Diskussion um eine qualifizierte universitätsspezifische Fremdsprachenausbildung eingebunden.

Die Fremdsprachenausbildung erfolgt in **drei Stufen**: Grundstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Die in der Regel 4-stündigen Lehrveranstaltungen gliedern sich in allgemeinsprachliche und fachbezogene, landeskundliche Kurse.

Als Zusatzqualifikation zum jeweiligen Hochschuldiplom bzw. Staatsexamen kann ein **Sprachzeugnis** (es bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz) oder aber ein **Sprachzertifikat** (es bestätigt eine fachbezogene Sprachkompetenz) erlangt werden. Maßgeblich hierfür sind die Vorgaben des Wissenschaftsrats.

Die **Grundstufe** ist allgemeinsprachlich ausgerichtet und umfasst ein Curriculum von 16 SWS (Grundkurs I, Grundkurs II, Aufbaukurs I, Aufbaukurs II). Die erfolgreiche Teilnahme am Aufbaukurs II und einer mündlichen Prüfung führt zum **Sprachzeugnis**.

Die **Mittelstufe** ist als Brückenkurs konzipiert und umfasst 4 SWS. Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Besuch der fachbezogenen landeskundlichen Kurse und erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg im Hinblick auf ein angestrebtes Sprachzertifikat.

Die **Oberstufe** ist fachbezogen landeskundlich ausgerichtet und umfasst 8 SWS; diese setzen sich aus zwei vierstündigen Kursen zusammen: Kurs A und Kurs B. Nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Kursen und einer mündlichen Prüfung wird das **Sprachzertifikat** ausgestellt. Die Voraussetzungen zum Erfüllen der Zertifikats-Module können Sie in den Sprachsektionen erfragen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit **Intensivkurse** angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio- und Videokassetten in der **Mediothek** des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion **Sprechwissenschaft und Sprecherziehung**.

### Alles Wichtige:

Wann kann man sich anmelden?

**Allgemeine Einstufungs- und Einschreibtermine WS 2013/2014 für alle Sprachkurse:**

Freitag, den 11.10.2013, 09-12 Uhr

Montag, den 14.10.2013, 09-12 Uhr / 13-15 Uhr

**Vorgezogene Einstufungen:**

Zusätzliche Termine für vorgezogene Einstufungen für folgende Sprachen (wegen großen Andrangs):

Englisch: Mittwoch, den 09.10.2013, 10-16 Uhr

Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch: Donnerstag, den 10.10.2013, 10-12 Uhr

Der 15. Oktober 2013 dient als Informations- und Organisationstag.

Die Zulassungslisten werden am Dienstag, den 15. Oktober 2013, ab 17 Uhr zum Aushang gebracht. Die Sprachkurse beginnen am Mittwoch, den 16. Oktober 2013.

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

**Worum geht es bei uns?**

Das Zentrale Sprachlabor (ZSL) bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbe-

reichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer neben dem eigentlichen Fachstudium die Chance gegeben werden, solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

**Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?**

Die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung im ZSL gliedert sich in drei Stufen:

**1. Grundstufe**

- Grundkurs I
- Grundkurs II
- Aufbaukurs I
- Aufbaukurs II

Die Grundstufe ist allgemeinsprachlich ausgerichtet. Die Kurse können nur in dieser Reihenfolge besucht werden, da sie aufeinander aufbauen. Ein Quereinstieg mit entsprechenden Vorkenntnissen ist möglich. Nach erfolgreich abgelegten schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird die Grundstufe mit dem **Sprachzeugnis** abgeschlossen. Dieses bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz.

**2. Mittelstufe**

- Brückenkurs

Die Mittelstufe soll den Übergang in die fachbezogenen landeskundlichen Kurse ermöglichen. Sie erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg zum Erwerb eines fachbezogenen Sprachzertifikats.

**3. Oberstufe**

Die Kurse der Oberstufe gibt es für fächerübergreifende Großgruppen und für einzelne Studiengänge:

Für jeden Bereich werden ein Kurs A und/oder ein Kurs B angeboten:

Kurs A und B können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Kurse A und B sowie einer mündlichen Prüfung wird ein **Sprachzertifikat** ausgestellt.

Das Kursangebot für die einzelnen Sprachen finden Sie auf der „Willkommen-Seite“ der jeweiligen Sprachsektion:

- Geistes- und Sozialwissenschaften (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch)
- Naturwissenschaften und Medizin (Englisch)
- **Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (Englisch, Französisch, Spanisch)**

Für Studierende einzelner Studiengänge werden angeboten:

- Englisch für Studierende der Politischen Ökonomik (Economics)
- Englisch für Studierende der Politischen Wissenschaft

**Welche Sprachen bieten wir an?**

Gegenwärtig werden Kurse in zwölf Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch

Die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Polnisch und Tschechisch werden nur in der Grundstufe angeboten.

**Wie hoch sind die Kosten?**

Die Teilnahme an einem 4 Semesterwochenstunden umfassenden Sprachkurs kostet 80 Euro. Ermäßigungsberechtigten wird ein Gebührennachlass eingeräumt. Die Einzelheiten regelt eine Gebührensatzung. **Hinweis der Redaktion: Die Gebühren können von der Juristischen Fakultät nicht erstattet werden!**

**Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?**

Die Kurse umfassen in der Regel vier Wochenstunden, verteilt auf zwei Tage (Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag); dazu kommt eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit. Nur regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Studienerfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

**Wann, wo und wie kann ich mich anmelden?**

Als Teilnehmer zugelassen sind nur Studierende, Promovierende, Beschäftigte und Auszubildende der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Bei freien Plätzen können Studierende der Universität Mannheim an der Pädagogischen Hochschule zugelassen werden.

Die Anmeldung kann nur persönlich im ZSL vorgenommen werden. Die Anmeldung per E-Mail bzw. Telefon ist nicht möglich.

Freitag, den 11.10.2013 von 09 - 12 Uhr; Montag, den 14.10.2013 von 09-12 Uhr und von 13-15 Uhr. Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Was muss ich mitbringen? Ein gültiger Studentenausweis ist erforderlich und wird kontrolliert.

- Wie viele Kurse darf ich machen? Jeder kann sich nur für einen Kurs (d. h. auch nur für eine Sprache) anmelden!
- Ab wann geht's dann los? Die Bekanntgabe der zugelassenen Teilnehmer für die jeweiligen Sprachkurse erfolgt am Dienstag, den 15.10.2013 ab 17 Uhr durch Aushang der Teilnehmerlisten im ZSL (Erdgeschoss); ab Mittwoch, den 16.10.2013 beginnen die Kurse.
- Vergabe der Plätze im Losverfahren Da die Vergabe der Plätze bei großer Nachfrage im (gerechten) Losverfahren erfolgt, muss niemand, der sich erst am frühen Montagnachmittag noch einschreibt, Nachteile befürchten.
- Rückmeldung Wer im jeweils vorangegangenen Semester bereits einen Sprachkurs besucht hat und weitermachen will, der muss sich zu den selben Zeiten persönlich „zurückmelden“. Nur dann ist sein Platz im weiterführenden Kurs auch gesichert.
- Bezahlung Die Bezahlung erfolgt mit der Campus-Karte !

#### Welches Niveau ist für mich richtig?

Bei den Einschreibeterminen sind Lehrende der jeweiligen Sprache anwesend, die Fragen zur Einstufung beantworten können. Diese Beratung sollte auf jeden Fall in Anspruch genommen werden. Außerdem beginnen die Kurse in der Regel mit einer Einstufung, um gegebenenfalls einen Kurswechsel noch planen zu können. Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

#### Intensivkurse

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Anmeldungstermine für Intensivkurse nach dem Wintersemester 2013/2014 werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

#### Sprachnachweise für Auslandsaufenthalt

Die Ausstellung von Sprachzeugnissen, wie sie für die Bewerbungsunterlagen zum Studium im Ausland (DAAD, ERASMUS, Fulbright etc.) vom Akademischen Auslandsamt gefordert werden, kann für die am ZSL angebotenen Sprachen in den Sprechstunden der Dozenten beantragt werden. Diese Prüfungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

## EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

### Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

In dieser Veranstaltung lernen Sie die Bibliothek der Juristischen Fakultät näher kennen und erfahren, wie sie diese zur Klausurvorbereitung sowie für die Anfertigung von Hausarbeiten effektiv nutzen können. Es werden folgende Termine angeboten:

- Di, 22.10., 10.15 Uhr
- Fr, 25.10., 12.15 Uhr
- Di, 05.11., 14.00 Uhr

Die Veranstaltungen sind auf jeweils max. 20 Teilnehmer beschränkt. Bitte tragen Sie sich rechtzeitig in die Anmelde Listen, die in der „Ausleihe“ hinterlegt sind, ein. Die Veranstaltungen dauern jeweils ca. 45 Minuten. Treffpunkt ist die Ausleihe der Bibliothek.

Stephanie Kiehne, Dipl.-Bibl., Leitung Bibliothek der Juristischen Fakultät

### Universitätsbibliothek

#### Schulungen und Lernangebote zur Informationsrecherche und zum Informationsmanagement für Studierende der Rechtswissenschaft:

- Professionelle Informationsrecherche im Fach Jura: Juris und Beck-online
- Professionelle Informationsrecherche im Fach Jura: Westlaw International und Eur-Lex

Anmeldung unter: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/>

#### Online-Kurs „FIT für Jura-Studierende“

RECHT FIT ist ein interaktives und storybasiertes Informationskompetenz-Training für Jura-Studenten. Das Tutorial führt mit mehreren Kapiteln in die effiziente Suche nach Literatur und Informationen sowie deren Nutzung ein: <http://fitjur.uni-hd.de/>

#### Handouts

- Handout zur Datenbank Beck-online: [http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/Materialien/Handout\\_Beck-online.pdf](http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/Materialien/Handout_Beck-online.pdf)
- Handout zur Datenbank Juris: [http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/Materialien/Handout\\_Juris.pdf](http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/Materialien/Handout_Juris.pdf)



### INFORMATIONEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet:

#### Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

#### Seminar:

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		4 credits
2 stündig ohne Referat	=	3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		6 credits
3 stündig ohne Referat	=	4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		7 credits

(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)

Moot Court mit Referat	=	14 credits
Übung	=	-
Propädeutische Übung	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche Prüfung ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluß eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen Leistungsnachweis.

Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es in der Regel nicht.

Die Benotung erfolgt nach folgendem System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

### AUSLANDSSTUDIUM

#### ERASMUS-Programm der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.  
 ERASMUS – Beauftragte der Juristischen Fakultät  
 Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht  
 Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg  
 Tel.: 06221 / 54-27 38, - 2250  
 E-Mail: [erasmus@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:erasmus@ipr.uni-heidelberg.de)  
 weitere Informationen: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

Im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Universität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät Heidelberg bietet eine Auswahl von 40 Universitäten in 18 Ländern und vergibt jährlich über 100 Plätze.

Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zur Zeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

Land	Universität	Unterrichtssprachen	Plätze
Belgien	Leuven*	Eng- lisch/Niederländisch	5
Estland	Tallinn	Englisch/Estnisch	2
Dänemark	Kopenhagen	Englisch/Dänisch	2
Frankreich	Univ. Catholique de Lille	Französisch	3
	Montpellier	Französisch	6
	Nancy	Französisch	2
	Poitiers	Französisch	3
	Sorbonne, Paris	Französisch	4
	Straßburg	Französisch	5
	Toulouse 1 Capitole	Französisch	2
Griechenland	Athen	Griechisch (Eng- lisch/Französisch)	3
Großbritan- nien	Aberystwyth	Englisch	2
	King's College, Lon- don	Englisch	2
	Leeds	Englisch	2
Italien	Bologna	Italienisch	6
	Ferrara*	Italienisch	2
	Florenz	Italienisch	2
	Roma III, Rom	Italienisch	2
Litauen	Vilnius	Litauisch/Englisch	3
Niederlande	Leiden	Eng- lisch/Niederländisch	3
Norwegen	Bergen	Englisch/Norwegisch	5
	Oslo	Englisch/Norwegisch	2
Polen	Krakau	Polnisch/Englisch	3
Portugal	Porto	Portugiesisch	2
Schweden	Lund*	Englisch/Schwedisch	3
	Uppsala	Englisch/Schwedisch	2
Schweiz	Fribourg	Französisch	2
	Genf	Französisch	2
	Lausanne	Französisch	1
	Neuchâtel	Französisch	2
Spanien	Barcelona Autònoma*	Spanisch	2
	Barcelona	Spanisch	4
	Complutense, Madrid	Spanisch	4
	Deusto, Bilbao	Spanisch	2
	La Laguna/Teneriffa	Spanisch	2
	San Pablo CEU, Madrid	Spanisch	2

Tschechien	Prag	Englisch/Tschechisch	2
Türkei	Yeditepe, Istanbul	Türkisch (Englisch)	4
	Istanbul Üniversitesi	Türkisch (Englisch)	2
Ungarn	Budapest	Englisch/Ungarisch	3

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 100 Studierenden an die befreundeten ausländischen Fakultäten.

Das Mobilitätsstipendium für deutsche Studierende beträgt zur Zeit pro Monat ca. 150 €; die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthalts gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der geforderten Unterlagen ausbezahlt. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern auch Graduierten bewilligt werden (siehe mit \* gekennzeichnete Partneruniversitäten). Doktoranden können sich während der Sprechzeiten über mögliche Austauschprogramme informieren.

Die Bewerbung erfolgt für das darauf folgende akademische Jahr in Heidelberg, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS Sprechstunden (siehe Aushang oder Homepage).

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

#### Akademisches Auslandsamt: Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg

Dezernat für Internationale Angelegenheiten/  
Akademisches Auslandsamt  
Seminarstraße 2  
69117 Heidelberg  
Tel.: +49 6221 54-5454  
E-Mail: [studium@uni-heidelberg.de](mailto:studium@uni-heidelberg.de)

Heidelberger Studierende, die für einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt ins Ausland gehen möchten, erhalten Informationen zu Austausch- und Partnerschaftsprogrammen, zur Finanzierung sowie zu den rechtlichen Aspekten des Aufenthalts. Erste Anlaufstelle ist das Infozimmer für Heidelberger Studierende zum Studium und Praktikum im Ausland 139. Außerdem stehen Ihnen die Austausch-KoordinatorINNeN für weitere Fragen zur Verfügung.

Infozimmer Studium und Praktikum im Ausland, Seminarstraße 2, Raum 139

**Öffnungszeiten**

Montag 10 bis 15 Uhr  
Dienstag 10 bis 16 Uhr  
Mittwoch 10 bis 15 Uhr  
Donnerstag 10 bis 15 Uhr  
Freitag 10 bis 13 Uhr

Keine Voranmeldung!

Das Akademische Auslandsamt bietet Studierenden Information und Beratung für die Planung und Durchführung ihrer Studienaufenthalte und Praktika im Ausland. Erste Anlaufstelle für die Planungsphase ist das Info-Zimmer (Nr.139), in dem Sie eine umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten finden. Zudem stehen Ihnen dort die Länder- und Stipendienführer des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) sowie Informationen zu den Austauschprogrammen der Universität Heidelberg zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten Sie im Infozimmer Bewerbungsunterlagen sowie Hinweise zur finanziellen Unterstützung Ihres Auslandsaufenthaltes und können Erfahrungsberichte ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Austauschprogrammen einsehen.

Bevor Sie mit der Vorbereitung Ihres Auslandsaufenthaltes beginnen, sollten Sie sich darüber klar werden,

- wohin Sie gehen möchten,
- zu welchem Zeitpunkt und für wie lange Sie ins Ausland gehen möchten,
- ob Sie auf eigene Faust oder im Rahmen eines Austauschprogramms weggehen möchten,
- ob Sie für einen Studienaufenthalt, einen Sprachkurs oder ein Praktikum ins Ausland gehen wollen,
- was Sie mit Ihrem Auslandsaufenthalt erreichen wollen.

**Informationen für Heidelberger Studierende mit Interesse an einem Auslandsaufenthalt, Sprechstunden:**

Montag, Mittwoch und Donnerstag 10 - 15 Uhr  
Dienstag 10 - 16 Uhr  
Freitag 10 - 13 Uhr                      Raum 139  
E-Mail: [austlandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:austlandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de)

Austauschprogramme Chile, Brasilien, Kolumbien, Westeuropa, Coimbra Group Student Exchange Network, Heidelberg Center Lateinamerika, Internationale Studiengänge, Stipendien zum Auslandsstudium

Abteilungsleitung: Nicoline Dorn, Sprechstunden:  
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr  
Dienstag 14 - 16 Uhr  
Raum 134  
Tel.: +49 6221 54-2490  
E-Mail: [dom@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:dom@zuv.uni-heidelberg.de)

**Austauschprogramme USA, Verbindungsbüro New York**

Elisabeth Trnka-Hammel, Sprechstunden:  
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr  
Dienstag 14 - 16 Uhr  
Raum 127  
Tel.: +49 6221 54-2172  
E-Mail: [trnka@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:trnka@zuv.uni-heidelberg.de)

**Austauschprogramme Kroatien, Polen, Russland, Tschechien, Ukraine, Ungarn, Israel, Andrassy-Universität Budapest, Türkisch-Deutsche Universität, DAAD-Programme Entwicklungsländer, Sommersprachkurse**

Katharina Reinhardt (Fischer), Sprechstunden:  
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr  
Dienstag 14 - 16 Uhr  
Raum 124  
Tel.: +49 6221 54-3697  
E-Mail: [katharina.reinhardt@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:katharina.reinhardt@zuv.uni-heidelberg.de)

**Austauschprogramme China und Taiwan, Konfuzius Institut**

Dr. Dietlind Wünsche, Sprechstunden:  
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr  
Raum 132  
Tel.: +49 6221 54-2493  
E-Mail: [wuensche@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:wuensche@zuv.uni-heidelberg.de)

**Austauschprogramme Süd- und Ostasien (außer China und Taiwan), deutsch-japanisches Hochschulkonsortium, Heidelberg Centre South Asia in New Delhi**

Oliver Piller, Sprechstunden:  
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr

Raum 137  
Tel.: +49 6221 54-3695  
E-Mail: [oliver.piller@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:oliver.piller@zuv.uni-heidelberg.de)

**Austauschprogramme Kanada, Australien, Neuseeland, Besuchergruppen**

Doris Treichler, Sprechstunden:  
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr  
Raum 126  
Tel.: +49 6221 54-3672  
E-Mail: [treichler@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:treichler@zuv.uni-heidelberg.de)

**Austauschprogramm ERASMUS, EU-Programme**

Alexandra Braye, Sprechstunden:  
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr  
Dienstag 14 - 16 Uhr  
Raum 133

Tel.: +49 6221 54-2489  
E-Mail: [erasmus-koordination@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:erasmus-koordination@zuv.uni-heidelberg.de)



**Fälle und Lösungen zur Schwerpunktprüfung im Steuerrecht**  
von Dmitrij Ballet, Wiss. Mitarbeiter, Universität Tübingen, und Fabian Friz, Wiss. Mitarbeiter, Universität Tübingen  
2012, 224 Seiten, € 19,80  
Reihe »Studienprogramm Recht«  
ISBN 978-3-415-04751-8

 [www.laaber.de/9783415047518](http://www.laaber.de/9783415047518)

Die Schwerpunktausbildung im Steuerrecht umfasst regelmäßig drei Prüfungsleistungen: eine Klausur, eine Studienarbeit und eine mündliche Prüfung. An dieser Dreiteilung richtet sich auch das Studienbuch aus. Den Anfang machen zwölf Klausuren mit Lösungen, die wesentliche Teile des Prüfungsstoffs abdecken.

Die Fälle entsprechen dem an der ersten Staatsexamen angepassten Niveau der Aufsichtsarbeiten der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich und sind auf dem Stand November 2011.

Danach ist exemplarisch eine Originalstudienarbeit aus dem Jahre 2011 abgedruckt. Schließlich vermitteln einige Beispielfragen mit Musterantworten dem Leser einen Eindruck vom möglichen Verlauf einer mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich »Steuerrecht«.

**CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG**

Seminarstraße 2 (Raum 145)  
69117 Heidelberg  
Tel.: 06221/54-3655  
E-Mail: [careerservice@uni-heidelberg.de](mailto:careerservice@uni-heidelberg.de)

Internet: [www.careerservice.uni-hd.de](http://www.careerservice.uni-hd.de)

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
  - o Berufliches Kompetenzprofil
  - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
  - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse ([www.praktikumsboerse.uni-hd.de](http://www.praktikumsboerse.uni-hd.de))
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

## SCHWERPUNKTBEREICHE

(gem. Neuregelung vom 19.12.2007, ab WS 2013/14)

Es werden zwölf Schwerpunktbereiche angeboten:

- Schwerpunktbereich 1    Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
- Schwerpunktbereich 2    Kriminalwissenschaften
- Schwerpunktbereich 3    Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
- Schwerpunktbereich 4    Arbeits- und Sozialrecht
- Schwerpunktbereich 5a\*   Steuerrecht
- Schwerpunktbereich 5b\*   Unternehmensrecht
- Schwerpunktbereich 6    Wirtschaftsrecht und Europarecht
- Schwerpunktbereich 7    Zivilverfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8a\*   Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8b\*   Völkerrecht
- Schwerpunktbereich 9    Medizin- und Gesundheitsrecht
- Schwerpunktbereich 10   Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht

(\*5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

## INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

- |  |  |
|--|--|
| Arbeitsgemeinschaften 63   | SB 4 16, 17, 18, 19, 20, 56, 58, 73, 80                                    |
| Bibliotheken 100   | SB 5a 36, 37, 38, 39, 40, 57, 58, 60, 73                                   |
| Erstsemesterbetreuung 65   | SB 5b 19, 21, 22, 23, 24, 40, 42, 73, 83                                   |
| Fremdsprachenveranstaltung 84, 86, 87,<br>88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 97 | SB 6 22, 41, 42, 44, 73  |
| Grundlagenveranstaltung 5  | SB 7 14, 44, 57, 73, 81, 82  |
| Grundlagenveranstaltung II 7   | SB 8a 7, 41, 42, 43, 44, 57, 73, 81, 82                                    |
| HeidelPräp! 26, 66   | SB 8b 46, 61, 73, 81, 82   |
| Nebenfach 47, 61   | SB 9 20, 28, 29, 56  |
| SB 1 6, 44, 54, 72, 78, 81, 82, 84                                       | SB 10 21, 41, 42   |
| SB 2 27, 29, 55, 56, 72, 81, 82  | Schlüsselqualifikationsveranstaltung 29,<br>60, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83 |
| SB 3 8, 34, 35, 36, 58, 73, 79   | Seminare 54, 58, 62  |

## STUDIENFÜHRER

### Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft

vom 22. Dezember 2008

#### § 1 Prüfungspflicht

- (1) Wer zum Rechtsstudium zugelassen ist, hat sich einer Orientierungsprüfung und einer Zwischenprüfung zu unterziehen.
- (2) Die Orientierungsprüfung soll den Studierenden dazu dienen, ihre Studienwahlentscheidung möglichst frühzeitig zu überprüfen.
- (3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

#### § 2 Orientierungsprüfung

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist von allen Studierenden eine Orientierungsprüfung abzulegen. Diese besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an einer Übung im Bürgerlichen Recht oder im Öffentlichen Recht für Anfänger. Wer an der Übung im Bürgerlichen Recht oder im Öffentlichen Recht bis zum Ende des zweiten Semesters nicht teilgenommen hat (Hausarbeit und Klausur), hat den Prüfungsanspruch verloren, es sei denn, er hat die Nichtteilnahme nicht zu vertreten. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.
- (2) Die Orientierungsprüfung gilt als vorgezogener Teil der Zwischenprüfung.
- (3) Die Orientierungsprüfung kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom Studierenden nicht zu vertreten.

#### § 3 Prüfungsleistungen

- (1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

#### § 4 Durchführung der Übungen

(1) Zur Teilnahme an einer Übung für Anfänger oder an einer Teilleistung der Übung ist nur berechtigt, wer sich innerhalb von zwei Wochen ab Beginn der Vorlesungszeit beim Prüfungsamt zu der Übung angemeldet hat. Das Nähere regelt die Leitung des Prüfungsamtes.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPrO entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu unterschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des

vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

#### § 5 Prüfungsfrist

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

#### § 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten, kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Orientierungsprüfung über das dritte Fachsemester und die Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischenprüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

#### § 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der

Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

#### § 8 Nachweis der Zwischenprüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk „Zwischenprüfung bestanden“ bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

#### § 9 Täuschung, Rücknahme

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

#### § 10 Entscheidungszuständigkeit

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsamtes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

#### § 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprü-

fung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

#### § 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.

---

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 30. Januar 2009, S. 167, geändert am 24. Juni 2011 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 15. August 2011, S. 807).

---

## Verordnung des Justizministeriums über die Ausbildung und Prüfung der Juristen

(Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung - JAPrO)

vom 8. Oktober 2002

Letzte berücksichtigte Änderung: § 42 geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GBl. S. 233, 245)<sup>1</sup>

### 1. ABSCHNITT Allgemeine Vorschriften

#### § 1

##### Ausbildungsgang und Prüfungen

- (1) Die juristische Ausbildung besteht aus Universitätsstudium und Vorbereitungsdienst.
- (2) Das Universitätsstudium wird mit der Ersten juristischen Prüfung abgeschlossen. Die Erste juristische Prüfung dient der Feststellung, ob das rechtswissenschaftliche Studienziel erreicht und die fachliche Eignung für den juristischen Vorbereitungsdienst vorhanden ist. Die Erste juristische Prüfung umfasst eine staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung) und eine universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (Universitätsprüfung).
- (3) Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst wird mit der Zweiten juristischen Staatsprüfung abgeschlossen. Die Prüfung dient der Feststellung, ob die Befähigung zum Richteramt, für die Rechtsanwaltschaft und für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst vorliegt.

#### § 2

##### Zuständigkeiten

Die Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung und die Zweite juristische Staatsprüfung werden vom Landesjustizprüfungsamt, die Zwischenprüfung und die Universitätsprüfung werden von den Universitäten vorbereitet und durchgeführt.

<sup>1</sup> Wichtige Änderungen (Auswahl):

§ 8 JAPrO: Einfügung der Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft in die Pflichtthemen der Staatsprüfung

§ 31 Abs. 2: Möglichkeit, die Studienarbeit im Schwerpunktbereich im Rahmen des Auslandsstudiums anzufertigen. Lesen Sie zur Anwendung dieser Vorschrift in Heidelberg bitte <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Studienarbeit.html#Ausland>

§ 12: Zusätzliche Gründe für Fristverlängerungen für die Anmeldung zum Freiversuch und (über § 23) zum verbesserungsfähigen Versuch auf Grund von Semestern -nach dem MuSchG - fachspezifische Fremdsprachenausbildung im Umfang von mind. 16 SWS -internationaler, fremdsprachiger Moot Court mit dem Arbeitsaufwand eines Semesters.

### 2. ABSCHNITT Studium und Erste juristische Prüfung

#### 1. Unterabschnitt Allgemeine Regeln für das Studium

#### § 3

##### Inhalte des Studiums; Regelstudienzeit

- (1) Im Studium sollen sich die Studierenden in wissenschaftlicher Vertiefung exemplarisch mit den wichtigsten Gebieten des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts sowie mit einem Schwerpunktbereich, jeweils unter Einschluss internationaler, insbesondere europarechtlicher, sowie verfahrensrechtlicher Bezüge, befassen. Grundlagenfächer (Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Juristische Methodenlehre, Rechtsvergleichung, Allgemeine Staatslehre) sind angemessen zu berücksichtigen.
- (2) Die Lehrveranstaltungen berücksichtigen die praktische Bedeutung und Anwendung des Rechts einschließlich der Rechtsgestaltung und Rechtsberatung.
- (3) Die Vorlesungen in den Pflichtfächern werden durch Lehrveranstaltungen begleitet und ergänzt, in denen in Kleingruppen der behandelte Lehrstoff aufbereitet wird (Fallbesprechungen).
- (4) Die Universitäten bieten außerdem Lehrveranstaltungen an, in denen aus Sicht der beruflichen Praxis der Lehrstoff in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird.
- (5) Die Universitäten bieten Lehrveranstaltungen an zur exemplarischen Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen wie Grundkenntnisse in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Streitschlichtung, Mediation, Rhetorik, Vernehmungslehre, Kommunikationsfähigkeit. Es können ferner fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen oder rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse angeboten werden.
- (6) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Ersten juristischen Prüfung neun Semester.

#### § 4

##### Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bis zum Ende des vierten Semesters abzulegen. Sie umfasst einen bürgerlich-rechtlichen, einen strafrechtlichen und einen öffentlich-rechtlichen Prüfungsteil. In jedem Prüfungsteil muss mindestens eine Aufsichtsarbeit mit Erfolg gefertigt werden, andernfalls ist die Zwischenprüfung nicht bestanden. Die Aufsichtsarbeiten können nach dem Ende des vierten Semesters nur jeweils einmal wiederholt werden. Das Nähere regeln die Universitäten durch Satzung mit Zustimmung des Vorstandsvorsitzenden, die dieser im Einvernehmen mit dem Justizministerium erteilt.



§ 5

**Praktische Studienzeit**

- (1) Während der vorlesungsfreien Zeit nehmen die Studierenden mindestens drei Monate lang an praktischen Studienzeiten teil.
- (2) Die praktischen Studienzeiten können bei allen Stellen im In- und Ausland abgeleistet werden, die geeignet sind, den Studierenden eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung zu vermitteln.
- (3) Alle staatlichen und sonstigen öffentlichen Stellen unterstützen die Durchführung der praktischen Studienzeit. Es sollen jeweils einmonatige Gruppenpraktika in Justiz, Verwaltung und Rechtsanwaltschaft angeboten werden.
- (4) Das Nähere regelt das Justizministerium, für die praktische Studienzeit bei der Rechtsanwaltschaft im Einvernehmen mit den Rechtsanwaltskammern des Landes, außerhalb der Rechtspflege im Einvernehmen mit dem Innenministerium.

**2. Unterabschnitt**

**Staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung)**

§ 6

**Landesjustizprüfungsamt; Ständiger Ausschuss**

- (1) Entscheidungen in Angelegenheiten der Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung trifft das Landesjustizprüfungsamt, soweit sie nicht dem Ständigen Ausschuss, den Prüfungsausschüssen oder den Außenstellen des Landesjustizprüfungsamts übertragen sind.
- (2) Für die Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung wird ein Ständiger Ausschuss gebildet. Er besteht aus dem Präsidenten des Landesjustizprüfungsamts und acht weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der Prüfer. Die weiteren Mitglieder werden durch das Justizministerium nach Anhörung der Rechtsfakultäten des Landes auf die Dauer von drei Jahren bestellt; eine mehrmalige Bestellung ist zulässig.
- (3) Das Justizministerium bestellt für jedes Mitglied des Ständigen Ausschusses für den Fall der Verhinderung einen Vertreter; Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.
- (4) Der Ständige Ausschuss beschließt über die grundsätzliche Beteiligung der Prüfer an den schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie über die weiteren ihm durch diese Verordnung zugewiesenen Angelegenheiten. Er schlägt dem Justizministerium die Berufung neuer Prüfer vor und berät das Landesjustizprüfungsamt in Ausbildungs- und Prüfungsfragen von grundsätzlicher Bedeutung.
- (5) Der Ständige Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamts den Ausschlag. Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

§ 7

**Allgemeine Regeln über die Staatsprüfung**

- (1) Die Staatsprüfung wird zweimal jährlich abgehalten. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.
- (2) Die Staatsprüfung orientiert sich an den Inhalten des Studiums. Ihr Stoff ist so zu bemessen, dass das Studium nach dem vierten Studienjahr abgeschlossen werden kann. Im Vordergrund von Aufgabenstellung und Leistungsbewertung stehen das systematische Verständnis der Rechtsordnung und die Fähigkeit zu methodischem Arbeiten. Rechtsgestaltende Fragestellungen sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 8

**Pflichtfächer**

- (1) Die Staatsprüfung bezieht sich auf die Pflichtfächer.
- (2) Pflichtfächer sind

1. Bürgerliches Recht:

- Allgemeine Lehren und Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs (im Überblick: Juristische Personen), aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz die Abschnitte 1 bis 4 sowie 7;
- aus dem Recht der Schuldverhältnisse die Abschnitte 1 bis 7 sowie der Abschnitt 8 ohne die Titel 2, 11, 15, 18, 19, 25;
- aus dem Sachenrecht die Abschnitte 1 bis 3 und 5 sowie der Abschnitt 7 (ohne Rentenschuld); im Überblick der Abschnitt 8 (ohne Pfandrecht an Rechten);
- die Bezüge des Familienrechts zum bürgerlichen Vermögensrecht (insbesondere die §§ 1357, 1359, 1362, 1363 bis 1371, 1408, 1589, 1626, 1629, 1643, 1664, 1795 BGB);
- aus dem Erbrecht:  
gesetzliche Erbfolge, Verfügungen von Todes wegen, Annahme und Ausschlagung der Erbschaft, Erbengemeinschaft, Wirkungen des Erbscheins;

2. aus dem Handelsrecht im Überblick:

- Kaufleute, Publizität des Handelsregisters, Prokura und Handlungsvollmacht, allgemeine Vorschriften über Handelsgeschäfte, Handelskauf;

3. aus dem Gesellschaftsrecht im Überblick:

- Recht der OHG und der KG; Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der GmbH;

4. aus dem Arbeitsrecht:

- Individualarbeitsrecht: Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Bestandsschutz; Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis;
- Kollektives Arbeitsrecht im Überblick: Abschluss und Wirkung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen;

5. aus dem Internationalen Privatrecht:

Allgemeiner Teil; aus dem EGBGB: Recht der natürlichen Personen und der Rechtsgeschäfte, Sachenrecht; Recht der Schuldverhältnisse nach den Verordnungen Rom I und II;

6. aus dem Zivilprozessrecht im Überblick:

- Verfahrensgrundsätze, Prozessvoraussetzungen, Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, Prozessvergleich, vorläufiger Rechtsschutz;  
- Arten und Rechtsbehelfe der Zwangsvollstreckung;

7. Strafrecht:

a) Allgemeiner Teil des Strafrechts

(mit Konkurrenzen, ohne Rechtsfolgesystem);

b) aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs:

- aus dem 6. Abschnitt: § 113;
- aus dem 7. Abschnitt: §§ 123, 124, 142, 145 d;
- 9. und 10. Abschnitt;
- 14. Abschnitt (ohne § 189);
- 16. Abschnitt;
- 17. Abschnitt;
- aus dem 18. Abschnitt: §§ 238 bis 241;
- 19. bis 21. Abschnitt;
- 22. Abschnitt (ohne §§ 264, 264 a, 265 b);
- aus dem 23. Abschnitt: §§ 267, 268, 271, 274, 281;
- aus dem 27. Abschnitt: §§ 303, 303 c;
- aus dem 28. Abschnitt: §§ 306 bis 306 f, 315 b, 315 c, 316, 316 a, 323 a, 323 c;

8. aus dem Strafprozessrecht im Überblick:

- gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen, Verfahrensgrundsätze;  
- Ermittlungsverfahren: Zwangsmittel und Eingriffsbefugnisse, Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft;  
- Hauptverfahren: Beteiligte, Gang des Verfahrens, Beweisrecht, Rechtskraft;

9. Öffentliches Recht:

- Verfassungsrecht (ohne Notstands- und Finanzverfassungsrecht), im Überblick: Verfassungsprozessrecht;  
- Allgemeines Verwaltungsrecht und allgemeines Verwaltungsverfahren (verfassungsrechtliche Grundlagen, Rechtsquellen und Normen des Verwaltungsrechts, Handlungsformen der Verwaltung, Teile I bis IV des Verwaltungsverfahrensgesetzes) ohne besondere Verwaltungsverfahren, im Überblick: Verwaltungsvollstreckungsrecht, Staatshaftungsrecht;  
- aus dem Besonderen Verwaltungsrecht: Polizeirecht, Baurecht (Recht der Bauleitplanung, Zulässigkeit von Bauvorhaben, bauaufsichtsrechtliche Instrumentarien), Kommunalrecht (ohne Kommunalwahlrecht und Kommunalabgabenrecht);

10. aus dem Verwaltungsprozessrecht im Überblick:

Verfahrensgrundsätze, Prozessvoraussetzungen, Klagearten (einschließlich Normenkontrolle), Arten und Wirkungen von gerichtlichen Entscheidungen, vorläufiger Rechtsschutz;

11. aus dem Europarecht:

Rechtsquellen des Rechts der Europäischen Union; Rechtsnatur, Organe und Handlungsformen der Europäischen Union; Grundfreiheiten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und ihre Durchsetzung.

(3) Zu den Pflichtfächern gehören ihre europarechtlichen Bezüge sowie ihre Bezüge zu Grundlagenfächern (§ 3 Abs. 1).

(4) Soweit Rechtsgebiete „im Überblick“ Gegenstand des Prüfungstoffes sind, wird die Kenntnis der Systematik und der wichtigsten Rechtsfiguren ohne Einzelwissen verlangt.

(5) Andere als die in Absatz 2 genannten Rechtsgebiete dürfen im Zusammenhang mit den Pflichtfächern zum Gegenstand der Prüfung gemacht werden, soweit lediglich Verständnis und Arbeitsmethode festgestellt werden sollen und Einzelwissen nicht vorausgesetzt wird.

§ 9

Voraussetzungen für die Zulassung zur Staatsprüfung

(1) Zur Staatsprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer

1. die nach § 5 a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes erforderliche Studienzeit durchlaufen hat und in den zwei der Prüfung unmittelbar vorausgegangenen Semestern an der Universität am Prüfungsort im Fach Rechtswissenschaft eingeschrieben war;
2. an der praktischen Studienzeit (§ 5) teilgenommen hat;
3. an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs (§ 3 Abs. 5 Satz 2) regelmäßig teilgenommen hat, sofern die Fremdsprachenkompetenz nicht anderweitig ausreichend nachgewiesen ist.

(2) Die Zulassung setzt ferner die erfolgreiche Teilnahme voraus an

1. je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht,
2. einer Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach (§ 3 Abs. 1),
3. einem Seminar,
4. einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen (§ 3 Abs. 5 Satz 1).

(3) In den Übungen müssen nach näherer Maßgabe universitärer Satzung jeweils innerhalb desselben oder innerhalb zweier, zeitlich aufeinander folgender Semester entweder eine Hausarbeit und eine Aufsichtsarbeit oder zwei Aufsichtsarbeiten, in der Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach eine Hausarbeit oder eine Auf-

sichtsarbeit gefertigt werden. In einem Seminar ist ein schriftlich ausgearbeitetes Referat zu erstatten und mündlich vorzutragen. In einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare Prüfungsleistung erbracht werden. Die Leistungen müssen jeweils mindestens mit der Note ausreichend bewertet worden sein.

(4) Die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs kann in der Regel ersetzt werden durch ein Semester eines fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, das den Voraussetzungen des § 22 Abs. 2 Satz 1 Nummer 3 entspricht.

(5) Die Teilnahme an einer Übung, einer Lehrveranstaltung nach Absatz 2 Nr. 2 oder 4 oder einem Seminar kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden, sofern die Veranstaltung auf Antrag des Kandidaten nach den Vorgaben des § 36 a des Landeshochschulgesetzes (LHG) anerkannt worden ist. Für die Anerkennung ist die Juristische Fakultät der Universität des Ortes zuständig, an der zur Zeit der Antragstellung die Einschreibung bestand.<sup>2</sup>

(6) Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung einer anderen Fakultät der Universität, an der der Kandidat eingeschrieben ist, ersetzt werden, sofern die Veranstaltung auf Antrag des Kandidaten nach den Vorgaben des § 36 a LHG anerkannt worden ist. Absatz 5 Satz 2 gilt entsprechend.

## § 10

### Zulassungsantrag

(1) Die Zulassung zur Staatsprüfung ist innerhalb der vom Landesjustizprüfungsamt gesetzten Frist unter Verwendung des amtlichen Vordrucks bei dem Landesjustizprüfungsamt zu beantragen. In dem Antrag ist zu versichern, dass bisher bei keinem Prüfungsamt um die Zulassung zu einer juristischen Staatsprüfung nachgesucht wurde, oder zu erklären, wann und wo dies geschehen ist.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

1. die Datenkontrollblätter<sup>3</sup> der Universitäten zum Nachweis der in § 9 Abs. 1 Nr. 1 genannten Voraussetzungen;
2. der Nachweis über die Teilnahme an der praktischen Studienzeit;
3. ein eigenhändig geschriebener und unterschriebener, nicht tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild;

<sup>2</sup> Lesen Sie zur Anerkennung ausländischer Studienleistungen bitte das Merkblatt:

[http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/erkennung\\_studienleistungen.html](http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/erkennung_studienleistungen.html)

<sup>3</sup> in Heidelberg: „Studienverlaufsbescheinigung“: Bitte senden Sie eine mit Ihrem Namen, der Matrikelnummer und dem Vermerk „Studienverlaufsbescheinigung“ versehene E-Mail an das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät ([pruefungsamt@jura.uni-heidelberg.de](mailto:pruefungsamt@jura.uni-heidelberg.de)). Sie können dann drei Tage später die Studienverlaufsbescheinigung abholen.

4. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den in § 9 Abs. 2 genannten Übungen und sonstigen Lehrveranstaltungen sowie die nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 erforderlichen Nachweise;

5. soweit aufgrund des Landesgebührengesetzes und der Gebührenverordnung eine Prüfungsgebühr als Vorschuss zu entrichten ist: ein Nachweis über die Entrichtung der Gebühr.

(3) Zeugnisse und Bescheinigungen sind in Urschrift vorzulegen.

## § 11

### Entscheidung über die Zulassung

(1) Über die Zulassung zur Staatsprüfung entscheidet das Landesjustizprüfungsamt.

(2) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn sie durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder nachträglich Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die zu einer Versagung der Zulassung geführt hätten.

## § 12

### Rücktritt

(1) Ist der Kandidat wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund gehindert, an der schriftlichen Prüfung teilzunehmen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen. Im Falle einer Erkrankung ist außerdem unverzüglich ein amtsärztliches Attest, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält, einzuholen und an das Landesjustizprüfungsamt zu übersenden. Die Genehmigung ist ausgeschlossen, wenn bis zum Eintritt der Prüfungsunfähigkeit Prüfungsleistungen erbracht worden sind und nach deren Ergebnis die Prüfung nicht bestanden werden kann.

(2) Hat sich ein Kandidat in Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis eines wichtigen Grundes im Sinne des Absatzes 1 der schriftlichen Prüfung unterzogen, kann ein Rücktritt wegen dieses Grundes nicht genehmigt werden. Fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere vor, wenn der Kandidat bei Anhaltspunkten für eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt hat. In jedem Fall ist die Geltendmachung eines Rücktrittsgrundes ausgeschlossen, wenn nach Abschluss des schriftlichen Teils der Prüfung ein Monat verstrichen ist.

(3) Bleibt ein Kandidat der schriftlichen Prüfung insgesamt fern oder gibt er bei keiner der Aufsichtsarbeiten eine Bearbeitung ab, gilt dies als Rücktritt von der Prüfung.

(4) Wird der Rücktritt genehmigt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so kann die Prüfung, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erfüllt sind, fortgesetzt werden; andernfalls gilt sie als nicht bestanden.

### § 13

#### Schriftliche Prüfung

- (1) Im schriftlichen Teil der Staatsprüfung sind sechs Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von jeweils fünf Stunden zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgaben werden vom Landesjustizprüfungsamt gestellt, das Aufgabenvorschläge der Rechtsfakultäten oder einzelner Prüfer einholen kann.
- (3) Es sind zu fertigen:
1. drei Aufgaben aus dem Zivilrecht,
  2. eine Aufgabe aus dem Strafrecht,
  3. zwei Aufgaben aus dem Öffentlichen Recht.
- (4) Die Kandidaten dürfen nur die zugelassenen Hilfsmittel, die sie selbst zu stellen haben, benutzen.
- (5) Der Aufsichtführende fertigt eine Niederschrift an, in der besondere Vorkommnisse vermerkt werden. Er kann Kandidaten bei Ordnungsverstößen oder Täuschungsversuchen von der Fortsetzung der Arbeit ausschließen, falls dies als Sofortmaßnahme geboten erscheint.
- (6) Der Kandidat versieht seine Arbeiten anstelle des Namens mit einer Kennzahl. Im Übrigen sind Hinweise auf die Person oder die persönlichen Verhältnisse unzulässig. Die Kennzahlen werden vor Beginn der schriftlichen Prüfung verlost oder vom Landesjustizprüfungsamt den Kandidaten zugeteilt. Der Kandidat nimmt den Platz ein, der mit seiner Kennzahl bezeichnet ist. Im Falle der Verlosung fertigt der Aufsichtführende eine Liste über die Kennzahlen an, die er verschlossen der Außenstelle des Landesjustizprüfungsamtes zuleitet. Die Liste darf den Prüfern vor der endgültigen Bewertung der schriftlichen Arbeiten nicht bekannt gegeben werden.
- (7) Bei prüfungsunabhängigen Beeinträchtigungen eines Kandidaten, die die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten erschweren, kann das Landesjustizprüfungsamt auf schriftlichen Antrag angemessene Maßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigungen treffen; auf den Nachweis von Fähigkeiten, die zum Leistungsbild der abgenommenen Prüfung gehören, darf nicht verzichtet werden. Als Ausgleichsmaßnahmen können insbesondere die Bearbeitungszeit angemessen verlängert, Ruhepausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden, gewährt oder persönliche oder sächliche Hilfsmittel zugelassen werden. Wird die Bearbeitungszeit verlängert oder werden Ruhepausen gewährt, so darf die Zeit der Verlängerung und der Ruhepausen insgesamt zweieinhalb Stunden nicht überschreiten. Die Beeinträchtigung ist darzulegen und durch amtsärztliches Zeugnis, das die für die Beurteilung nötigen medizinischen Befundtatsachen enthalten muss, nachzuweisen.

### § 14

#### Bewertung der Aufsichtsarbeiten

- (1) Jede Aufsichtsarbeit wird von zwei Prüfern, die vom Landesjustizprüfungsamt bestimmt werden, persönlich begutachtet. Dem Zweitprüfer kann die Begutachtung des Erstprüfers mitgeteilt werden.

(2) Weichen die Bewertungen der Prüfer einer Arbeit um nicht mehr als vier Punkte voneinander ab, so gilt der Durchschnitt als Note. Bei größeren Abweichungen sind die Prüfer gehalten, ihre Bewertungen bis auf vier Punkte anzugleichen. Gelingt dies nicht, setzt der Präsident des Landesjustizprüfungsamtes oder ein von ihm bestimmter dritter Prüfer die Note mit einer der von den Prüfern erteilten Punktzahlen oder einer dazwischen liegenden Punktzahl fest.

(3) Wird eine Arbeit nicht abgegeben, so erteilt das Landesjustizprüfungsamt die Note ungenügend (0 Punkte). Setzt ein Kandidat die Bearbeitung nach Ende der Bearbeitungszeit fort, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes die Arbeit mit ungenügend (0 Punkte) bewertet werden; in minder schweren Fällen kann ein Punktabzug erfolgen oder von einer Sanktion abgesehen werden.

### § 15

#### Notenstufen; Punktzahl

Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut:

eine besonders hervorragende Leistung = 16-18 Punkte

gut:

eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung = 13-15 Punkte

vollbefriedigend:

eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung = 10-12 Punkte

befriedigend:

eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht = 7-9 Punkte

ausreichend:

eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht = 4-6 Punkte

mangelhaft:

eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung = 1-3 Punkte

ungenügend:

eine völlig unbrauchbare Leistung = 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

### § 16

#### Ausschluss von der mündlichen Prüfung

Wer im schriftlichen Teil der Staatsprüfung eine Durchschnittspunktzahl gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 von mindestens 3,75 Punkten und in wenigstens drei Aufsichtsarbeiten, davon in mindestens einer zivilrechtlichen Aufsichtsarbeit, einen Durchschnitt von 4,0 oder mehr Punkten erreicht hat, wird mündlich geprüft. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist von der mündlichen Prüfung ausgeschlossen und hat die Staatsprüfung nicht bestanden.

### § 17

#### Mündliche Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung wird nach der Bewertung der Aufsichtsarbeiten durchgeführt. Das Ergebnis des schriftlichen Teils der Staatsprüfung wird vorher mitgeteilt.
- (2) Die mündliche Prüfung umfasst je einen Abschnitt im Zivilrecht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht.
- (3) Der Prüfungsausschuss, der die Prüfung abnimmt, wird vom Landesjustizprüfungsamt bestimmt. Er besteht aus dem Vorsitzenden und je einem Prüfer für die Prüfungsabschnitte. Ein Prüfer soll Universitätslehrer des Rechts sein. Während der mündlichen Prüfung müssen alle Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend sein.
- (4) Der Vorsitzende leitet die mündliche Prüfung und achtet darauf, dass die Kandidaten in geeigneter Weise befragt werden; er übernimmt selbst einen Abschnitt und kann sich auch sonst an der Prüfung beteiligen.
- (5) Die Dauer der mündlichen Prüfung soll so bemessen sein, dass auf jeden Kandidaten etwa 30 Minuten entfallen. Regelmäßig werden vier Kandidaten zusammen geprüft. Mehr als fünf Kandidaten dürfen nicht zusammen geprüft werden.
- (6) Studierenden der Rechtswissenschaft und anderen Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, kann das Landesjustizprüfungsamt die Anwesenheit bei der mündlichen Prüfung mit Ausnahme der Beratung und der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestatten.

### § 18

#### Bewertung der mündlichen Prüfung; Rücktritt

- (1) Der Prüfungsausschuss bewertet die Leistungen der einzelnen Kandidaten in jedem Prüfungsabschnitt mit einer Note und Punktzahl nach § 15. Weichen die Ansichten der Prüfer voneinander ab, so entscheidet der Ausschuss mit Stimmenmehrheit.
- (2) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt § 12 Abs. 1 und 2 entsprechend. Nimmt ein Kandidat ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat in der Prüfung, längstens jedoch bis zum Ende der übernächsten Prüfung; danach gilt die Prüfung als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, gilt die

Prüfung als nicht bestanden; wird ein nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung erklärter Rücktritt nicht genehmigt, gilt dieser als nicht erklärt.

### § 19

#### Endnote

- (1) Im Anschluss an die mündliche Prüfung berät der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Staatsprüfung und setzt die Endnote der Staatsprüfung fest.
- (2) Grundlage der Festsetzung sind die Einzelleistungen in der schriftlichen und mündlichen Prüfung. Hierbei sind zu berücksichtigen
  1. die ohne Rundung auf zwei Dezimalstellen errechnete Durchschnittspunktzahl der schriftlichen Prüfung mit einem Anteil von 70 vom Hundert,
  2. die ohne Rundung auf zwei Dezimalstellen errechnete Durchschnittspunktzahl der mündlichen Prüfung mit einem Anteil von 30 vom Hundert.Das Ergebnis ist ohne Rundung auf zwei Dezimalstellen zu errechnen (Durchschnittspunktzahl der Prüfung). Der Prüfungsausschuss kann in Ausnahmefällen von der Durchschnittspunktzahl bis zu einem Punkt nach oben oder unten abweichen, wenn aufgrund des Gesamteindrucks von den Prüfungsleistungen der Leistungsstand des Kandidaten hierdurch besser gekennzeichnet wird und die Abweichung auf das Bestehen der Prüfung keinen Einfluss hat (Endpunktzahl); § 18 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Staatsprüfung, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

14,00-18,00 Punkte: sehr gut  
11,50-13,99 Punkte: gut  
9,00-11,49 Punkte: vollbefriedigend  
6,50-8,99 Punkte: befriedigend  
4,00-6,49 Punkte: ausreichend  
1,50-3,99 Punkte: mangelhaft  
0,00-1,49 Punkte: ungenügend

Die Staatsprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde.

- (4) Im Anschluss an die Beratung des Prüfungsausschusses wird das Ergebnis mitgeteilt und unter Bekanntgabe der Bewertung der Einzelleistungen kurz begründet.

### § 20

#### Niederschrift

- (1) Über den Hergang der Prüfung ist eine Niederschrift aufzunehmen, in der festgestellt werden:
  1. die Besetzung des Prüfungsausschusses und die Namen der Prüflinge;
  2. die Bewertung der schriftlichen Arbeiten;
  3. die Gegenstände und Einzelergebnisse der mündlichen Prüfung;

4. die Durchschnittspunktzahl, Abweichungen nach § 19 Abs. 2 Satz 4 und deren Begründung sowie die Endpunktzahl.  
(2) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

#### § 21

##### Wiederholung der Staatsprüfung

- (1) Wer die Staatsprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen. Bis zur Wiederholungsprüfung ist das Studium fortzusetzen.  
(2) Die Zulassung ist ausgeschlossen, wenn bei einem anderen Prüfungsamt die Prüfung endgültig nicht bestanden wurde.  
(3) Bei Vorliegen eines hinreichenden Grundes kann gestattet werden, dass die Wiederholungsprüfung an einem anderen Prüfungsort oder bei einem anderen Prüfungsamt abgelegt wird. Einem Kandidaten, der bei einem anderen Prüfungsamt einmal ohne Erfolg an der Prüfung teilgenommen hat, kann die Wiederholungsprüfung in Baden-Württemberg gestattet werden, wenn ein hinreichender Grund den Wechsel rechtfertigt und das andere Prüfungsamt dem Wechsel zustimmt.

#### § 22

##### Freiversuch

- (1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.  
(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

1. Semester, in denen wegen längerer schwerer Krankheit oder aus einem anderen zwingenden Grund ein Studienhindernis und eine Beurlaubung bestand; im Falle einer Erkrankung ist diese grundsätzlich durch ein unverzüglich einzuholendes amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen, das die für die Beurteilung der Studierunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält;
2. Semester, in denen die Kandidatin oder der Kandidat während der Schutzzeiten nach § 3 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung oder der Elternzeit entsprechend § 15 Absätze 1 und 3 des Bundeseltern- und Elternzeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung beurlaubt war;
3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat  
- an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

- in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,  
- je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und  
- an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war;

4. ein Semester für eine an einer inländischen Hochschule erfolgreich abgeschlossene fremdsprachige rechtswissenschaftliche Ausbildung, die sich über mindestens 16 Semesterwochenstunden erstreckt und sich vom Stoff der Pflichtfach- und Schwerpunktbereichsausbildung unterscheidet;
5. ein Semester für die Teilnahme an einer von einem Hochschullehrer betreuten internationalen, fremdsprachigen Verfahrenssimulation, die von einer Hochschule oder einer sonstigen vergleichbaren Organisation durchgeführt wird, wenn die Teilnahme den Kandidaten zeitlich so in Anspruch genommen hat, dass er seinem Studium nicht mehr in angemessenem Umfang nachkommen konnte; über die Art des Wettbewerbs und die hierfür von dem Kandidaten aufgewendete Zeit ist ein von der Universität ausgestellter Nachweis beizubringen;
6. bis zu zwei Semester als angemessener Ausgleich für eine Tätigkeit als gewähltes Mitglied in gesetzlich vorgesehenen Gremien oder satzungsmäßigen Organen der Hochschule während mindestens eines Jahres;
7. bis zu zwei Semester als angemessener Ausgleich für unvermeidbare und erhebliche Verzögerungen im Studium, die Folge einer schweren körperlichen Behinderung oder einer schweren chronischen körperlichen Erkrankung sind; diese Voraussetzungen sind grundsätzlich durch ein unverzüglich einzuholendes amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen, das die für die Beurteilung nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält.  
Insgesamt können nicht mehr als vier Semester unberücksichtigt bleiben.

#### § 23

##### Notenverbesserung

- (1) Wer die Staatsprüfung nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium bei erstmaliger Teilnahme spätestens an der am Ende des zehnten Semesters beginnenden Prüfung in Baden-Württemberg bestanden hat, kann diese zur Verbesserung der Note spätestens in der übernächsten Prüfung einmal wiederholen; für die Berechnung der Semesterzahl gilt § 22 Abs. 2 entsprechend. Der schriftliche Teil der Notenverbesserungsprüfung muss abgeschlossen sein, bevor der Vorbereitungsdienst aufgenommen wird; andernfalls endet die Notenverbesserungsprüfung mit Aufnahme des Vorbereitungsdienstes. Wird in der Notenverbesserungsprüfung eine höhere Endpunktzahl erreicht, so erteilt das Landesjustizprüfungsamt ein Zeugnis (§ 35).

(2) Wer zur Verbesserung der Note zur Staatsprüfung zugelassen ist, kann bis zum Beginn der mündlichen Prüfung durch schriftliche Erklärung auf die Fortsetzung des Prüfungsverfahrens verzichten. Eine Verbesserung der Note gilt dann als nicht erreicht. Das Nichterscheinen zur Bearbeitung einer oder mehrerer Aufsichtsarbeiten oder zur mündlichen Prüfung gilt als Verzicht auf die Fortsetzung des Prüfungsverfahrens, sofern nicht binnen drei Tagen gegenüber dem Landesjustizprüfungsamt schriftlich etwas anderes erklärt wird.

(3) Für den Wechsel des Prüfungsorts gilt § 21 Abs. 3 Satz 1 entsprechend.

## § 24

### Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Kandidat, das Ergebnis einer Aufsichtsarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so können unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine oder mehrere Arbeiten mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat nach Ausgabe der Aufgabe nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt oder wenn er in sonstiger Weise gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, findet § 22 Abs. 1 Satz 1 keine Anwendung; die Wiederholung der Prüfung zur Verbesserung der Note ist ausgeschlossen.

(2) Besteht der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die Arbeit mit null Punkten bewertet.

(3) Absätze 1 und 2 gelten für die mündliche Prüfung sowie sonstige Entscheidungen im Verfahren der Staatsprüfung entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 oder des § 11 Abs. 2 vorlagen, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

## § 25

### Verfahrensfehler

(1) Das Landesjustizprüfungsamt kann Beeinträchtigungen des Prüfungsablaufs oder sonstige Verfahrensfehler von Amts wegen oder auf Antrag eines Kandidaten durch geeignete Maßnahmen oder Anordnungen heilen. Es kann insbesondere anordnen, dass Prüfungsleistungen von einzelnen oder von allen Kandidaten zu wiederholen

sind, oder bei Verletzung der Chancengleichheit eine Schreibverlängerung oder eine andere angemessene Ausgleichsmaßnahme verfügen.

(2) Beeinträchtigungen des Prüfungsablaufs sind während der schriftlichen Prüfung gegenüber dem Aufsichtführenden und während der mündlichen Prüfung gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich zu rügen. Nicht rechtzeitig gerügte Beeinträchtigungen sind unbeachtlich.

(3) Hat das Landesjustizprüfungsamt wegen einer rechtzeitig gerügten Beeinträchtigung des Prüfungsablaufs oder wegen eines sonstigen Verfahrensfehlers keine oder eine nicht ausreichende Ausgleichsmaßnahme nach Absatz 1 getroffen, so hat der Kandidat unverzüglich nach Abschluss des mangelbehafteten Prüfungsteils (schriftliche oder mündliche Prüfung), spätestens jedoch einen Monat nach diesem Zeitpunkt die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen schriftlich beim Landesjustizprüfungsamt zu beantragen. Der Antrag darf keine Bedingungen enthalten und kann nach Bekanntgabe der Bewertung der betroffenen Prüfungsleistungen nicht zurückgenommen werden. Wird der Antrag nicht rechtzeitig gestellt, ist der Verfahrensfehler unbeachtlich.

## 3. Unterabschnitt

### Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (Universitätsprüfung)

## § 26

### Allgemeine Regeln

(1) Die Universitäten führen die Universitätsprüfung im Rahmen der nachfolgenden Vorschriften selbständig und in eigener Verantwortung durch.

(2) Die Universitäten regeln die Ausbildung im Schwerpunktbereich und die Ausgestaltung der Universitätsprüfung im Rahmen der nachfolgenden Vorschriften durch universitäre Satzung. Diese bedarf der Zustimmung des Vorstandsvorsitzenden, die dieser im Einvernehmen mit dem Justizministerium erteilt.

(3) Entscheidungen in den Angelegenheiten der Universitätsprüfung treffen die nach der universitären Satzung zuständigen Stellen.

## § 27

### Mögliche Gegenstände der Schwerpunktausbildung

(1) Die Universitätsprüfung bezieht sich auf einen von dem Kandidaten benannten Schwerpunktbereich, dessen Studium sich mindestens über sechzehn Semesterwochenstunden erstreckt. Die Ausbildung im Schwerpunktbereich dient der Ergänzung und Vertiefung der in der Pflichtfachausbildung erworbenen juristischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie ist insbesondere darauf gerichtet, das systematische Verständnis der gegenwärtigen Rechtsordnung sowie die Fähigkeit zur praktischen Rechtsanwendung zu fördern.

(2) Gegenstand der Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich ist ein exemplarisch ausgewählter Rechts- oder Lebensbereich (§ 28) oder eine Grundlagendisziplin (§ 29).

(3) In die Ausbildung im Schwerpunktbereich sollen die interdisziplinären und internationalen Bezüge des gewählten Schwerpunkts einbezogen werden. Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen oder rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse sowie Lehrveranstaltungen zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen können Bestandteil der Ausbildung im Schwerpunktbereich sein.

(4) Der Stoff der Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich ist so zu bemessen, dass das Studium nach dem vierten Studienjahr abgeschlossen werden kann.

#### § 28

##### Rechts- oder Lebensbereiche als Gegenstand der Schwerpunktausbildung

(1) Soweit Rechts- oder Lebensbereiche den Gegenstand der Schwerpunktausbildung bilden, werden Teile der Pflichtfachausbildung mit inhaltlich zusammenhängenden weiteren Rechtsgebieten zu übergreifenden Rechts- oder Lebensbereichen zusammengeführt. Das Gewicht der Teile der Pflichtfachausbildung soll dabei nicht überwiegen.

(2) Der Kandidat beschäftigt sich in wissenschaftlicher Vertiefung mit dem Rechts- oder Lebensbereich. Die einschlägigen rechtsgeschichtlichen, rechtsphilosophischen und rechtssoziologischen Grundlagen sowie die Bezüge des Schwerpunkts zur juristischen Methodenlehre und zur Rechtsvergleichung können angemessene Berücksichtigung finden.

#### § 29

##### Grundlagendisziplinen als Gegenstand der Schwerpunktausbildung

(1) Soweit eine Grundlagendisziplin Gegenstand der Schwerpunktausbildung ist, sind der wissenschaftliche Gehalt sowie die theoretische und praktische Bedeutung der Disziplin anhand ausgewählter Rechtsgebiete aus dem Pflichtfachbereich sowie mit ihnen inhaltlich zusammenhängender weiterer Rechtsgebiete herauszuarbeiten. § 28 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Der Kandidat beschäftigt sich in wissenschaftlicher Vertiefung mit der Disziplin. Zugleich soll die Bedeutung der Disziplin für den gegenwärtig bestehenden Rechtszustand und ihre Funktion für die Rechtsentwicklung und -anwendung zum Ausdruck kommen.

(3) Die Ausbildung in der Grundlagendisziplin muss deutlich über die in den Lehrveranstaltungen in den Grundlagenfächern (§ 9 Abs. 2 Nr. 2) vermittelten Studieninhalte hinausgehen.

#### § 30

##### Rücktritt

Die Entscheidung über den Rücktritt von der Universitätsprüfung trifft die Universität.

#### § 31

##### Prüfungsleistungen

(1) Im Rahmen der Universitätsprüfung sind mindestens drei Prüfungsleistungen zu erbringen, von denen eine in einer schriftlichen Studienarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage mit einer Bearbeitungszeit von mindestens vier Wochen und mindestens eine in der Anfertigung einer Aufsichtsarbeit bestehen muss. Die Prüfungsleistungen können studienbegleitend erbracht werden. Für die Bewertung gilt § 15 entsprechend.

(2) Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.<sup>4</sup>

#### § 32

##### Endpunktzahl; Endnote

(1) Die Universitäten bilden aus den Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen (§ 31) eine Endpunktzahl, aus der sich die Endnote der Universitätsprüfung ergibt. § 19 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend. Die Universitätsprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde.

(2) Die Universitäten teilen das Ergebnis der Universitätsprüfung mit.

#### § 33

##### Wiederholungsprüfung

Die Universitätsprüfung kann nur einmal wiederholt werden.

#### 4. Unterabschnitt Erste juristische Prüfung

##### § 34 Gegenstand

(1) Die Erste juristische Prüfung hat bestanden, wer die Staatsprüfung und die Universitätsprüfung bestanden hat.

(2) Aus den Endpunktzahlen der Staatsprüfung sowie der Universitätsprüfung errechnet das Landesjustizprüfungsamt die Gesamtpunktzahl der Ersten juristischen Prüfung. Die Endpunktzahl der Staatsprüfung wird zu 70 vom Hundert, die Endpunktzahl der Universitätsprüfung zu 30 vom Hundert in die Gesamtpunktzahl der Ersten juristischen Prüfung eingerechnet.

<sup>4</sup> Lesen Sie zur Anwendung dieser Vorschrift in Heidelberg bitte <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Studienarbeit.html#Ausland>



- (3) Aus der Gesamtpunktzahl der Ersten juristischen Prüfung ergibt sich die Gesamtnote der Ersten juristischen Prüfung. § 19 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend.
- (4) Der Universitätsprüfung steht eine universitäre Schwerpunktbereichsprüfung an einer Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes außerhalb Baden-Württembergs gleich.

### § 35

#### Zeugnis

- (1) Ist die Erste juristische Prüfung nach § 34 Abs. 1 bestanden, erteilt das Landesjustizprüfungsamt ein Zeugnis über die erreichte Gesamtpunktzahl und Gesamtnote der Ersten juristischen Prüfung. Dieses Zeugnis weist die erreichten Endpunktzahlen und Endnoten der Staatsprüfung und der Universitätsprüfung gesondert aus. In dem Zeugnis wird auch der Gegenstand der Universitätsprüfung angegeben.
- (2) Aufgrund der Endpunktzahlen der Staatsprüfung setzt das Landesjustizprüfungsamt Platznummern fest, die den Kandidaten mitgeteilt werden. Haben mehrere Kandidaten die gleiche Endpunktzahl, so erhalten sie die gleichen Platznummern.
- (3) Das Bestehen der Ersten juristischen Prüfung berechtigt dazu, die Bezeichnung „Referendarin (Ref. jur.)“ oder „Referendar (Ref. jur.)“ zu führen.
- (4) Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Staatsprüfung kann der Kandidat die Prüfungsakten der Staatsprüfung einsehen. Das Einsichtsrecht in die Akten der Universitätsprüfung regeln die Universitäten.

### § 35 a

#### Gestufte Kombinationsstudiengänge

- (1) Gestufte Kombinationsstudiengänge im Sinne dieses Unterabschnitts sind Studiengänge, bei denen die Inhalte des rechtswissenschaftlichen Universitätsstudiums nach § 1 Abs. 1 und § 3 in den einzelnen Rechtsgebieten (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) überwiegend zeitlich nacheinander gelehrt und in erheblichem Umfang mit Inhalten nichtjuristischer Fachrichtungen kombiniert werden und die mit der Ersten juristischen Prüfung abgeschlossen werden sollen.
- (2) Gestufte Kombinationsstudiengänge bedürfen unbeschadet weiterer Zulassungs-, Genehmigungs- oder Akkreditierungserfordernisse der Genehmigung des Justizministeriums.
- (3) In gestuften Kombinationsstudiengängen kann die Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung in abgeschichteter Form abgelegt werden. Soweit in diesem Unterabschnitt nichts Abweichendes geregelt ist, finden die Vorschriften von Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 auch für die Staatsprüfung im Rahmen von gestuften Kombinationsstudiengängen Anwendung.
- (4) Abweichend von § 3 Abs. 6 kann die Regelstudienzeit in gestuften Kombinationsstudiengängen bis zu elf Semester betragen.
- (5) Abweichend von § 4 Satz 2 muss die Zwischenprüfung lediglich Prüfungsteile in zwei der drei dort genannten Rechtsgebiete umfassen, wenn an die Stelle des dritten

Rechtsgebietes Prüfungsteile zu nichtjuristischen Studieninhalten in entsprechendem Umfang treten.

### 5. Unterabschnitt Gestufte Kombinationsstudiengänge

### § 35 b

#### Abschichtung

- (1) Nimmt ein Kandidat eines gestuften Kombinationsstudienganges nach ununterbrochenem Studium spätestens an der am Ende des sechsten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil, so kann die Teilnahme in diesem Termin auf Antrag auf die Aufsichtsarbeiten eines Rechtsgebiets (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) beschränkt werden. Die Beschränkung ist nur zulässig, wenn der Kandidat im Rahmen des gestuften Kombinationsstudienganges zugleich einen berufsqualifizierenden Universitätsabschluss erwirbt.
- (2) Der Kandidat hat sich spätestens im vierten auf die Teilnahme nach Absatz 1 folgenden Termin erneut zur Staatsprüfung zu melden. In diesem Termin vervollständigt der Kandidat die Staatsprüfung um die Aufsichtsarbeiten in den noch nicht geprüften Rechtsgebieten und um die mündliche Prüfung nach § 17.
- (3) Für die Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 und den Termin nach Absatz 2 gilt § 22 Abs. 2 Satz 1 Nummern 1 bis 5 und 7 entsprechend. Im Falle eines Rücktritts nach § 12 ist eine beschränkte Teilnahme nach Absatz 1 in einem späteren Termin nur möglich, wenn die Voraussetzungen nach § 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 oder Nummer 2 erfüllt sind.
- (4) Meldet sich der Kandidat nicht zu dem Termin nach Absatz 2 oder verzichtet er gegenüber dem Landesjustizprüfungsamt auf die weitere Teilnahme, gilt die Staatsprüfung als nicht bestanden. § 35 d findet Anwendung.

### § 35 c

#### Zulassung zur Staatsprüfung

- (1) Abweichend von §§ 9 bis 11 erfolgt die Anmeldung zu der nach § 35 b Abs. 1 beschränkten Teilnahme innerhalb der nach § 10 festgelegten Frist durch die Universität.
- (2) Die Anmeldung zu der nach § 35 b Absatz 1 beschränkten Teilnahme ist erst zulässig, wenn die Universitätsprüfung beendet ist.
- (3) Die Anmeldung erfolgt unter Verwendung eines amtlichen Vordrucks. Das Landesjustizprüfungsamt prüft nur das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 35 b Abs. 1. Die zu dieser Prüfung erforderlichen Studienverlaufsdaten werden von der Universität mit der Anmeldung übermittelt.
- (4) Auf die Anmeldung nach § 35 b Abs. 2 finden die §§ 9 bis 11 uneingeschränkt Anwendung. Die Zulassung setzt über die dort genannten Voraussetzungen hinaus den Nachweis des Erwerbs des berufsqualifizierenden Abschlusses (§ 35 b Abs. 1

Satz 2) voraus. Wird eine Zulassungsvoraussetzung nicht nachgewiesen, gilt § 35 b Abs. 4 entsprechend.

§ 35 d

Wiederholung der Staatsprüfung

§ 21 findet auf die Staatsprüfung nach diesem Unterabschnitt mit der Maßgabe Anwendung, dass eine erneute Abschichtung nicht möglich ist.

§ 35 e

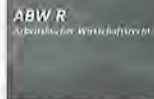
Freiversuch und Notenverbesserung

(1) Die in den zeitlichen Grenzen des § 35 b erfolgende Teilnahme an der Staatsprüfung nach diesem Unterabschnitt gilt als Freiversuch, unabhängig davon, auf welcher Teilprüfung das Nichtbestehen gegebenenfalls beruht. Bei einer erneuten Teilnahme ist eine Abschichtung nicht möglich.

(2) § 23 findet auf die Staatsprüfung nach diesem Unterabschnitt mit der Maßgabe Anwendung, dass die Wiederholung in der übernächsten, auf die Teilnahme nach § 35 b Abs. 2 folgenden Staatsprüfung erfolgen muss. Eine Abschichtung ist in der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung nicht möglich.

[3. BIS 5. ABSCHNITT nicht abgedruckt]

GRUNDWISSEN.



## Bürgerliches Recht

von Professor Dr. Axel Benning, Fachhochschule Bielefeld, und Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld, hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld

2011, 5. Auflage, 160 Seiten, € 14,80

– ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht –

ISBN 978-3-415-04724-2

Lernen mit dem ABW!R Arbeitsbuch »Bürgerliches Recht« macht Sie z.B. topfit für die Prüfung von Ansprüchen aus Vertrag, dinglichen Ansprüchen oder Ansprüchen aus weiteren gesetzlichen Schuldverhältnissen.

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG  
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden  
Internet: www.boorberg.de

BOORBERG

## Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.  
[www.ziv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/ziv/recht\\_ziv\\_gemien/mtb/2009/mtb\\_04-09.pdf](http://www.ziv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/ziv/recht_ziv_gemien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf)

I. Hausarbeit und Klausur sind zwingend in einer Übung zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechsellern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein Antrag ist nicht erforderlich; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die Orientierungsprüfung besteht aus einer bestandenen Anfängerübung im Bürgerlichen Recht oder im Öffentlichen Recht; eine vorherige Wahl ist nicht erforderlich.

III. Die Orientierungsprüfung muss im zweiten Semester versucht worden sein, damit im dritten Semester eine Wiederholungsmöglichkeit gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die Zwischenprüfung muss bis zum vierten Semester bestanden worden sein; eine Wiederholungsmöglichkeit im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

### Anfängerübung als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung

Der Fakultätsrat hat am 23.07.2009 beschlossen:

„Die bestandene Anfängerübung ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung.“

Die Teilnahme an einer Fortgeschrittenenübung ist nur dann zulässig und ein Leistungsnachweis kann nur dann erworben werden, wenn zuvor die korrespondierende Anfängerübung bestanden wurde. Bei Studienortwechslern entspricht der Anfängerübung die schriftliche Anerkennung der jeweiligen Prüfungsleistungen durch das Prüfungsamt oder die bestandene Zwischenprüfung an der Heimatuniversität.

Die Studierenden weisen die bestandene Anfängerübung nach, indem eine (einfache) Kopie des Leistungsnachweises der Hausarbeit der Fortgeschrittenenübung bei der Abgabe lose beigelegt wird.

Da im Strafrecht die Anfängerübung im dritten Semester und die Fortgeschrittenenübung im vierten Semester besucht wird, gilt hier eine besondere Regelung hinsichtlich nachgeschriebener Hausarbeiten: Studierende, welche die Hausarbeit der Anfängerübung im Strafrecht nachschreiben, da diese trotz ernsthaften Versuchs in der Übung nicht bestanden wurde oder die auf Grund anderer Umstände die Hausarbeit nachschreiben dürfen (Hochschulortwechsler, Rückkehrer aus einem Auslandsaufenthalt, Genehmigung) müssen versichern, an der Wiederholungshausarbeit teilzunehmen und weisen die nachträglich bestandene Hausarbeit unverzüglich nach.

In dem (höchst seltenen) Fall, dass die nachgeschriebene Hausarbeit nochmals nicht bestanden, die Fortgeschrittenenhausarbeit aber bestanden wurde, kann die Fortgeschrittenenübung im Strafrecht dennoch absolviert werden.<sup>5</sup> Die bestandene Fortgeschrittenenübung ersetzt dann aber nicht die Anfängerübung, die zum Bestehen der Zwischenprüfung weiterhin erforderlich ist. Eine Studienzeiterverlängerung durch diese Regelung ist daher ausgeschlossen. Die Regelung dient der Umsetzung des Studienplans, dem zufolge die Anfängerübungen im 2. und 3. Semester und die Fortgeschrittenenübung im 4., 5. und 6. Semesters zu absolvieren sind.

[Antragsformular nächste Seite]

<sup>5</sup> Gleiches gilt bei Hochschulortwechslern in allen Fächern, wenn Anfängerhausarbeiten als Auflage für die Anerkennung von Studienleistungen als Zwischenprüfung zu bestehen sind.

Antrag

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_. FS  
Matrikelnummer, Fachsemester

An den  
Lehrstuhl

\_\_\_\_\_  
Juristische Fakultät der Universität Heidelberg  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10  
D-69117 Heidelberg

Heidelberg, den \_\_. \_\_. 20\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, dass ich an der Anfängerübung im Strafrecht in dem der Fortgeschrittenenübung vorangegangenen Semester teilgenommen habe und auf Grund des Nichtbestehens der Hausarbeit bei einem ernsthaften Versuch oder mit besonderer Genehmigung des Prüfungsamts die Möglichkeit habe, die Hausarbeit der Anfängerübung nachzuschreiben. Ich informiere Sie durch Vorlage des Leistungsnachweises der Anfängerübung unverzüglich, wenn ich diese nachträglich bestanden habe.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Stärkung der Grundlagenfächer: „Grundlagenfach II“ im Rahmen der Schwerpunktbereichsausbildung

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät hat im Sommersemester 2012 beschlossen, im Studiengang Rechtswissenschaft die **Grundlagenfächer zu stärken** (vgl. *Rüthers*, JuS 10/ 2011). Aus diesem Grunde soll die Satzung über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft geändert werden. Die Änderung wurde in die „Dritte Satzung der Universität Heidelberg zur Änderung der Satzung über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft“ vom 7. November 2012 (Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 8 / 2013, Seite 599ff.) aufgenommen.

Neben den Pflichtschein aus dem Bereich der **historisch-philosophischen Grundlagenfächer** („Grundlagenschein I“, Zielgruppe 1. und 2. Fachsemester) tritt als **weitere Pflichtleistung** eine bestandene Prüfung aus dem Bereich der **Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie** („Grundlagenschein II“, Zielgruppe 4.-6. Semester). Diese Fächer setzen bereits juristische Kenntnisse und Kompetenzen voraus und sollten daher **frühestens nach bestandener Zwischenprüfung** absolviert werden. Die dort erworbenen Kenntnisse sollen dem **methodischen Lernen und der Wissenschaftlichen Arbeit** (Studienarbeit der Universitätsprüfung) sowie der Klausur zu Gute kommen. Sie werden daher als **Zulassungsvoraussetzung** zu den Teilabschlussprüfungen der Universitätsprüfung (Studienarbeit und Klausur) vorausgesetzt .

#### Satzungstext

##### § 7a Zulassung zur schriftlichen Studienarbeit und zur Aufsichtsarbeit

„(1) Zur schriftlichen Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. erfolgreich an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht teilgenommen hat sowie eine Klausur oder eine Seminararbeit einer Lehrveranstaltung in der Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie und zusätzlich eine Klausur oder eine Seminararbeit einer Lehrveranstaltung in der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie bestanden hat,

2. von dem Betreuer der Arbeit angenommen wurde. Die Annahme wird auf einem Formular des Prüfungsamts der Fakultät erklärt.

Der Leistungsnachweis in der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie kann durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung. Das Erfordernis des Satz 1 Nr. 1,

2. HS gilt erstmals für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Studienarbeit in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester 2014 anfertigen.

(2) Zur Aufsichtsarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. erfolgreich an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht teilgenommen hat sowie eine Klausur oder eine Seminararbeit einer Lehrveranstaltung in der Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie und zusätzlich eine Klausur oder eine Seminararbeit einer Lehrveranstaltung in der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie bestanden hat,

2. mindestens die Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs besucht und

3. sich innerhalb der vom Prüfungsamt gesetzten Frist zur Prüfung angemeldet hat.

Der Leistungsnachweis in der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie kann durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung. Das Erfordernis des S. 1, Nr. 1, 2. HS gilt erstmals für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Aufsichtsarbeit in der Herbstkampagne 2014 anfertigen.“

#### Übersicht: „Grundlagenschein I“ und „Grundlagenschein II“

„Grundlagenschein I“	„Grundlagenschein II“
Römische Rechtsgeschichte Deutsche Rechtsgeschichte Verfassungsgeschichte der Neuzeit Rechtsphilosophie	Methodenlehre Rechtsvergleichung Rechtssoziologie
1. und / oder 2. Fachsemester	4.-6. Fachsemester

Ein Leistungsnachweis dieser Gruppe erforderlich als Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung

Ein Leistungsnachweis dieser Gruppe zusätzlich zu einem Leistungsnachweis des Bereichs „Grundlagenschein I“ erforderlich als Zulassungsvoraussetzung zu den Studienleistungen der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich

Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung kann ersetzt werden durch ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium

Bei der Zulassung zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung wird jeder Grundlagenschein nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 JAPrO (Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Juristische Methodenlehre, Rechtsvergleichung, Allgemeine Staatslehre) anerkannt !

### Nachweis des „Grundlagenscheins II“

#### Übergangsfristen

Es existieren ausführliche Übergangsfristen: Der „Grundlagenschein II“ ist erstmals vorzulegen im Rahmen des Antrags auf Zulassung

- zur Studienarbeit, die in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester 2014 angefertigt wird und
- zur Aufsichtsarbeit in der Herbstkampagne 2014.

#### Auslandssemester

Studierende, die bereits ein Auslandssemester absolviert haben, können hierdurch den „Grundlagenschein II“ (Rechtsvergleichung) ersetzen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Bescheides des Landesjustizprüfungsamts auf den Antrag der Streichung der Urlaubssemester als freiversuchs-/verbesserungsversuchsschädlich.

#### Studienortwechsler

Entsprechende Leistungsnachweise, die Studienortwechsler an der Heimatuniversität erhalten haben, werden akzeptiert.

### Vorlesungsangebot

Im WS 2013/14 werden folgende Vorlesungen angeboten, in denen der „Grundlagenschein II“ erworben werden kann:

- Dr. Sebastian Omlor: **Methodenlehre**. Donnerstags 14-16 Uhr, Heu II.
- Dr. Stefan Huber: **Rechtsvergleichung**. Donnerstags 16-18 Uhr, Neue Aula.

Studierende, die in den Semesterferien nach dem WS 2013/14 / vor dem SS 2014 die Studienarbeit anfertigen wollen, können den Leistungsnachweis noch in diesen Veranstaltungen erwerben. Der Leistungsnachweis muss dann bei der Abgabe der ausgearbeiteten Studienarbeit vorgelegt werden.



#### Europarecht

von Professor Dr. Ulrich Fastenrath, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Technischen Universität Dresden, und Dr. Thomas Groh, Wiss. Assistent an der Technischen Universität Dresden  
2012, 3. Auflage, 370 Seiten, € 22,50  
Reihe »Rechtswissenschaft heute«  
ISBN 978-3-415-04778-5

Leseprobe unter [www.boorberg.de/jltas/149404](http://www.boorberg.de/jltas/149404)

Europarechtliche Grundkenntnisse gehören in der juristischen Ausbildung und Praxis mittlerweile zum Pflichtprogramm. Sie systematisch zu vermitteln, ist das Ziel dieses Buchs. Es bietet einen schnellen und doch gründlichen Überblick über den gesamten Stoff.

Schwerpunkte der Darstellung sind der Binnenmarkt, die Organe, die Rechtsquellen, der Rechtsschutz und das Verhältnis des Europarechts zum nationalen Recht. Besonderes Augenmerk legen die Autoren darauf, die Strukturen des Europarechts klar herauszuarbeiten und zu erklären.

Zahlreiche Lernhilfen und Beispiele, häufig in Gestalt von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs, erleichtern das Verständnis.

## HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

**Semesterzeiten** (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Wintersemester 2013/2014      14. Oktober 2013 bis 08. Februar 2014  
(Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien    23. Dezember 2013 bis 06. Januar 2014)

Sommersemester 2014      14. April bis 26. Juli 2014  
(Vorlesungsfreie Zeit    Die gesetzlichen Feiertage des Landes Baden-Württemberg)

Wintersemester 2014/2015      13. Oktober 2014 bis 07. Februar 2015  
(Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien    22. Dezember 2014 bis 06. Januar 2015)

### Studieneinführung für Erstsemester

Hauptfach Rechtswissenschaft

Begrüßung der Erstsemester durch Dekanin und Studiendekan am Montag, dem 14.10.2013 von 11-13 Uhr in der Neuen Aula

Informationen zu Studium und Prüfungen (Dr. Kaiser) am Montag, dem 14.10.2013 von 18-20 Uhr in NUni HS 13

Bachelor Begleitfach Öffentliches Recht (25%)

Informationen zum Studium: Dienstag, der 15.10.2013, 11-13 Uhr: Juristisches Seminar (Friedrich-Ebert-Anlage 6-10), Lautenschläger-Hörsaal

Informationen zum Studium: Donnerstag, der 17.10.2013, 11-13 Uhr: Juristisches Seminar (Friedrich-Ebert-Anlage 6-10), Übungsraum 1

(zwei gleichwertige Termine – um die Überschneidungen mit Hauptfachveranstaltungen zum minimieren)

Legum Magister in Rechtswissenschaften (LL.M., Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen)

Begrüßung und Informationen zum Studium: Programmbeauftragter Prof. Pfeiffer und Fakultätsreferent Dr. Keil am Donnerstag, dem 10.10.2013, 11-13 Uhr: Juristisches Seminar (Friedrich-Ebert-Anlage 6-10), Lautenschläger-Hörsaal

### Für Studieninteressierte: Studieninformationstag am 20. November 2013

Veranstaltungsprogramm von 9.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Im Neuenheimer Feld, 69120 Heidelberg

Die Universität Heidelberg bietet Ihnen an diesem Tag ein vielfältiges Programm. An über 50 Informationsständen können Sie sich rund um das Studium an der Universität Heidelberg informieren. Ein ganztägiges Vortragsprogramm bietet u.a. Einblicke

in einzelne Studienfächer, Bewerbung und Zulassung, die Lehramtsausbildung und Wege zur Studienentscheidung. Das Studentenwerk bietet Ihnen ein Mittagessen inkl. Getränk im Chez Pierre (Zentralmensa, INF 304) an. Das Programm für den Studieninformationstag 2013 steht Ihnen ab Oktober zum Download zur Verfügung: <http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/studientag.html>

### Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung am Semesterende

\*\*\*

**Dekanat:** Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 013  
Frau Eckert, Telefon 54-7631  
Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr  
Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

### Studienberatung:

*Hauptfach:*

Herr Dr. Daniel Kaiser (Leiter des Prüfungsamts):  
montags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr und  
donnerstags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr (Zimmer 019)

*Hauptfach, Neben-, Begleit- und Wahlpflichtfach (M.A., B.A., Dipl.):*  
NN: nach besonderer Vereinbarung

*BAföG:*

Ausschließlich Dr. Rainer Keil: Montags und donnerstags, 9.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

*Promotion:* (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/promotion.html>)

Klärung des Ablaufs und der Formalia: Frau Eckert (Zi. 013).

Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr  
Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Beratung: Dr. Rainer Keil: Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

*LL.M.:*

Dr. Rainer Keil: Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

**Prüfungsamt:** Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts  
Frau Zdunek, Zi. 020, Telefon: 54-7440

**LL.M.-Studiengang:** Frau Wirth, Zi. 008, Telefon: 54-7444  
Sprechzeiten: Mo 10.00-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr  
sowie Di, Mi u. Do 10.00-12.00 Uhr

**Erasmus-/Montpellier-Sprechstunden:** (Institutsgebäude Augustinergasse 9)  
siehe Aushang und <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

**Gleichstellungsbeauftragte** der Juristischen Fakultät: Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, Augustinergasse 9, Zimmer 44, Telefon: 54-2738.



## Lernen leicht gemacht.

### Lern- und Arbeitstechniken für das Jurastudium

von Professor Dr. Bernhard Bergmans, Institut für Rechtsdidaktik und -pädagogik, Fachbereich Wirtschaftsrecht, Westfälische Hochschule, Recklinghausen

2013, 256 Seiten, € 28,90

Reihe »Rechtswissenschaft heute«  
ISBN 978-3-415-04975-8



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/alias/891090](http://www.boorberg.de/alias/891090)

Der Verfasser behandelt in diesem Buch alle grundlegenden Lern- und Arbeitstechniken, die für das Studium des Rechts an Universitäten und Fachhochschulen, ob im Haupt- oder Nebenfach, erforderlich bzw. hilfreich sind. Dabei setzt er kein besonderes Vorwissen – insbesondere im juristischen Bereich – voraus. Der gesamte Stoff ist für die Leser beim ersten Durchlesen verständlich.

Aus dem Inhalt:

- Bewusst lernen
- Lernen mit Medien
- Fallbearbeitungstechnik
- Verfassen juristischer Arbeiten
- Vortrag und Präsentation

Das Buch führt die Studierenden handlungsorientiert in die jeweiligen Thematiken ein.

**BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

# Nomos Gesetze

Die **Textsammlungen** enthalten eine systematische Zusammenstellung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen. Ausführliche Sachregister, Satznummern und eine alphabetische Schnellübersicht erleichtern den Zugang.



## Nomos Kommentare

Die aktuellen **Studienkommentare von Nomos** sind besonders übersichtlich, zeigen Zusammenhänge auf und vermitteln das Verständnis für eine sachgerechte Problemlösung. Natürlich gibt es den perfekten Nachweis von Literatur und Rechtsprechung für die Hausarbeit.



### Strafgesetzbuch

Lehr- und Praxiskommentar  
Von Prof. Dr. Dres. h.c. Urs Kindhäuser  
5. Auflage 2013, 1.354 S., brosch., 39,- €  
ISBN 978-3-8329-7459-6

### Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben von RIBVerfG a.D. Dr. Dieter Hömig mitbegründet von Karl-Heinz Seifert †  
10. Auflage 2013, 850 S., brosch., 34,- €  
ISBN 978-3-8487-0270-1

### Bürgerliches Gesetzbuch

Handkommentar  
Von Prof. Dr. Dr. h.c. Reiner Schulze u.a.  
7. Auflage 2012, 2.774 S., geb., 59,- €  
ISBN 978-3-8329-6810-6

### Verwaltungsrecht

VwVfG | VwGO | Nebengesetze  
Handkommentar  
Herausgegeben von Prof. Dr. Michael Fehling, LL.M., Prof. Dr. Berthold Kastner und Dr. Rainer Störmer  
3. Auflage 2013, 3.313 S., geb., 98,- €  
ISBN 978-3-8329-6525-9

### Zivilprozessordnung

FamFG | Europäisches Verfahrensrecht  
Handkommentar  
Herausgegeben von Prof. Dr. Ingo Saenger  
5. Auflage 2013, 3.304 S., geb., 98,- €  
ISBN 978-3-8329-7997-3

Ausführliche Informationen zum Nomos Studienprogramm unter ▶ [www.die-blauen.info](http://www.die-blauen.info)

# Nomos Studium

**Nomos Studium** bietet neben Lehrbüchern effektives Klausurtraining mit klausurdidaktisch aufbereiteten Fällen und Lösungen, Einführungen in die Rechtsordnungen anderer Staaten und Compendien zur Rechtssprache sowie wertvolle Studienhilfen für ein erfolgreiches Studium.



**BGB Neuaufgabe**  
Allgemeiner Teil  
Von Prof. Dr. Christoph Hirsch  
7. Auflage 2012, 452 S.,  
broch., 24,- €  
ISBN 978-3-8329-7012-3

Das erste Buch des BGB hat einen hohen Abstraktionsgrad und ist deshalb schwer zu verstehen. Aber Hirsch scheint immer schon im Voraus zu wissen, wo es „haken“ könnte. Nach dem Grundsatz: „Regeln lernt man am besten anhand von Beispielen“ macht er die Vorschriften an unzähligen Fällen aus der Praxis anschaulich.

## Bisher erschienen:

An Introduction to German Law | Einführung in das deutsche Recht | Einführung in die Rechtsvergleichung | English Law and Terminology | Examen ohne Repetitor | Introduction à la langue juridique française | Klausurtraining Besonderes

**Schuldrecht Neuaufgabe**  
Allgemeiner Teil  
Von Prof. Dr. Christoph Hirsch  
8. Auflage 2013, 533 S., broch., 25,- €  
ISBN 978-3-8487-0269-5

**Klausurtraining Zivilrecht NEU**  
Allgemeiner Teil und Schuldrecht  
Von Prof. Dr. Andreas Klees und Johanna Keisenberg  
2013, 299 S., broch., 22,- €  
ISBN 978-3-8329-6392-7

**Schuldrecht Neuaufgabe**  
Besonderer Teil  
Von Prof. Dr. Christoph Hirsch  
3. Auflage 2013, ca. 530 S., broch.,  
ca. 25,- €, ISBN 978-3-8487-0289-3  
Erscheint ca. Oktober 2013

**Klausurtraining Zivilrecht NEU**  
Fälle und Lösungen zu den  
gesetzlichen Schuldverhältnissen  
Von PD Dr. Klaus Bartels  
2013, 326 S., broch., 22,- €  
ISBN 978-3-8329-4954-9

**Vertragsgestaltung NEU**  
Von RAuN Prof. Dr. Lutz Aderhold,  
Dr. Raphael Koch, LL.M. (Cambridge)  
und RAuN Prof. Dr. Karlheinz Lenkaitis  
2013, 240 S., broch., 25,- €  
ISBN 978-3-8329-7382-7

Verwaltungsrecht | Klausurtraining Strafrecht | Klausurtraining Verfassungsrecht | Menschenrechte | Methodik des Zivilrechts | Moot Courts | Prädikatsexamen | Schuldrecht BT | Strafrecht Allgemeiner Teil

**Grundzüge des NEU**  
Zwangsvollstreckungsrechts  
Von Jun.-Prof Dr. Olaf Muthorst  
2013, 198 S., broch., 20,- €  
ISBN 978-3-8329-7674-3

**Fälle zum Presse- und NEU**  
Rundfunkrecht  
Von Prof. Dr. Christoph Gröpl  
2013, ca. 280 S., broch., 24,- €  
ISBN 978-3-8487-0285-5  
Erscheint ca. September 2013

**Mock Trials NEU**  
Eine Handreichung für  
Prozesssimulationen  
Von Prof. Dr. Tanja Henking, LL.M.,  
und Dr. Andreas Maurer, LL.M.  
2013, 145 S., broch., 13,90 €  
ISBN 978-3-8329-7489-3

**Rationeller schreiben Neuaufgabe**  
lernen  
Hilfestellung zur Anfertigung  
wissenschaftlicher (Abschluss-)Arbeiten  
Von Prof. Dr. Edmund Brandt  
4. Auflage 2013, 124 S., broch., 14,90 €  
ISBN 978-3-8329-7078-9

## MANCHMAL FÄLLT DIE AUSWAHL SCHWER.

DIE ENTSCHEIDUNG FÜR WHITE & CASE WAR EINFACH.



Annela Kutzbach, Associate bei White & Case

WHITE & CASE

White & Case ist eine der führenden internationalen Anwaltssozialitäten. Wir beraten unsere Mandanten an 39 Standorten in 27 Ländern weltweit. In Deutschland gehören wir zu den TOP-10-Wirtschaftskanzleien – mit einem Führungsanspruch in vielen Rechtsgebieten.

Wenn Sie zu den Besten gehören, sind Sie richtig bei uns.  
Wir suchen **Referendare (m/w)**, **wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w)** und **Praktikanten (m/w)**: überdurchschnittlich qualifiziert, mit ausgezeichnetem Englisch und ausgeprägtem Interesse an Wirtschaft. Für alle Rechtsgebiete. Für alle unsere Standorte in Deutschland.

Entscheiden Sie sich jetzt für uns:  
Vorena Szulczyk, Legal Recruitment  
Tel.: +49 69 29994 1235, E-Mail: bewerbung@whitecase.com  
Mehr über uns: [www.whitecase.com/careers/europe/germany](http://www.whitecase.com/careers/europe/germany)



Unsere Standorte in Deutschland: Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München



Nomos

3038

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.  
Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)

Ausführliche Informationen zum Nomos Studienprogramm unter [www.die-blauen.info](http://www.die-blauen.info)



## Ergänzungen zum Kommentierten Vorlesungsverzeichnis WS 2013/14

Dr. Liebscher: "Umwandlungsrecht" (KVV auf S. 24): Die Veranstaltung beginnt am **22.10. um 14:30 s.t.**

- Dr. Benedict: "Internationales Wirtschaftsrecht". 14täg. freitags, 11-13 Uhr, Juristisches Seminar, Hörsaal
- Prof. Borowski: Internationale Organisationen, Dienstag, 16-18 Uhr, Neue Universität **HS 08**. Die Vorlesung "Internationale Organisationen" beginnt entgegen der Angaben im Vorlesungsverzeichnis erst am 22.10.2013.
- PD Dr. Laue: Examinatorium in den Kriminalwissenschaften: Mittwoch 14-15 Uhr, NUni HS 08
- Kolloquium im SB 6: Wirtschaftsrecht und Europarecht. (Vorlesungsverzeichnis S. 24) Beginn: Mittwoch, 16.10.2013
- Mechlem: Einführung in das Völkerrecht für Nebenfachstudierende: Fr. 14:00 bis 18:00 (14täg.) NUni HS 14 (Beginn: 18.10.2013)
- Dingfelder Stone: Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht - Öffentl. Recht: Ab Montag, 21.10.2013 ist die Vorlesung nicht mehr in Neue Uni HS 12a, sondern in der **Heuscheuer I**.
- Arbeitsgemeinschaft für Erasmusstudenten

PD Dr. Christian Förster

Rechtsanwalt (Arnecke Siebold, Frankfurt a.M.) und Lehrbeauftragter an der Universität Heidelberg

### Vorlesung: Einführung in ostasiatische Rechtsordnungen – WS 2013/14

Die kompakte Veranstaltung bietet einen ersten Einstieg in maßgebliche Rechtsordnungen Ostasiens: Japan, China und Südkorea. Ganz unabhängig vom aktuellen „asiatischen Jahrhundert ist gerade für deutsche Juristen ein Blick in die Ferne besonders reizvoll, da das japanische Recht zu großen Teilen auf dem deutschen beruht. Über Japan hat es seinen Weg auch nach China und Südkorea gefunden. Im Mittelpunkt der Vorlesung steht daher auch zunächst die Entwicklung des japanischen Rechtssystems, bevor auch China und Südkorea miteinbezogen werden. Gegenständlich wird in erster Linie das praktische bedeutsamste Zivilrecht behandelt und sowohl systematisch als auch anhand einiger ausgewählter Gerichtsentscheidungen dargestellt. Den Abschluss bildet das spätestens nach Fukushima diskussionswürdige Thema der Atomhaftung aus rechtsvergleichender Perspektive.

#### Zeitplan

Fr, 24.1.2014	14.15 – 15.45	Einführung Entwicklung des japanischen Rechtssystems
	16.15 – 17.45	Herausbildung der Zivilrechtskodifikationen in Japan, China und Südkorea
Sa, 25.1.	9.15 – 10.45	Wechselseitige Einflüsse zwischen westlichem Recht und ostasiatischen Gesellschaftsordnungen
	11.15 – 12.45	Grundlegende Regelungen des Zivilrechts in Japan, China und Südkorea
Fr, 31.1.	14.15 – 15.45	Grundlegende Regelungen des Zivilrechts in Japan, China und Südkorea
	16.15 – 17.45	Repräsentative Gerichtsentscheidungen aus Japan, China und Südkorea
Sa, 1.2.	9.15 – 10.45	Repräsentative Gerichtsentscheidungen aus Japan, China und Südkorea
	11.15 – 12.45	Rechtsvergleichende Umschau am Beispiel der zivilrechtlichen Haftung für nukleare Schäden

Die Unterlagen zur Veranstaltung werden zum Download bereitgestellt, die jeweils notwendigen Passwörter werden jeweils in der Vorlesung mitgeteilt.

Bei Interesse wird eine Abschlussklausur angeboten, um einen Grundlagenschein II in der Rechtsvergleichung zu erwerben.

Vorkenntnisse wie Voranmeldung sind nicht notwendig, Fragen können Sie jederzeit gerne an [christian.foerster@email.de](mailto:christian.foerster@email.de) richten.